

---

<b>1.</b>	<b><u>Zur Einführung</u></b> .....	3
1.1	Einleitung .....	3
1.2	Geistige Wurzeln der NS-"Euthanasie" .....	4
1.3	Vorgeschichte und Erklärungsversuche .....	5
1.4	Grundlagen der "Euthanasie" im NS-Staat.....	7
<b>2.</b>	<b><u>Grafeneck im nationalsozialistischen Deutschland und heute</u></b> .....	9
<b>2.1</b>	<b>Die "Aktion T4"</b> .....	9
2.1.1	Aufbau und Organisation der "Aktion T4" .....	9
2.1.2	Die Meldebogen-Aktion.....	10
2.1.3	Der Beginn der "Euthanasie" in Württemberg .....	11
<b>2.2</b>	<b>"Euthanasie" in Grafeneck</b> .....	13
2.2.1	Grafeneck wird "Euthanasie"-Anstalt .....	13
2.2.2	Die Todeszone in Grafeneck .....	14
2.2.3	Die Opfer von Grafeneck .....	16
2.2.4	Organisation und Tötung in Grafeneck.....	18
2.2.5	Der Aufbau der Tötungsbürokratie in Grafeneck.....	20
2.2.5.1	Trostbrief-Abteilung.....	20
2.2.5.2	Absteck-Abteilung .....	20
2.2.5.3	Sonderstandesamt.....	20
2.2.5.4	Urnenversand .....	21
2.2.6	Das "Euthanasie"-Personal in Grafeneck .....	22
2.2.7	Die "T4-Aktion" und die Länderverwaltungen .....	23
2.2.8	Die Rolle Zwiefaltens als Zwischenanstalt .....	26
2.2.9	Das Ende der "Euthanasie" in Grafeneck.....	28
2.2.10	Nach der "Aktion T4" - die Zeit nach August 1941 .....	29
2.2.11	„Euthanasie“ und „Endlösung“: Verbindungslinien .....	30
<b>2.3</b>	<b>Reaktionen auf die "Euthanasie"</b> .....	31
2.3.1	Die Kirchen und die "Euthanasie".....	31
2.3.2	Die Öffentlichkeit und die "Euthanasie" .....	32
2.3.3	Die Justiz und die "Euthanasie" .....	34
<b>2.4</b>	<b>Grafeneck nach 1945</b> .....	35
2.4.1	Der Grafeneckprozeß vor dem Tübinger Schwurgericht .....	35
2.4.2	Die Urnengräber von Grafeneck .....	37
<b>2.5</b>	<b>Grafeneck heute</b> .....	37
2.5.1	Die Gedenkstätte Grafeneck .....	37
2.5.2	Gedenkbuch/Alphabet-Garten Grafeneck .....	38

---

<b>3.</b>	<b><u>„Grafeneck“ im Unterricht</u></b> .....	39
3.1	Zielgruppe/Klassenstufen .....	39
3.2	Anbindung an den Lehrplan .....	40
3.3	Zielspektrum.....	40
3.4	Fächerübergreifende Unterrichtsprojekte .....	41
3.5	Hinweise zu den Materialien.....	42
<b>4.</b>	<b><u>Materialien</u></b> .....	44
<b>5.</b>	<b><u>Anhang</u></b> .....	70
5.1	Zeittafel .....	70
5.2	Liste der „Abgabenanstalten“ .....	71
5.3	Literatur .....	73
5.4	Medien.....	76
5.5	Informationen für Exkursionen .....	76
5.6	Autoren.....	77

# **1. Zur Einführung**

## **1.1 Einleitung**

Auch nach über einem halben Jahrhundert gehört die Ermordung von geistig behinderten und psychisch kranken Menschen durch das nationalsozialistische Regime zu denjenigen Verbrechen der NS-Diktatur, denen sich das menschliche Erinnerungs- und Vorstellungsvermögen nur schwer zu nähern vermag. Wie nur noch der "Holocaust" steht die Tötung von Hilfsbedürftigen und Wehrlosen im Rahmen des sogenannten "T4"- "Euthanasie"-Aktion für das Ende jeglicher Humanität während der Zeit des Dritten Reiches.

In einer abgeschiedenen Gegend in der Nähe von Münsingen auf der Schwäbischen Alb (Kreis Reutlingen) liegt das Schloß Grafeneck. Hier vollzog sich mit der Ermordung von 10.654 Menschen - Männern, Frauen und Kindern -, eine der grausamsten Barbareien der NS-Diktatur.

Die Bedeutung des Ortes Grafeneck geht durch die Geschehnisse des Jahres 1940 weit über lokale und regionale Bedeutung hinaus. Zu einer Vernichtungsanstalt umfunktioniert und mit einer Gaskammer ausgestattet - der ersten der Menschheits- und Weltgeschichte überhaupt, in der industriell gemordet wurde - war Grafeneck der Ort, an dem am 18. Januar 1940 die systematische Tötung von Menschen im nationalsozialistischen Deutschland begann und die sogenannte NS-"Euthanasie"-Aktion T4 ihren Anfang nahm. Mit der Erfassung aller jüdischen Patienten in den psychiatrischen Einrichtungen Württembergs und Badens und deren Tötung in Grafeneck sowie der späteren Übernahme der Technologie und des Personals der Gasmordanstalten begann hier auch der Weg in den "Holocaust", der Ermordung der deutschen und europäischen Juden.

Für die anderen fünf "T4"-Vernichtungsanstalten des NS-Staates besaß Grafeneck eine Vorbildfunktion. Südwestdeutschland mit Württemberg, Hohenzollern und Baden war die erste Region Deutschlands, die von der "Euthanasie"-Aktion erfaßt wurde. Diese Tatsachen begründen die zentrale und einzigartige Bedeutung Grafenecks für das heutige Bundesland Baden-Württemberg und die Bundesrepublik Deutschland.

Von den sechs im Nationalsozialismus im Rahmen des "Euthanasie"-Programms existierenden Vernichtungsanstalten war Grafeneck die einzige, die vor ihrer Beschlagnahme, einen kirchlichen Träger hatte. In Grafeneck war dies die Samariterstiftung Stuttgart, die dem Landesverband der Inneren Mission und somit der Evangelischen Landeskirche Württemberg angehörte. Von den 10.654 in Grafeneck ermordeten Menschen stammten über 800 aus evangelischen Einrichtungen der Behindertenhilfe im heutigen Baden-Württemberg.

Untrennbar ist der Ort Grafeneck verknüpft mit der Landesgeschichte Baden-Württembergs, mit all seinen Landesteilen, seinen Städten und Ortschaften. Die Opfer von Grafeneck stammten aus über 40 Einrichtungen Süddeutschlands, hauptsächlich aus Baden, Württemberg und Hohenzollern, aber auch aus Bayern. Für alle diese Einrichtungen, die heute zum allergrößten Teil noch existieren, ist Grafeneck *der* historische Bezugspunkt schlechthin.

Jeder der vier Regierungsbezirke in Baden-Württemberg, jeder der Stadt- und Landkreise, alle größeren, aber auch eine ungeheure Zahl mittlerer und kleiner Gemeinden Baden-Württembergs haben Opfer der NS-„Euthanasie“ zu beklagen. An dieser Stelle sollen lediglich die Heimatorte der Opfer *einer* einzigen Einrichtung, Stetten im Remstal, aufgezählt werden:

*Stuttgart, Karlsruhe, Reutlingen, Vaihingen/Enz, Neuenstein, Eningen/Achalm, Cannstatt, Esslingen, Oberurbach, Ludwigsburg, Ennabeuren, Wimpfen, Heilbronn, Ottenbronn, Pleidelsheim, Sindelfingen, Zuffenhausen, Schorndorf, Göppingen, Untertürkheim, Altensteig, Neckargartach, Kirchheim/Teck, Geislingen/Steige, Strümpfelbach, Ebersbach/Fils, Biberach/Riß, Gültstein, Feuerbach, Schnaitheim, Kornwestheim, Bietigheim, Metzingen, Holzgerlingen, Brackenheim, Neuffen, Rottweil, Waldenbuch, Pfullingen, Heidenheim/Brenz, Stetten i.R., Neuenbürg, Schwäbisch Gmünd, Leutkirch, Ulm, Heimsheim, Tuttlingen, Marbach/Neckar, Gaildorf, Calw, Möhringen, Beutelsbach, Öhringen, Münchingen, Tübingen, Böblingen, Crailsheim, Nufingen, Untertürkheim, Freudenstadt, Haigerloch, Herbrechtingen, Calmbach, Süssen, Eltingen, Aalen, Trossingen, Hemmingen, Kleingartach, Schramberg, Nürnberg, Bolheim, Loßburg, Bietigheim, Giengen/Brenz, Aufhausen, Neustadt, Geißelhardt, Hohenhaslach, Tamm, Hausen ob Lontal, Schweningen, Gschwend, Kuchen, Nagold, Winnenden, Großaspach, Künzelsau, Asselfingen, Unterensingen, Markgröningen, Mannheim, Hirsau, Schrozberg, Entringen Öhringen, Eschach, Unterböhringen, Magstadt, Sulzbach/Murr, Diefenbach, Hechingen, Aldingen/Neckar, Heuchlingen.*

Der Aufbau der vorliegenden als Loseblattsammlung konzipierten Handreichung folgt einer Dreiteilung. Der erste Teil befaßt sich mit den historischen Grundlagen der „Euthanasie“-Verbrechen im nationalsozialistischen Deutschland insbesondere des Südwestens. Im Mittelpunkt steht hierbei der zentrale Ort des Verbrechens: Grafeneck. Verdeutlicht werden soll neben der lokalen und regionalen Dimension die Einbettung der Thematik in die „Gesamtgeschichte des Dritten Reiches“. Teil zwei gibt methodische und didaktische Anregungen und Hinweise für die Einbeziehung des historischen Stoffes in den Unterricht unter den verschiedensten, nicht zuletzt aktualisierenden Fragestellungen. Der dritte und letzte Teil stellt in einer Auswahl Materialien, wie Schaubilder und Statistiken, Texte und Bilder bereit.

## 1.2 Geistige Wurzeln der NS-Euthanasie

Wenn man nach Vordenkern der nationalsozialistischen Auslese-Ideologie sucht, muß man im Grunde bis zu einer Veröffentlichung des englischen Naturforschers Charles Darwin zurückgehen, die 1859 unter dem Titel "Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampf ums Dasein" erschien. Darin ging Darwin davon aus, daß der Kampf ums Dasein in der Natur zu einer natürlichen Auslese führe, der besser angepaßte sich gegenüber dem weniger angepaßten oder vulgär interpretiert der Stärkere sich also gegenüber dem Schwächeren durchsetze.

Hitler griff später diese Gedanken auf und definierte das Leben der Menschen und Völker als einen unablässigen Kampf auf Leben und Tod, bei dem der Stärkere, laut Hitler der arische Herrenmensch, siegt und der Schwächere zum Untergang verurteilt ist. In seinem Buch "Mein Kampf" schrieb Hitler: "Der Kampf um das tägliche Brot läßt alles Schwache und Kränkelnde, weniger Entschlossene unterliegen" (Mein Kampf, S. 312f). Wissenschaftler und Sektierer, die Darwins Gedanken aufgriffen und auf Menschen und Völker übertrugen, folglich Sozialdarwinisten genannt werden, forderten schon früh die Ausmerzungen aller Erbkranken und anderer "Volksschädlinge".

---

So ließ der Schweizer Psychiater Auguste Forel schon im Jahre 1892 sterilisieren oder forderte Alexander Tille 1893 in einer Schrift, häßliche Menschen sollten keine Ehe eingehen dürfen. Noch weiter ging der Gründer der "Gesellschaft für Rassenhygiene" Alfred Ploetz 1895, als er Ärzte aufforderte, einem schwächlichen und mißbratenenen Neugeborenen einen sanften Tod zu bereiten, "sagen wir durch eine kleine Dosis Morphium".

Aus der metaphorisch als "Kampf ums Dasein" umschriebenen Evolution der Organismen zogen die Sozialdarwinisten den Schluß, daß mit der Begünstigung der von ihnen sogenannten Untüchtigen durch die Errungenschaften der modernen Zivilisation - hier Wohlfahrtspflege und moderne Medizin - die Verschlechterung der Art gefördert werde. Als vermeintlich wirksame Gegenmaßnahme forderten sie eine gesetzlich geregelte Fortpflanzungshygiene, als deren unumgänglicher Bestandteil die Sterilisierung erblich "Minderwertiger" genannt wurde.

Bis zum Ersten Weltkrieg kam diese Gruppe der Rassehygieniker über sektiererische Einzelpositionen nicht hinaus. Das änderte sich allerdings schlagartig im Jahre 1920, als die nur 62 Seiten umfassende Schrift "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form" erschien. In ihr befürworteten der Freiburger Psychiater Alfred Erich Hoche und der in Freiburg im Ruhestand lebende Jurist Karl Binding die Tötung für minderwertig befundener Kranker und Behinderter (**M 1, 2**). Dabei gaben die beiden Autoren die lebhafteste wissenschaftliche Diskussion zu Anfang der Weimarer Republik wieder, ob und gegebenenfalls in welchen Grenzen im künftigen Recht eine "Tötung lebensunwerten Lebens" gestattet werden könnte. Beide sprachen in diesem Zusammenhang von "leeren Menschenhülsen" und dem "Fremdkörpercharakter der geistig Toten im Gefüge der menschlichen Gesellschaft" und befürworteten die Euthanasie bei sogenannten "Ballastexistenzen", sprachen aber ein Recht zur Tötung dort ab, wo das Opfer einen positiven Lebenswillen zeige. Weiter heißt es in der Schrift: " 'Mitleid' ist den geistig Toten gegenüber im Leben und im Sterbensfall die an letzter Stelle angebrachte Gefühlsregung; wo kein Leiden ist, ist auch kein mitleiden."

Hoche wurde übrigens später noch zu einem entschiedenen Gegner der Krankenmorde, als eine engere Verwandte von ihm selbst ein Opfer der Tötungen wurde. Unter den jungen Studenten des Freiburger Psychiaters saß damals auch Werner Heyde, jener Mann also, der ab dem Jahre 1939 als Leiter der Medizinischen Abteilung der Zentraldienststelle T4 in Berlin die Massentötung der Kranken organisierte.

Es wird damit deutlich: Erb- und Rassentheorien waren ebensowenig eine Erfindung des Nationalsozialismus wie die Diskussion, in der zunehmend Nützlichkeitsgesichtspunkte wirtschaftlicher und eugenischer Art den "Lebenswert" eines Individuums bemaßen. Die Nazi-propaganda verstand es dann allerdings, auf diesem vorbereiteten Boden die "Vernichtung der Minderwertigen" zum Programm der gesamten Gesundheitsfürsorge zu machen.

### **1.3 Vorgeschichte und Erklärungsversuche**

Der ungeheuerliche Vorgang der Tötung von Anstaltspatienten im Nationalsozialismus besitzt eine lange Vorgeschichte. Schon Ende des 19. Jahrhunderts wurden, ausgehend von sozialdarwinistischen Vorstellungen, Ideen der Rassenhygiene und der Erbgesundheitspflege (Eugenik) propagiert. Dem Staat wurde die Aufgabe zugewiesen, die natürliche positive Selektion bzw. Auslese zu steuern und zu verstärken. Eine Radikalisierung erfuhren diese Vorstellungen während der Weimarer Republik durch den Vorwurf, daß Fürsorge

---

und Sozialgesetzgebung diese natürliche Selektion verhindere. Sie gipfelte schließlich in dem perfiden Vorwurf, die Tüchtigen und Starken hätten ihr Leben während des Ersten Weltkrieges für den Staat geopfert und die deutsche Bevölkerung habe gehungert, während die Insassen der Heil- und Pflegeanstalten ("Irrenhäuser") die notwendigen Nahrungsmittel aufgezehrt und potentielle Lazarettbetten blockiert hätten. Hieraus entwickelten sich Forderungen, die Träger von angeblich "erblicher Minderwertigkeit" an der Fortpflanzung zu hindern. Dies sollte zuerst über Zwangssterilisierungen gewährleistet werden, eskalierte dann aber im weiteren Verlauf, in der Foederung nach der "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Eine Zäsur von nicht zu unterschätzender Bedeutung stellt hierbei der Beginn des Zweiten Weltkrieges dar.

Hiermit deutet sich schon der argumentative Zusammenhang verschiedener Rechtfertigungsmuster an. Einerseits ist dies die Rassenhygiene, deren erklärtes Ziel es war, den deutschen "Volkskörper" zu reinigen. "Nicht mehr der leidende Mensch stand im Zentrum psychiatrischen Handelns, sondern die überindividuelle Sozialstruktur: Der Staat, die Nation, das Volk" oder aber: die Rasse. Derartige Überlegungen verdeutlichen auch den Zusammenhang von "Heilen und Vernichten" in nationalsozialistischer Zeit, denn die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" bedeutete innerhalb dieses sich wissenschaftlich gebenden Gedankengebäudes, die Stärkung und Gesundung von Volk und Rasse. "Heilen und Vernichten" stehen in diesem Denken nicht nur in einem untrennbaren Zusammenhang, sondern sie werden vielmehr identisch.

Andererseits tauchten zeitlich parallel dazu andere Begründungsmuster auf, die die "Ausmerze lebensunwerten Lebens" zu legitimieren suchten. Es waren dies finanzielle, ökonomische, nahrungspolitische aber auch angeblich militärische „Notwendigkeiten“, die schließlich den unmittelbaren Anlaß für die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" darstellten. Der Ermordung von Anstaltspatienten in den Jahren 1940/41 in der "Aktion T4" lag im Kern eine utilitaristische, ökonomische und militärische, mit anderen Worten zweckrationale Vernunft zugrunde. So lag die "Logik" der Planer bei der "Beseitigung nutzloser Esser" in der Einsparung von Nahrungsmitteln, der Entlastung der öffentlichen Finanzen, der Freisetzung von Ärzten und Pflegepersonal, der Umwandlung von Heil- und Pflegeanstalten in Lazarette und Krankenhäuser sowie in der Möglichkeit zur Umstrukturierung der Anstaltspsychiatrie insgesamt - organisatorisch hin zu einer Verdrängung kirchlicher und privater Träger, inhaltlich zur intensiveren Betreuung therapiefähiger, d.h. arbeitsfähiger Anstaltspatienten.

Als sicher gilt, daß der Reichsärztführer Wagner bereits 1935 auf dem Reichsparteitag in Nürnberg an Hitler herantrat, um von diesem eine Ermächtigung zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens" zu erlangen. Hitler lehnte dieses Ansinnen mit der Begründung ab, "daß, wenn ein Krieg sein soll, er diese Euthanasiefrage aufgreifen und durchführen werde", weil "die Befreiung des Volkes von der Last der Geisteskranken" im Krieg möglich ist und, "wenn alle Welt auf den Gang der Kampfhandlungen schaut ..., der Wert des Menschenlebens ohnehin minder schwer wiegt". Ferner meinte Hitler, daß "Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten wären, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst".

In einer Rede, gehalten am 3. April 1940 vor den versammelten Oberbürgermeistern des deutschen Gemeindetages, unterrichtete Viktor Brack, einer der Hauptorganisatoren der "Aktion T4", über die bereits angelaufenen Mordaktionen:

*"In den vielen Pflegeanstalten des Reichs sind viele unheilbar Kranke jeder Art untergebracht, die der Menschheit überhaupt nichts nützen. Sie nehmen nur anderen gesunden*

---

*Menschen die Nahrung weg und bedürfen oft der zwei- und dreifachen Pflege. Vor diesen Menschen müssen die übrigen Menschen geschützt werden. Wenn man heute schon Vorkehrungen für die Erhaltung gesunder Menschen treffen müsse, dann sei es um so notwendiger, daß man diese Wesen zuerst beseitigte und wenn das vorerst nur zur besseren Erhaltung der in den Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten heilbaren Kranken wäre. Den freiwerdenden Raum brauche man für alle möglichen kriegsnotwendigen Dinge: Lazarette, Krankenhäuser, Hilfskrankenhäuser. Im übrigen entlastet die Aktion die Gemeinden sehr, denn es fallen bei jedem einzelnen Falle die künftigen Unterhalts- und Pflegekosten weg”.*

Während des Nürnberger Ärzteprozesses machte derselbe Viktor Brack folgende Aussage:

*”Letzten Grundes bezweckte Hitler [...] jene Leute auszumerzen, die in Irrenhäusern und ähnlichen Anstalten verwahrt und für das Reich von keinem irgendwelchen Nutzen mehr waren. Diese Leute wurden als nutzlose Esser angesehen, und Hitler war der Ansicht, daß durch die Vernichtung dieser sogenannten nutzlosen Esser die Möglichkeit gegeben wäre, weitere Ärzte, Pfleger, Pflegerinnen und andere Einrichtungen für den Gebrauch der Wehrmacht freizumachen.”*

#### **1.4 Grundlagen der "Euthanasie" im NS-Staat**

Die Zeit des Nationalsozialismus lastet auch heute noch als schwere Hypothek auf der deutschen Psychiatrie und der Behindertenfürsorge, die damals nur allzu gerne bereit waren, Rentabilitätsgedanken und Auslese-Ideologie der Nationalsozialisten mitzutragen und Jagd auf "Asoziale" und "Minderwertige" zu machen.

Am 14. Juli 1933 wurde das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (**M 3**)" verabschiedet, das dann am 1. Januar 1934 in Kraft trat. Damit war der Ausgangspunkt für eine Entwicklung festgelegt, die einerseits zum zwangsweisen "Gnadentod" für die unheilbar Geisteskranken, andererseits später während des Zweiten Weltkriegs zu den Ausmerzungsplänen der für minderwertig erklärten Rassen der Polen, Russen, Juden und Zigeuner führte. Insofern war die Euthanasie nur die Vorstufe der später praktizierten Massenmorde in den Vernichtungslagern.

Über den Kopf der Betroffenen hinweg wurden durch das Gesetz erfaßt: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres manisch-depressives Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz, erbliche Blindheit und Taubheit, schwere erbliche körperliche Mißbildung sowie schwerer Alkoholismus. An solchen Symptomen Leidende waren ab sofort von den Maßnahmen einer möglichen Zwangssterilisierung betroffen. Typische Zeichen von Schwachsinn, hieß es dazu in einem offiziellen Kommentar, seien Frühkriminalität, Konflikte mit Schule und Polizei sowie Kritiklosigkeit gegenüber Beeinflussungen. Bei Schizophrenen waren im Einzelfall weder ein Nachweis der Erblichkeit noch eine schwere Ausprägung des Krankheitsbildes erforderlich, bei Manisch-Depressiven galt jeder diagnostizierte Fall als erblich. Unter schwere erbliche körperliche Mißbildungen rechnte man z.B. Nachtblindheit, Kleinwuchs, spastische Lähmungen, das Fehlen von Fingern und Zehen, ausgeprägte Klumpfüße und angeborene Hüftleiden. Die deutschen Psychiater, aber auch Pädagogen und Theologen, reagierten auf diese Gesetzesvorgabe aus einem Geist, der die Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kranken der Verantwortung gegenüber den neuen Machthabern opferte. Nur ganz vereinzelt wurde Widerstand laut, die

---

meisten Psychiater, aber auch gerade Einrichtungsleiter der evangelischen Inneren Mission stellten ihre Autorität ganz in den Dienst des neuen Sterilisierungsgesetzes. So wurden bis zum Jahre 1945 340 000 Menschen unfruchtbar gemacht. Einigermaßen sicher unterrichtet über die Größenordnung der Auswirkung des Gesetzes eine Statistik des Reichsinnenministeriums aus dem Jahr 1935: Danach wurden allein im Jahre 1934 insgesamt 84 525 Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt, die dann in 56 244 Fällen von den Erbgesundheitsgerichten angeordnet wurde. Dabei entfielen auf insgesamt 31 002 im Jahre 1934 durchgeführte Unfruchtbarmachungen 89 Todesfälle. Bis zum Ende der NS-Zeit stieg diese Zahl auf ungefähr 5000 Menschen, darunter wesentlich mehr Frauen als Männer, an.

In den Anstalten Zwiefalten und Schussenried wurden beispielsweise nur knapp 400 Patienten sterilisiert. Diese relativ geringe Zahl erklärt sich dadurch, daß nur sterilisiert wurde, wer entlassen werden sollte. Innerhalb der Anstaltsmauern hielt man offenbar die Fortpflanzung der sog. Erbkranken für ausgeschlossen. In der evangelischen Heil- und Pflegeanstalt Mariaberg, zwischen Reutlingen und Sigmaringen gelegen, wurden hingegen 60 von knapp 200 Heimbewohnern, also beinahe jeder Dritte, zwangsweise sterilisiert.

Auch in Flugblättern zur Volksaufklärung wurden großangelegte Kampagnen zur Unfruchtbarmachung gestartet.

Die Durchführung des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" belegt zumindest in einer Reihe von Fällen, daß nicht nur "schädliches Erbgut" ausgemerzt, sondern gleichzeitig auch die Sozialschädlichkeit Einzelner bekämpft werden sollte (**M 4**). Parallel zu der Sterilisierungskampagne lief eine großangelegte rassenhygienische Propaganda, um das Volk auf die geplanten Maßnahmen vorzubereiten. So erschienen in Tageszeitungen und parteiinternen Schriften Artikel, die die Ausmerzung unheilbar Kranker forderten oder die Euthanasie als Wohltat an den armen Kranken erscheinen ließen (**M 5-7**). Auch in Schulbüchern erschienen Aufgaben und einschlägige Illustrationen, mit deren Hilfe den Schülern suggeriert werden konnte, wie gut es dem Volk ginge, müßte man nicht auch noch die „Geisteskranken mit durchfüttern“ (**M 7-9**).

Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" war also propagandistisch gut vorbereitet, als der Zweite Weltkrieg näherrückte und damit die Möglichkeit, der nationalsozialistischen Vernichtungsideologie Gestalt zu verleihen. Im Jahr 1938 trafen in Hitlers Privatkanzlei, KdF (Kanzlei des Führers) genannt, einige Gesuche Schwerstkranker bzw. ihrer Angehörigen ein, die um Sterbehilfe baten. Die KdF, ursprünglich nur zur Bearbeitung von Hitlers Privatangelegenheiten und an ihn persönlich gerichteter Eingaben geschaffen, war zu diesem Zeitpunkt bereits ein großer Verwaltungsapparat mit 5 Hauptämtern, an dessen Spitze Reichsleiter Philipp Bouhler stand.

Ein Gesuch im Falle eines Kindes namens Knauer führte schließlich dazu, daß Hitler Kanzleileiter Bouhler und seinen Leibarzt Dr. Karl Brandt schriftlich beauftragte, geeignete Maßnahmen zur Euthanasie in die Wege zu leiten. Dieses sog. "Ermächtigungsschreiben" Hitlers (**M 10**) wurde vermutlich erst im Oktober 1939 verfaßt, wie die Staatsanwaltschaft Frankfurt im Verfahren gegen den Grafenecker Euthanasiearzt Dr. Schumann ermittelte, später aber dann auf den 1. September 1939 zurückdatiert. Das Datum markiert damit symbolisch jenen Zeitpunkt, an dem Hitler immer schon mit der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" beginnen wollte. Es handelt sich dabei um wenige, auf Hitlers Privatpapier geschriebene Zeilen, die keinerlei gesetzliche Grundlage darstellen, im Gegenteil: Alle Verantwortlichen wußten damals (und auch später), daß Hitler eine gesetzliche Regelung aus politischen Gründen ablehnte. Trotzdem genügte das Dokument in der Folge angesehenen Professoren und Ärzten ebenso wie hohen Juristen als Grundlage ihres Handelns.

---

## **2. Grafeneck im nationalsozialistischen Deutschland und heute**

### **2.1 Die "Aktion T4"**

#### **2.1.1 Aufbau und Organisation der "Aktion T4"**

Ausgangspunkt und Schaltstelle aller Euthanasiemaßnahmen war die KdF, die Kanzlei des Führers in Berlin, die neben der Parteikanzlei (Leiter Martin Bormann) und der Reichskanzlei (Leiter Hans Heinrich Lammers) existierte, und sich als parteiamtliche Stelle mit an Hitler persönlich bzw. an ihn als Parteichef gerichteten Eingaben befaßte. Nicht zu verwechseln ist die KdF mit einer anderen NS-Organisation gleichen Namens, einer Einrichtung der Deutschen Arbeitsfront (DAF), die sich "Kraft durch Freude", abgekürzt KdF, nannte. Die gleichzeitige Existenz der beiden namensgleichen Einrichtungen gab damals Anlaß zu einer Serie von Mediziner-Witzen, in denen die Tötung Geisteskranker mit "Kraft durch Freude" in Verbindung gebracht wurde und die Hitler, wie sein Leibarzt Dr. Brandt nach dem Krieg aussagte, "herzlich belachte".

An der Spitze der KdF stand Reichsleiter Philipp Bouhler, SS-Standartenführer und alter Kämpfer der Partei, der manchen alten Parteigenossen noch aus der gemeinsamen Zeit im "Braunen Haus", dem Münchner NS-Hauptquartier, kannte. Er nahm zusammen mit Hitlers Begleiterarzt Dr. Brandt die Euthanasie-Maßnahmen in die Hand, auf ihre beiden Namen lautete auch Hitlers "Ermächtigungsschreiben".

Zunächst galt es für Bouhler, die Person des Staatssekretärs Dr. Leonardo Conti, Leiter der Abteilung IV des Reichsinnenministeriums, der einzigen staatlichen Stelle, die an der Euthanasie beteiligt wurde, auszuschalten. Dies gelang in einem verwirrenden Intrigenspiel und endete damit, daß Bouhler und Brandt den Euthanasie-Auftrag allein übernahmen. Conti, ein gebürtiger Schweizer, vereinigte 1939 mehrere Funktionen in seiner Person: Er war Leiter des Hauptamts für Volksgesundheit in der Reichsleitung der NSDAP, Staatssekretär für das Gesundheitswesen im Reichsinnenministerium und ab Herbst 1939 auch Reichsärztesführer.

Und so sah die Organisation in Berlin aus, die Bouhler aufbaute (**M 11**): Zuständig für die Euthanasie wurde das Hauptamt II der KdF unter Leitung von Oberdienstleiter Viktor Brack, der bisweilen mit "Jennerwein" unterschrieb, schon 1923 der SA beigetreten war und seinen Chef Bouhler noch aus der Münchner Zeit kannte. Wie eng die Verzahnung innerhalb des NS-Systems war, mag man u.a. auch daraus ersehen, daß Bracks Vater bei Himmlers Frau Margarete als Geburtshelfer fungiert hatte. Brack ließ im Nürnberger Ärztesprozeß keinen Zweifel an den Zielen des Vernichtungsprogramms: "Letzten Endes bezweckte Hitler ...jene Leute auszumerzen, die in Irrenhäusern und ähnlichen Anstalten verwahrt und für das Reich von keinem irgendwelchen Nutzen mehr waren. Diese Leute wurden als nutzlose Esser angesehen, und Hitler war der Ansicht, daß durch die Vernichtung dieser sog. nutzlosen Esser die Möglichkeit gegeben wäre, weitere Ärzte, Pfleger und anderes Personal, Krankenbetten und andere Einrichtungen für den Gebrauch der Wehrmacht freizumachen." Der größte Teil der Verwaltung wurde im April 1940, als die Vergasungen längst begonnen hatten, in einer ehemals jüdischen, später zwangsarisierten Villa in Berlin-Charlottenburg in der Tiergartenstraße 4 untergebracht und firmierte ab jetzt inoffiziell unter dem Decknamen "T4". Die Euthanasie-Maßnahmen wurden nun "Aktion T4" genannt.

---

Vertreter Bracks im Amt war Werner Blankenburg, der sich gern mit dem zynischen Namen "Brenner" tarnte. Verantwortlich im Reichsinnenministerium war für die planmäßige Umsetzung, letztendlich überhaupt für ihre Realisierung, Dr. Herbert Linden, Ministerialrat in der Abteilung Gesundheitswesen und später Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten.

Zum Geschäftsführer der Zentraldienststelle T4 wurde Friedrich Allers bestellt. Die Zentraldienststelle T4 in Berlin untergliederte sich in mehrere Abteilungen: Die medizinische Abteilung unterstand Professor Dr. Werner Heyde, die Büroabteilung dem Juristen Dr. Gerhard Bohne, der gleichzeitig Leiter der neugegründeten "Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten" (RAG) wurde. Diese nahm als Berechnungsgrundlage der Tötungen 20% aller Heiminsassen an, was einer "Tötungskapazität" von etwa 70 000 Menschen entsprach. Es ist erstaunlich, wie exakt man später bei den Massentötungen exakt diese Zahl erreichte. Fast gleichzeitig wurde ein weiteres Tarnunternehmen gegründet, die "Gemeinnützige Kranken-Transport-GmbH" (Gekrat), die der ehemalige Kaufmann Reinhold Vorberg leitete, der sich gerne zynisch "Hintertal" nannte. Ein Eintrag ins Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg wurde deshalb notwendig, weil der Fahrzeughalter ja irgendwann einmal im Rechtsverkehr bekannt geworden wäre und dann schlecht die Kanzlei des Führers hätte in Erscheinung treten können. In seltenen Fällen und bei weiten Entfernungen wurde als Transportmittel auch die Reichsbahn benutzt, in der Regel aber Busse der Reichspost (**M 21, 22**).

Insgesamt wurden sechs Tötungsanstalten, zeitlich gestaffelt, in Betrieb genommen und auf Karten zur Tarnung mit Buchstaben gekennzeichnet: Grafeneck (A), Brandenburg (B), Bernburg (Be), Hartheim (C), Sonnenstein (D) und Hadamar (E) (vgl. **M 12**).

## 2.1.2 Die Meldebogen-Aktion

Bouhler bat erstmals schon im Juli 1939 15-20 Ärzte, z.T. namhafte Mediziner und Anstaltsdirektoren, zu einem Gespräch nach Berlin, um Maßnahmen für das geplante "Euthanasie"-Programm vorzubesprechen. Dabei erklärte er, durch die Tötung eines Teils der Geisteskranken werde notwendiger Lazarettraum für den bevorstehenden Krieg geschaffen und das freiwerdende Personal könne zur Versorgung der Verwundeten eingesetzt werden. Niemand, so betonte er, werde zum Mitmachen gezwungen, allerdings sei jedermann zur absoluten Geheimhaltung verpflichtet. Alle Anwesenden außer dem Berliner Ordinarius für Psychologie de Crinis sagten dabei ihre aktive Mitwirkung zu.

Am 9. Oktober 1939 versandte das Reichsinnenministerium einen von Staatssekretär und Reichsärztführer Dr. Conti unterzeichneten Runderlaß an alle Anstalten, der den praktischen Anfang der Erfassung der für die Euthanasie auszusuchenden Opfer bedeutete. Die Anstaltsleitungen sollten Angaben über die Beschaffenheit ihrer Einrichtung machen und für bestimmte Patienten, die sich seit mindestens 5 Jahren in Behandlung befänden, Meldebogen auszufüllen (**M 16, 17**, s. auch **18**). Die Adressaten für Württemberg standen auf einer Liste, die von Dr. Eugen Stähle, Ministerialrat im Württembergischen Innenministerium, erstellt wurde. Ebenso wurden auch alle Ärzte aufgefordert, entsprechende Privatpatienten zu melden.

Da für das Ausfüllen der Meldebogen knappe Fristen gesetzt waren, z.T. kaum mehr als eine Woche, wurden sie von manchen Anstalten oberflächlich und fehlerhaft bearbeitet, andere wiederum glaubten an eine beabsichtigte Trennung in Arbeitsfähige und Unheilba-

re, um erstere besser mit Lebensmitteln versorgen zu können. In manchen Fällen wurde die Flut der Bögen von einem einzigen Arzt im Eilverfahren bearbeitet, gelegentlich sogar von Nichtfachleuten. Manche Anstalt wollte auch ihre billigen und bewährten Arbeitskräfte, die längst hätten entlassen werden können, sich aber an das Leben in der Anstalt gewöhnt hatten, behalten und bewertete deshalb ihre Arbeitskraft weit unter Wert, in der Hoffnung, sie dann nicht zu verlieren. Tatsächlich war eine solche Bewertung aber das sichere Todesurteil.

Die von den Anstaltsleitungen ausgefüllten Meldebögen gingen dann zurück an Dr. Linden im Reichsinnenministerium, der allerdings nur als Briefkasten diente und die unbearbeiteten Bögen ins Columbus-Haus am Potsdamer Platz schickte, von wo sie an ausgewählte medizinische Gutachter weitergeleitet wurden. Auf der Gutachterliste von T4 standen bekannte Persönlichkeiten: Ordinarien, Professoren und Anstaltsdirektoren. Sie entschieden mit einem roten Plus (Tod) oder blauen Minus (Leben) darüber, ob der Patient sterben mußte oder nicht, ohne die betreffende Person oder ihre Akten je gesehen zu haben.

Dabei konnte man sich geschickt auch solcher "Elemente" entledigen, die in der Vergangenheit bereits irgendwie unangenehm aufgefallen waren.

War das Todesurteil erst einmal gefällt, bedurfte es nur noch der Planung des Abtransports, den man den Anstalten und Angehörigen gegenüber als "Verlegung" tarnte. In der Zentraldienststelle in Berlin wurde eine Liste der "positiv", d.h. mit einem den Tod bedeutenden roten Plus begutachteten Patienten zusammengestellt und an die einzelnen Tötungsanstalten verschickt. In Württemberg erhielten die Anstalten in diesem Zusammenhang ein Schreiben des Innenministeriums in Stuttgart, in dem sie Dr. Eugen Stähle, Ministerialrat, ein fanatischer Nationalsozialist und hundertprozentiger Anhänger der Euthanasie, darüber informierte, welche ihrer Heiminsassen durch die "Gemeinnützige Kranken-Transport GmbH" (Gekrat) jeweils abgeholt würden. Die beigelegten Transportlisten enthielten nur eine laufende Nummer, den Patientennamen, die Krankenummer, Geburtstag und -ort.

Da die Tötungsanstalten eine bestimmte "Höchstkapazität" besaßen, Grafeneck z.B. 75, blieb den Anstalten dann, wenn die Liste mehr Namen umfaßte, ein gewisser Spielraum, der von den Anstaltsleitungen in der Regel dazu benutzt wurde, bewährte und unentbehrliche Arbeitskräfte zu retten.

Die von der Verlegung betroffenen Geisteskranken und Behinderten hatten ihre eigene Kleidung und das gesamte Privateigentum mitzuführen, das in einer gesonderten Liste akribisch genau aufgeführt und später zusammen mit einem Trostbrief den Angehörigen zugestellt wurde (**M 25**).

Auch die Angehörigen erhielten eine Mitteilung über die Verlegung, die allerdings immer erst im nachhinein erfolgte und sehr allgemein gehalten war. Wohin ihr Angehöriger gekommen war, erfuhren sie erst aus einer weiteren Mitteilung durch die aufnehmende Tötungsanstalt. Aber zu dem Zeitpunkt, an dem sie dieses Schreiben bekamen, war ihr Angehöriger längst vergast.

### **2.1.3 Der Beginn der "Euthanasie" in Württemberg**

Ab September 1939 erfolgte, in einem vom Leiter der Gesundheitsabteilung des RMdI, Dr. med. Leonardo Conti, unterzeichneten Erlaß an alle Landesregierungen, damit auch an die württembergische, die Erfassung sämtlicher Heil- und Pflegeanstalten, gleich welchen Trä-

---

gers (staatlich/privat/konfessionell), "in denen Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige *nicht nur vorübergehend* verwahrt werden".

Nach der Erfassung der Anstalten, wurde durch einen Runderlaß des Reichsministeriums des Inneren vom 9. Oktober 1939 die Erfassung der Anstaltsinsassen eingeleitet. Dieser Erlaß umfaßte zwei Meldebogen und ein Merkblatt. Der erste Meldebogen erfaßte neben dem Grad der Arbeitsfähigkeit und der Art der Erkrankung auch die "Rassezugehörigkeit" und die Dauer des Anstaltsaufenthalts. Das Merkblatt legte die Kriterien für die zu meldenden Patienten exakt fest (**M 17**).

Meldebogen 2 bezog sich auf die jeweilige Anstalt selbst. Dabei wurden Größe, Zustand, Zahl der Betten, Bauart usw. erfaßt, um eine langfristige Planung der Anstaltspsychiatrie in Württemberg zu ermöglichen oder die Umwidmung der Anstalt zu militärischen oder anderen Zwecken zu erleichtern.

Auf regionaler Ebene waren die Innenministerien der Länder Württemberg und Baden, Stuttgart und Karlsruhe mit der administrativen Vorbereitung und Durchführung der Tötungsaktion betraut. Leiter des württembergischen Gesundheitsdienstes, Geschäftsteil X des Innenministeriums, war zu dieser Zeit Ministerialrat Dr. Eugen Stähle, der bereits seit 1934 als Leiter des Amtes für Volksgesundheit in der Gauleitung fungierte. Sein ranghöchster Mitarbeiter war Obermedizinalrat Dr. Otto Mauthe, Sachbearbeiter und Berichterstatter für das Irrenwesen im Württembergischen Innenministerium. Auf Stähle, einen überzeugten Verfechter der "Euthanasie", geht die Wahl des Tötungsstandortes Grafeneck zurück. Er kündigte auch in Erlassen des Württembergischen Innenministers und im Auftrag des Reichsverteidigungskommissars Reichstatthalter Murr die Verlegungen der Anstaltspatienten an. Wurden Patientenmeldebogen von den Anstalten nicht fristgerecht eingesandt, kam es vor, daß der Stellvertreter Stähles, Dr. Mauthe, die Einrichtungen bereiste und diese Aufgabe selbst vornahm oder überwachte.

Ebenfalls noch im Jahr 1939 ging den württembergischen Heilanstalten ein weiterer Runderlaß (**M 13**) der Gesundheitsabteilung des Württembergischen Innenministeriums (**M 14**) zu. Wie aus dem Erlaß hervorgeht, wies das Anstaltswesen in Württemberg zu Ende der 30er und Anfang der 40er Jahre eine komplexe Struktur auf. Es existierte eine Vielzahl verschiedener Anstaltstypen, Anstaltsträger, Aufsichts- und Oberaufsichtsbehörden. Der wichtigste Anstaltstyp war die staatliche Heil- und Pflegeanstalt. Hierzu zählten die Anstalten in Weinsberg, Winnenden (Winnental), Weissenau, Schussenried und Zwiefalten. Diese unterstanden zusammen mit den Privatheilanstalten in Göppingen, Rottenmünster und Kennenburg bei Esslingen a.N. direkt dem Württembergischen Innenministerium in Stuttgart.

Daneben gab es solche, die dem Württembergischen Landesfürsorgeverband und der "Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen" in Stuttgart unterstanden. Beide Organisationen, sowohl der Landesfürsorgeverband als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, dessen Mitglieder die Stadt- und Landkreise waren, als auch die "Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen" unterstanden ein- und derselben Person: Regierungsdirektor Dr. Karl Mailänder. Als Leiter des Württembergischen Landesfürsorgeverbandes war Mailänder 1938 in die Position eines ehrenamtlichen Vorstandes der "Zentralleitung" aufgerückt. Diese war bereits im 19. Jahrhundert zum Zwecke der Zusammenfassung der freien Wohlfahrtspflege entstanden und übte im Auftrag des Stuttgarter Innenministeriums auch die Aufsicht über die Heil- und Pflegeanstalten gemeinnützigen Charakters aus. Diese

---

Pflegeanstalten hatten zumeist kirchliche Träger, so entweder die evangelische Innere Mission Württembergs oder den katholischen Caritasverband.

Im Juni 1940 wurde die Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen vom Württembergischen Innenministerium aufgefordert, „in den von Ihnen betreuten Anstalten, diejenigen geisteskranken, epileptischen und schwachsinnigen Pfleglinge namentlich festzustellen, die dort auf öffentlichen Kosten untergebracht sind“. Dieser ministerialen Aufforderung kam die Zentralleitung nach, indem sie den Erlaß an die ihr unterstehenden Heil- und Pflegeanstalten weiterleitete. Bereits Ende August 1940 meldete sie dem Württembergischen Innenministerium Vollzug und übergab die angeforderten Patientendaten.

Diese bevorzugte Erfassung von Patienten, die auf öffentlichen Kosten untergebracht waren, sogenannten "Staatspfleglinge", findet sich auch in den direkt dem Württembergischen Innenministerium unterstehenden Heilanstalten. Beispielhaft läßt sich dies an den Abtransporten aus dem Christophsbad Göppingen, einer Privatheilanstalt, zeigen. Von dort wurden zwischen April und Oktober 1940 265 Patienten – Staatspfleglinge – abtransportiert und in staatliche Heilanstalten verlegt. Von diesen starben in Grafeneck nachweislich 144 Menschen.

Durch den sogenannten "Sperreraß" des Württembergischen Innenministeriums vom 9. September 1940 wurde weiterhin verfügt, daß Patienten nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Innenministeriums entlassen werden durften. Dies sollte verhindern, daß Angehörige auf das drohende Schicksal der Patienten auch und gerade durch die Anstaltsleitung aufmerksam gemacht und auf Wunsch dann in die Familie entlassen wurden. Ab November 1940 war es den Anstalten ausdrücklich verboten, die Angehörigen der "verlegten" Patienten zu benachrichtigen.

## 2.2 "Euthanasie" in Grafeneck

### 2.2.1 Grafeneck wird "Euthanasie"-Anstalt

Das "Krüppelheim" Grafeneck (**M 15**), wie es zu jenem Zeitpunkt hieß, erhielt am 24. Mai 1939 Besuch: Der Stuttgarter Obermedizinalrat und Sachbearbeiter für das Irrenwesen im Württembergischen Innenministerium Dr. Otto Mauthe und zwei weitere Ministerialbeamte, darunter Oberregierungsrat Karl Mailänder, besichtigten die Einrichtung, die ihnen offenbar insgesamt sehr gut gefiel. Den wahren Grund ihres Besuches nannten sie nicht, doch wird man nicht fehlgehen in der Annahme, daß diese Inspektion im Zusammenhang mit den geplanten "Euthanasie"-Maßnahmen stand.

Ein weiterer, schwerwiegender Besuch erschien unangemeldet am 6. Oktober 1939 bei Heimleiter Frank. Mit Dr. Eugen Stähle, Ministerialrat im Württembergischen Innenministerium und höchster Medizinalbeamter in Württemberg, kamen Dr. Herbert Linden vom Reichsinnenministerium in Berlin, übrigens der einzigen staatlichen Stelle, die an der Euthanasie beteiligt wurde, und Viktor Brack, Oberdienstleiter in der Kanzlei des Führers (KdF). Dieses Mal blieb es nicht bei der Besichtigung, sondern die drei Herren beschlossen die Beschlagnehmung des Hauses.

Dieses läßt sich schon daraus schließen, daß schon einen Tag später Stähle beim Münsinger Landrat Richard Alber erschien und diesen über die bevorstehende Aktion in Kenntnis setzte. Alber erhielt den Auftrag, umgehend die Samariterstiftung über die geplante Be-

---

schlagnahme des Heimes "für Zwecke des Reichs" zu informieren. Dies geschah dann auch mit eingeschriebenem Eilbrief am 14. Oktober 1939, in dem es u.a. hieß, das Heim sei bis abends von den rund 100 Insassen und dem Personal zu räumen, Einrichtung und Vorräte seien aber zurückzulassen.

Lange Zeit hielt man die Tatsache, daß Absendedatum und Vollzugsdatum auf denselben Tag fielen, für den Gipfel der Rücksichtslosigkeit. Erst sehr viel später wurde die kluge Regie des besorgten Landrats Alber sichtbar, der es der Anstalt durch rechtzeitige Vorinformation und absichtliche Verzögerung der Requirierung ermöglicht hatte, auch alle ihre Vorräte und Maschinen mitzunehmen.

Mitte November 1939, so der Bericht eines SS-Mannes, traf er mit 5 SS-Kameraden sowie Schreibkräften und weiterem Personal in Grafeneck ein, wo nun der Umbau in eine Tötungsanstalt begann. Handwerker aus den umliegenden Orten Dapfen, Dottingen und Steingebronn, etwa 10-15 Mann, wurden vom Arbeitsamt Münsingen mit diesen Arbeiten beauftragt. Während ihres Tuns rätselten sie über die künftige Aufgabe des Schlosses, teilweise glaubten sie an die Einrichtung eines Seuchenlazarets, wie es Brack bei seinem Grafeneck-Besuch am 6. Oktober den Wirtsleuten der Gestütsstätte Marbach angekündigt hatte.

Am 4. Januar 1940 trafen sich ca. 25 Personen, alles bewährte Parteigenossen, im Columbushaus in Berlin. Sie waren als Pfleger und Pflegerinnen angeworben und auf einen mehrmonatigen Einsatz vorbereitet. Die T4-Angestellten Blankenburg und Bohne (Büroabteilung) machten ihnen klar, daß die Angelegenheit vollkommen freiwillig sei und jeder ohne Nachteile zurücktreten könne. Trotzdem weigerte sich niemand, alle fuhren anschließend in zweitägiger Busfahrt nach Grafeneck, wo sie von Dr. Horst Schumann begrüßt wurden.

Dieser Dr. Schumann, 1907 geboren und zu diesem Zeitpunkt also noch ein junger Arzt, war kurz nach Kriegsbeginn zu Brack in die Kanzlei des Führers gerufen und dort nach einer Bedenkzeit zum "Euthanasie"-Arzt verpflichtet worden, obwohl er nicht auf Psychiatrie spezialisiert war. Schumann baute in Grafeneck die Tötungsmaschinerie auf und war dort bis April 1940 tätig.

Mitte Januar 1940 kamen in Grafeneck schließlich auch die 3 Krematoriumsöfen an, fast zeitgleich auch schon der erste Transport von Kranken aus der Anstalt Eglfing-Haar am 18. Januar 1940. Die Tötung der Behinderten konnte beginnen.

## 2.2.2 Die Todeszone in Grafeneck

Die Todeszone von Grafeneck wurde fast 300 Meter vom Schloß entfernt eingerichtet (**M 21**). Das Schloß selbst und das landwirtschaftliche Gebäude blieben von baulichen Veränderungen verschont, die Küche, die Vorratsräume und der Speisesaal wurden wie bisher genutzt. Im ersten Obergeschoß waren die Wohn- und Verwaltungsräume der Ärzte sowie das Standesamt, ein Polizeibüro, die Trostbrief-Abteilung und andere Einrichtungen untergebracht. Im zweiten Obergeschoß befanden sich die Wohn- und Schlafräume des Personals, das bald auf 80 Personen angewachsen war und in sehr beengten Verhältnissen hausen mußte.

Die eigentliche "Euthanasie"-Anlage, nicht aber das Schloß selbst, war von einem Bretterzaun umgeben, der auf der Marbach zugewandten Seite mit 4 Metern deutlich höher war,

---

vermutlich, um den Blick von den höher gelegenen Feldern der anderen Talseite auf den Ort des Geschehens zu verhindern. Es gab zwei verschlossene Tore in der Bretterwand, die die Straße zum Schloß abriegelten, aber groß genug waren, um auch Busse passieren zu lassen.

Nach Einfahrt durch das obere Brettortor befand sich linkerhand eine 68 Meter lange und 7 Meter breite Aufnahmebaracke, die in mehrere Räume unterteilt war. In einem dieser Räume waren etwa 100 Betten aufgestellt, mit Strohsäcken belegt und mit Bettwäsche bezogen. Inwieweit dieser Raum jemals benutzt wurde, ist nicht bekannt, doch ist davon auszugehen, daß eine längere Aufnahme hier zu keinem Zeitpunkt erfolgte. Als diese Baracke 1941 nicht mehr gebraucht wurde, wollte sie Dr. Stähle vom Stuttgarter Innenministerium der HJ-Gebietsleitung als Wehertüchtigungslager übergeben. Die HJ lehnte das damals ab, möglicherweise in Kenntnis ihrer vorherigen Verwendung. Als KLV-Lager diente Grafeneck dann bis zum Ende des Krieges der Kinderlandverschickung aus bestimmten Regionen des Reiches, wie beispielsweise dem Düsseldorfer und Kölner Raum.

Jenseits der Straße wurde eine weitere Baracke errichtet, in der ein Sanitätskraftwagen mit Liegeeinrichtungen sowie zwei, später drei Busse der Reichspost untergebracht waren, die die Krankentransporte besorgten. Der unregelmäßige Grundriß des Gebäudes ist wohl auf die vorhandenen Alleebäume zurückzuführen, die man aus Tarnungsgründen nicht fällen wollte.

Ebenfalls direkt an der Straße stand die Baracke, die die drei fahrbaren, mit Koks beheizten Verbrennungsöfen der Firma Topf aufnahm. Mit Hilfe einer speziellen Einschubvorrichtung konnten hier jeweils mehrere Leichen auf einmal verbrannt werden. Da beim pausenlosen Tag- und Nachteinsatz der Öfen die Hitze- und Rauchentwicklung ziemlich groß war, entfernte man vorsorglich das Dach der Baracke. Daß die umstehenden Bäume allerdings dann bald geschwärzt dastanden, konnte man nicht verhindern.

Durch ein Tor im Zaun an der Straße gelangte man schließlich zu jener Remise, in der der eigentliche Tötungsvorgang ablief. Ursprünglich handelte es sich dabei um ein Wasch- und Backhaus eines der Vorbesitzer Grafenecks, des Baron Freiherr von Tessin, das dieser im Jahre 1913 hatte errichten lassen (**M 22**). An der linken Stirnseite des Schuppens, der in der Folge der Vergasung dienen sollte, befand sich ein gemauerter zweigeteilter Raum mit einer Tür und je einem Fenster an Seiten- und Rückwand. Dieser Raum nahm die Kohlenmonoxid-Flaschen auf, die den Tod brachten. An diesen Gebäudeteil reihten sich drei weitere Räume, die jeder vier Meter breit und sechs Meter tief waren. Der linke und mittlere Raum wurden zusammengelegt und ergaben einen Raum, der jetzt 75 Personen fassen konnte. Er war als "Duschraum" getarnt und mit Bänken, Holzrosten und Brauseköpfen ausgestattet. Zum gemauerten linken Raum hin besaß er ein Sichtfenster, an der Rückwand zwei Ventilatoren. Im Raum an der rechten Stirnseite befanden sich Kleiderhaken und Bänke, die der Entkleidung dienten.

1965 riß man den Schuppen ab, offenbar, weil der schlechte Zustand der Bausubstanz das erforderlich machte. Der heutige Heimleiter in Grafeneck, Dietrich Sachs, erinnert sich noch, als junger Mann den Schuppen gesehen zu haben; in seinem Innern seien Holzroste und Duscharmaturen angebracht gewesen.

Das südwestliche Ende der Todeszone markierte ein ebenfalls vom Vorbesitzer 1911 erbauter runder Reitstall, "Reitzirkel" genannt. Er war ganz aus Holz erbaut und besaß einen Durchmesser von 15 Metern. Über seine Verwendung im Jahre 1940 ist nichts Genaueres bekannt, da aber gelegentlich von einem "Totenraum" in Grafeneck die Rede ist, kann angenommen werden, daß hier die vergasten Leichen bis zu ihrer späteren Verbrennung abgelegt wurden.

---

Um das ganze Areal verlief besagter Bretterzaun, der die Anlage den Blicken Außenstehender entzog. Eine Reihe von Maßnahmen im Außenbereich sicherten Schloß und Todeszone nach außen ab und machten den Zutritt für Unbefugte unmöglich. Unweit des Bahnübergangs, noch bevor die Auffahrt zum Schloß im Wald begann, wurde ein Postenhaus und eine Holzwand errichtet, die ein so großes Tor hatte, daß Busse und LKWs hindurchfahren konnten. Dieses Postenhaus besaß ein Telefon, konnte also rechtzeitig nach oben melden, wer da als Besucher ankam, wenn überhaupt die Passage erlaubt wurde. Beim Bahngleis selbst war eine Verbotstafel mit der Aufschrift "Betreten wegen Seuchengefahr verboten" angebracht. Eine weitere Tafel stand dort, wo die Straße nach Grafeneck von der alten Münsinger Straße im spitzen Winkel abzweigte. Die schon vorhandenen Drahtzäune der Viehweiden wurden verstärkt und zusätzlich mit Stacheldraht versehen. Von nun an patroullierten Uniformierte mit Hund und Schußwaffe um ganz Grafeneck.

### 2.2.3 Die Opfer von Grafeneck

Die Verlegungen nach Grafeneck setzten bereits im Januar 1940 ein. Es waren die ersten Verlegungen und Tötungen im Rahmen der "Aktion T4". Die Erlasse, nahezu gleichlautend für Württemberg und Baden, waren am 23. November 1939 in Württemberg und am 28. November 1939 in Baden den staatlichen Anstalten zugegangen. Südwestdeutschland war somit die erste Region, die von der "Euthanasie"-Aktion erfaßt wurde. Die erste Anstalt in Württemberg, aus der Patienten nach Grafeneck "verlegt" wurden, war die staatliche Heilanstalt Weinsberg. Dies geschah in den letzten Januartagen 1940. Im Wochenbericht der Anstalt vom 29. Januar 1940 an das Württembergischen Innenministerium heißt es über den Abtransport vom 26. Januar lapidar: "Außerdem wurden 48 Pat. (w.) von der Gemeinnützigen Krankentransport GmbH abgeholt".

Allein in Württemberg waren über 20 einzelne Anstalten von der "Euthanasie" betroffen. Um die Einordnung der einzelnen Anstalten innerhalb dieses Systems zu verdeutlichen, sollen im folgenden die verschiedenen Anstaltstypen aufgelistet und die jeweilige Zahl von Opfern angegeben werden. Die Zahlen beziehen sich hierbei nur, und dies muß ausdrücklich betont werden, auf die in Grafeneck getöteten Patienten. Vorausgeschickt werden muß ebenfalls, daß die Zahlen nur als vorläufig anzusehen sind und trotz der scheinbaren Präzision Unschärfen aufweisen können. Sie sind deshalb nur als Annäherungswerte aufzufassen. Die Zahlenangaben stützen sich hauptsächlich auf das statistische Material des 1949 vor dem Schwurgericht Tübingen verhandelten Grafeneck-Prozesses, die Wochenberichte württembergischer Anstalten an das Innenministerium in Stuttgart sowie die Jahresberichte der einzelnen Anstalten.

Auch über die Gesamtzahl der Opfer in Grafeneck existieren verschiedene Angaben. So leidig diese Thematik und diese Diskussion erscheinen mag, so notwendig ist sie jedoch bis heute. In der Harthem-Statistik, benannt nach ihrem Fundort im heute österreichischen Harthem bei Linz, einem der sechs T4-Vernichtungszentren, ist die Zahl der Opfer in Grafeneck mit 9839 angegeben. Der württembergische GrafeneckProzeß vor dem Schwurgericht Tübingender auf monatelangen Vorermittlungen des Amtsgerichts Münsingen basiert, stellt 10.654 hauptsächlich aus Württemberg, Hohenzollern, Baden und Bayern fest. Die hier angeführten Daten basieren auf dem Material des Grafeneck-Prozesses und auf Untersuchungen in den Archiven der sogenannten Abgabeanstalten (s. 5.2).

<b>A. Staatliche Heil- und Pflegeanstalten</b>	<b>2077</b>
1. Weinsberg	422
2. Winnenden (Winnental)	356
3. Weissenau	558
4. Schussenried	317
5. Zwiefalten	352
6. Bürgerhospital Stuttgart	1
7. Sigmaringen	71
<b>B. Privatheilanstalten</b>	<b>322</b>
1. Rottenmünster	178
2. Christophsbad/Göppingen	137
3. Kennenburg/Esslingen a.N.	7
<b>C. Landesfürsorgeanstalten</b>	<b>277</b>
1. Markgröningen	120
2. Rabenhof/Ellwangen	30
3. Riedhof/Ulm	55
4. Rappertshofen/Reutlingen	72
<b>D. Konfessionelle Anstalten</b>	<b>1229</b>
<i>Innere Mission/Landesverband Württemberg (evang.)</i>	
1. Pfingstweide/Tettngang	24
2. Stetten i.R.	324
3. Gottlob-Weisser-Haus/Schwäbisch Hall	87
4. Marienberg/Reutlingen	60
5. Paulinenpflege Winnenden	1
<i>Caritas (kathol.)</i>	
5. Liebenau	463
6. Heggbach/Biberach a.d.R.	173
7. Ingerkingen	72
8. Rosenharz/Ravensburg	26
<b>GESAMT</b>	<b>3946</b>

Tab. 1: Anstalten in Württemberg / Zahlen der Opfer in Grafeneck

Ebenfalls neueren Datums sind unsere Erkenntnisse über den überaus großen Einzugsbereich der Vernichtungsanstalt Grafeneck im Jahr 1940 und die hohe Zahl der Einrichtungen, die als Abgabeanstalten fungierten.

	LAND	ZAHL DER ANSTALTEN	OPFER
I.	WÜRTTEMBERG (mit Hohenzollern)	23	3.946
II.	BADEN	17	4.500
III.	BAYERN	5	1.864
IV.	ANDERE	2	514
			10.824

Tab. 2: Die Opfer von Grafeneck/Regionale Herkunft

Lag bislang die offizielle Zahl der auch an der Gedenkstätte in Grafeneck heute vermerkten Einrichtungen bei 36, so sind inzwischen 47 Anstalten vermerkt, ohne daß hiermit eine Vollständigkeit erreicht wäre. So steht zu vermuten, daß die alphabetische Liste mit den historischen Namen der Einrichtungen, noch um weitere, in der Hauptsache wohl bayerische, ergänzt werden muß (s. Anhang, 5.2).

## 2.2.4 Organisation und Tötung in Grafeneck

Die Organisation der Euthanasie erfolgte von Berlin aus, von dort erhielt die "Gemeinnützige Kranken-Transport GmbH" (Gekrat) ihre Listen mit den zur Vergasung Bestimmten. Von Grafeneck fuhren die drei Busse und der Sanitätskraftwagen, meist in Kolonne, in die Behindertenanstalten (M 19, 20). In den anfangs roten, später grauen Bussen mit den Milchglasscheiben befanden sich vorne, durch eine Kabinenwand abgetrennt, ein Fahrer und ein Beifahrer, außerdem fuhren zwei Pflegepersonen mit, die gewalttätige Kranke anschnallen oder ihnen notfalls Handschellen anlegen konnten.

Voraus fuhr in einem PKW der Transportleiter, der die Liste mit sich führte, nach welcher die Patienten in der Abgabeanstalt ausgesucht wurden. Auf dem Rückweg hatte er dann auch die Krankenakten bei sich. Im Ausnahmefall begleitete auch Personal der Abgabeanstalt den Transport in die Tötungsanstalt. Wenn die Liste mehr als 75 Personen umfaßte, hatte die jeweilige Anstalt die Chance, wichtige Arbeitskräfte zu streichen und damit zu behalten.

In der Anstalt Marienberg traf am 21. September 1940 eine Namensliste ein, der zufolge 97 "Pflegerlinge" von den Bussen abgeholt und in eine andere, nicht genannte Anstalt "verlegt" werden sollten. Was diese Liste in Wirklichkeit zu bedeuten hatte, wußte die Anstaltsleitung inzwischen aus einem geheimen Rundschreiben der Inneren Mission. Also reiste eine vier Mann starke Mariaberger Delegation zum Stuttgarter Innenministerium und sprach dort bei Obermedizinalrat Mauthe vor. Dieser eröffnete ihnen, daß es sich bei besagter Liste um solche Patienten handle, die am ,kränksten seien und am längsten in Marienberg wohnten,. Von ihnen wolle man die Anstalt erleichtern; ohnehin würden im Krieg wertvollere Menschen fallen. Als Kriterium für die Auswahl nannte Mauthe die in den Fragebogen angegebenen Arbeitsleistungen. Auf das Eingeständnis des Mariaberger Direktors, wie diese Bewertung zustande gekommen sei, ließ sich Mauthe eine Neubewertung abringen, anhand der in zähen Verhandlungen 41 Namen von der Liste gestrichen wurden. Als lebensrettend erwiesen sich dabei Qualifizierungen wie diese: "Schuhmacher, sohlt, flickt sämtliche Schuhe für 210 Leute" oder "In der Anstaltsküche geradezu unentbehrlich. Leutemangel!" oder "Schafft von morgens bis abends!" Bei den Patienten sprach sich der wahre Zweck des Abtransports schnell herum, zumal die Busse immer die Kleidung früher abgeholter Kranker in die Anstalt zurückbrachten und sich daraus Rückschlüsse ziehen ließen. Viele Kranke versuchten sich zu verstecken oder zu fliehen, andere flehten um ihr Leben, wieder andere verfluchten die Verantwortlichen. In Emmendingen beschimpften Patienten eine Ärzte-Kommission: "So, sucht ihr wieder neue Opfer aus, ihr Massenmörder!" Und eine Kranke sagte beim Abtransport: "Wir sterben ja, aber den Hitler holt der Teufel!" Die meisten freilich wehrten sich nicht, nicht weil sie unfähig gewesen wären zu merken, was mit ihnen geschah, sondern einfach aus Resignation, daß ihnen letztlich kein Widerstand half.

Nach Eintreffen des Transports in Grafeneck wurden die Kranken in die Aufnahmebaracke geführt, dort vom Schwesternpersonal in Empfang genommen, ausgezogen, gemessen, gewogen, fotografiert und dann zur Untersuchung gebracht. Diejenigen Personen, die Goldzähne besaßen, wurden besonders gekennzeichnet. Schließlich führte man die Patienten den Ärzten zur letzten Untersuchung vor. In manchen Fällen wurden dabei Beruhigungsspritzen gegeben, in den weitaus meisten Fällen dauerte die Untersuchung nur wenige Sekunden bis zu einer Minute. In Grafeneck nahmen sie die Ärzte Dr. Schumann, Dr.

---

Hennecke und ab April Dr. Baumhardt vor. Sie diente aber in der Regel nicht dem Zweck einer nochmaligen Überprüfung des Krankheitszustandes, um sozusagen auf diese Weise eine letzte Auswahl zu treffen, sondern sie wurde dazu benutzt, die sachliche und personelle Richtigkeit der vorgestellten Kranken zu überprüfen und auffallende Kennzeichen zu notieren, die für die Erstellung einer späteren Todesursache von Bedeutung sein konnten.

Trotzdem gelang es Patienten in Einzelfällen, der Todesmaschinerie zu entgehen. Nach den Ermittlungen des Amtsgerichts Münsingen sind in Grafeneck mindestens 29 der antransportierten Patienten nicht vergast worden. Tatsächlich liegt die wahre Zahl schon deshalb noch beträchtlich höher, weil einmal ein ganzer Kindertransport zurückgeschickt wurde.

Nachdem die Untersuchung abgeschlossen war, setzte sich der Zug der Ahnungslosen in Bewegung. Den jetzt nur noch spärlich Bekleideten wurde z.T. ein alter Militärmantel übergeworfen, dann ging es durch ein Tor im Bretterzaun, vorbei am rauchenden Krematorium, zum Todesschuppen. Die Tötung erfolgte durch Kohlenmonoxidgas, das der Anstaltsarzt durch Bedienen eines Manometers in den Vergasungsraum einströmen ließ. Die erforderlichen Stahlflaschen lieferte die Firma Mannesmann, die Befüllung besorgte die IG Farben-Industrie (BASF) im Werk Ludwigshafen.

Beim Betreten des Vergasungsraumes wurden die Kranken, maximal 75 Personen, nochmals gezählt, sodann die Tore geschlossen. Anfangs schienen einige Opfer noch geglaubt zu haben, es gehe tatsächlich zum Duschen, andere begannen sich im letzten Augenblick zu wehren und schrien laut. Die Zufuhr des Gases betrug in der Regel ca. 20 Minuten; sie wurde eingestellt, wenn sich im Vergasungsraum keine Bewegung mehr feststellen ließ. Daß Ärzte, die in nicht einmal einem Jahr über 10 500 Menschen durch Vergasung töteten, bei diesem Vorgang abstumpften und darüber zynische Bemerkungen wie "Jetzt purzeln sie schon" machten, verwundert nicht. geraume Zeit nach der Vergasung öffneten Hilfskräfte, die Gasmasken trugen, die Flügeltore. Ihnen bot sich in der Regel ein schrecklicher Anblick: Die Körper der Toten und der Boden waren mit Stuhl, Menstruationsblut und Erbrochenem beschmutzt, manche Leichen waren ineinander verkrallt und mußten mit Gewalt voneinander getrennt werden.

Dasjenige Personal, das die Krematoriumsöfen bediente, deshalb manchmal auch "Brenner" genannt wurde, war auch zuständig für den Abtransport der Leichen zu den Öfen bzw. zu einer Zwischenlagerung, vermutlich im "Reitzirkel" der Anlage. Vorher wurden den mit einem Kreuz bezeichneten Patienten die Goldzähne ausgebrochen und bei der Verwaltung abgeliefert; das so gewonnene Rohmaterial wurde sodann bei Degussa zu Feingold verarbeitet.

Über die Tätigkeit der "Brenner" in Grafeneck gibt es keine genauen Kenntnisse, weil keiner von ihnen vor Gericht stand. Es darf aber das, was über die "Euthanasie"-Anstalt Hartheim dazu ausgesagt wurde, zweifellos auch für Grafeneck angenommen werden: Jeweils zwei Heizer hatten 12 Stunden Schichtdienst, sodaß die Öfen durchgehend brennen konnten. Dabei mußte, laut der zynischen Aussage des "Euthanasie"-Arztes Dr. Renno in Hartheim, für eine magere Leiche eine längere Verbrennungszeit eingeplant werden wie für eine wohlgenährte, nämlich 1-1,5 Stunden.

Nach der Verbrennung wurden verbliebene Knochenreste aus den Öfen genommen und in eine Knochenmühle gegeben. Von Grafeneck ist auch bekannt, daß ein Angestellter Knochenstücke mit einem Hammer verklopfte. Man gewann daraus Knochenmehl, das man, mit Asche vermischt, in Urnen an die Angehörigen verschickte (M 23, 24, 27).

---

## 2.2.5 Der Aufbau der Tötungsbürokratie in Grafeneck

### 2.2.5.1 Trostbrief-Abteilung

Eine eigene Abteilung in Grafeneck war zuständig für die Erstellung sogenannter Trostbriefe, die die Angehörigen eines Toten zusammen mit seinem persönlichen Eigentum erhielten. Diese Briefe waren alle nach demselben Schema verfaßt, man mußte lediglich den Namen, die Todesursache und das Datum einsetzen. Laut Aussage im Grafeneck-Prozeß vor dem Tübinger Schwurgericht wurde aber jeder Trostbrief extra geschrieben, um bei den Benachrichtigten nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, es handle sich um einen Abzug oder Schemabrief (M 25).

Die Grafenecker Ärzte unterschrieben mit den falschen Namen Dr. Jäger und Dr. Keller. Um ihnen die Arbeit mit der einzusetzenden Todesursache zu erleichtern, bekamen sie eine Liste in die Hand, in der Kurzgutachten zusammengestellt waren.

Nicht immer glaubten die Angehörigen, was sie in den Trostbriefen lasen, vor allem dann nicht, wenn die Todesursache offensichtlich nicht stimmen konnte wie in einem Fall, dem man einen Tod durch Blinddarmdurchbruch bescheinigte, während die Angehörigen wußten, daß der Blinddarm längst entfernt worden war. In nicht wenigen Fällen wurde von den Angehörigen die wahre Sachlage erkannt und mehr oder weniger unverhohlenen Protest geäußert (M 33-35).

### 2.2.5.2 Absteck-Abteilung

Als sich die Trostbriefe an Angehörige aus Grafeneck häuften, als der Tod zu vieler Kranker am gleichen Tag und am selben Ort Verdacht erregen mußte, wurde im Frühjahr 1940 auf Anordnung von Berlin die sogenannte Absteck-Abteilung eingerichtet. In Grafeneck befanden sich im Absteckzimmer mehrere Karten an der Wand, für größere Städte auch Städtekarten. Auf diesen Karten wurde mittels farbiger Nadeln der Geburts oder der Wohnort des Kranken abgesteckt.

Nach Bildung dieser Absteck-Abteilung kamen die Sterbeakten vom Arzt zuerst in den Absteck-Raum, wo entsprechend der Häufung von Todesfällen von Kranken aus der gleichen Region ein falscher Todestag in den vom Arzt beigelegten Totenschein eingetragen wurde. Erst danach gingen die Akten wieder zum Arzt zurück, der nun die Todesursache eintrug.

Um die gleiche Zeit kam auch von Berlin die Weisung, daß aus denselben Verschleierrungsgründen Aktentausch mit den "Euthanasie"-Anstalten Brandenburg und Hartheim bei Linz in Österreich stattzufinden habe, mit dem Ziel der Beurkundung eines anderen Todesortes. So wurden Akten von Grafeneck nach diesen Anstalten versandt und umgekehrt. (M 29).

### 2.2.5.3 Sonderstandesamt

Die "Euthanasie"-Anstalten konnten die massenhaften Tötungen schlecht im nächsten Standesamt beurkunden lassen, ohne daß Verdacht aufgekommen wäre. Deshalb erhielt jede Anstalt ein eigenes Sonderstandesamt.

---

In Grafeneck war ab Januar 1940 ein Kriminalobersekretär als Standesbeamter tätig, der im Juli zum Kriminalkommissar befördert, nach einer Denunziation aber im August entlassen und durch einen Kriminaloberassistenten ersetzt wurde. Beide Standesbeamten ahmten das Tarnungsverhalten der Ärzte nach und unterzeichneten mit den falschen Namen "Hase" und "Lemm". Sie stellten die Sterbeurkunde mit dem von der Absteck-Abteilung vorgegebenen Todesdatum und der anschließend vom Arzt bescheinigten Todesursache aus (**M 26**).

Anfänglich wurde das Sterbebuch mit fortlaufender Nummer geführt. Einem auswärtigen Standesbeamten fiel dann die hohe laufende Nummer des Sterbebuches von Grafeneck auf, zumal Grafeneck im Ortsbuch nur als Weiler eingetragen war. Daraufhin wurde auf Anordnung des Leiters der Büroabteilung von T4, Gerhard Bohne, der gerade anwesend war, das Sterbebuch nicht mehr fortlaufend nummeriert, sondern von Zeit zu Zeit abgeschlossen und ein neues Sterbebuch begonnen, allerdings nicht mit der laufenden Nummer 1, sondern je nach dem Fortschreiten des Jahres mit 20 oder 50, da es aufgefallen wäre, wenn man bei Jahresende mit der Nummer 1 begonnen hätte. Erstaunlich ist die Mühe, die man sich einerseits mit der Tarnung von Todesart und -ursache machte, während andererseits die Kleidung der Getöteten dann, wenn es sich um Anstaltskleidung handelte, an die Abgabeanstalten zurückgeliefert wurde, was dort natürlich geradezu zu Spekulationen über den Verbleib der abtransportierten Patienten herausfordern mußte.

#### 2.2.5.4 Urnenversand

In den meisten Trostbriefen wurde den Angehörigen die Möglichkeit gegeben, die sterblichen Überreste des vergasteten Angehörigen in einer Urne auf einen Friedhof zugestellt zu erhalten, wenn ein solcher angegeben wurde. In diesem Fall entstanden den Angehörigen nur die Kosten der Beisetzung, die Übersendung der Urne wurde aus Reichsausgleichsmitteln bezahlt.

Die Metallurnen mit Deckel wurden von der Gekrat in einer Metallwarenfabrik in Lünen/Westfalen abgeholt. In die Deckel wurde dann zum Versand an die Angehörigen oben eine Nummer eingestanz, darunter Name, Geburtstag und -ort, Sterbetag und -ort und schließlich der Tag der Einäscherung (**M 27**).

Die eingestanzte Nummer war die gleiche, die den Kranken bei der Abholung in der Anstalt als Personenkennziffer mit Tintenstift auf den Rücken, in den Nacken oder auf den Arm geschrieben worden war. Sie deckt sich auch mit der Nummer, die in die Transportliste und in die Krankenakte eingetragen war. Vom Einstieg in den grauen Bus an zählte nur noch diese Nummer, die Namen der Patienten spielten keine Rolle mehr.

Die Urnen wurden vom Grafenecker "Euthanasie"-Personal nicht im nahen Münsingen auf die Post gegeben, da auf dem kleinen Postamt derlei Massensendungen aufgefallen wären, sondern in Stuttgart, Ulm und anderen Orten, wohin regelmäßig Kuriere fuhren.

In Grafeneck wurde von der Verwaltung auch ein Urnenbuch geführt, in dem alle versandten Urnen mit laufender Nummer eingetragen wurden sowie mit einem Vermerk, wo die Urne bestattet wurde.

---

## 2.2.6 Das "Euthanasie"-Personal in Grafeneck

Das Schloß Grafeneck entsprach in nahezu idealer Weise den Organisations- und Geheimhaltungskriterien der "Euthanasie"-Planer, lag es doch weit ab und leicht abzuschirmen auf einer langgestreckten Anhöhe der Schwäbischen Alb, sechs Kilometer von der Stadt Münsingen entfernt (M 15).

Im Schloß war das Tötungspersonal untergebracht, das man ab Ende 1939 von Berlin und Stuttgart aus rekrutierte. Es setzte sich aus etwa 80 Personen zusammen.

Der erste ärztliche Leiter, Dr. Horst Schumann, bei dem die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Massenmordes vor Ort lag, leitete auch persönlich den ersten Transport von 25 männlichen Patienten nach Grafeneck. Dieser Transport verließ die Anstalt Eglfing-Haar bei München am 18. Januar 1940. Die erste württembergische Anstalt, aus der Patienten nach Grafeneck "verlegt" wurden, war die staatliche Heil- und Pflegeanstalt Weinsberg.

*Horst Schumann* war 1906 geboren. Er war Sohn eines praktischen Arztes aus Halle an der Saale. Der deutschnationale und konservative Vater beeinflusste den Sohn, der ihm zunächst in eine rechtsextreme Studentenverbindung und dann in die NSDAP folgte. Seine Approbation erhielt er 1931. Schumann war von 1931 bis 1934 Assistenzarzt für Innere Medizin und trat anschließend in den öffentlichen Gesundheitsdienst als Amtsarzt beim Gesundheitsamt in Halle ein. Schumann trat der NSDAP Anfang 1930 und der SA 1932 bei. Kurz vor dem Krieg wurde er als Unterarzt zur Luftwaffe einberufen. bald darauf, Anfang Oktober 1939, wurde Schumann in die KdF bestellt, wo Brack ihn über die "Euthanasie"-Mordaktion informierte und zur Mitarbeit aufforderte. Schumann willigte ein und wurde zum Leitenden Arzt in Grafeneck ernannt. Im April 1940 unterbrach er seinen Dienst für vier Wochen, um an einem "psychiatrischen Fortbildungslehrgang" bei Werner Heyde in Würzburg teilzunehmen. Von Grafeneck wechselte Schumann nach Sonnenstein.

*Christian Wirth* (1885-1944), Abteilungsleiter des württembergischen Polizeipräsidiums, war für die ersten Vergasungen in Grafeneck zuständig. Im Unterschied zu den ärztlichen Leitern von Grafeneck, den Doktoren Schumann, Baumhardt und Hennecke, stammten die leitenden Sicherheitbeamten in Grafeneck aus Württemberg. Christian Wirth war zweifellos der wichtigste unter den nichtmedizinischen T4-Funktionären. Geboren im südwürttembergischen Oberbalzheim, Kr. Laupheim, war er bereits 1910 in den Dienst des Stadtpolizeiamtes Heilbronn, dann des städtischen Polizeiamtes Stuttgart gelangt. Hier wurde er 1932 zum Kriminalinspektor befördert und stieg 1938 zum Leiter des Kriminalkommissariats 5 auf. In der Folgezeit wurde Wirth, der ein überzeugter Nationalsozialist war – seit 1923/31 NSDAP-Mitglied, 1933 Eintritt in die SA, Mitglied des SD –, zu politisch-polizeilichen Sonderaufgaben herangezogen. 1939 wurde er als Polizist von der SS in den Rang eines Sturm- bzw. Obersturmführers übernommen, gleichzeitig zum Kriminaloberkommissar befördert.

In die Führung von T4 gelangte Wirth erst im Alter von 55 Jahren durch seine Versetzung Ende 1939 vom Polizeipräsidium Stuttgart nach Grafeneck. Anfang 1940 leitete er, nachdem er zuvor an einer „Probevergasung“ in Brandenburg teilgenommen hatte, die ersten Vergasungen in Grafeneck.

---

Da die behinderten Patienten aus Württemberg zu den ersten Opfern zählten, lag es nahe, einen Beamten aus Stuttgart auszuwählen. Wir wissen allerdings nicht, warum Wirth dazu bestimmt wurde, und können nur vermuten, daß seine Stuttgarter Vorgesetzten ihn als einen Mann mit den richtigen Qualifikationen empfahlen. Auch beim Aufbau der Büroabteilungen in Grafeneck und Brandenburg war Wirth federführend. Später stieg er zum Inspekteur aller sechs Vernichtungsanstalten der T4, zum Polizeimajor und SS-Sturmabführer auf (zu seinem Einsatz in den Vernichtungslagern s. **2.2.11**). Bei einem Sondereinsatz in Triest 1944 kam Christian Wirth ums Leben. Die Umstände seines Todes sind ungeklärt. Wirth war keineswegs der einzige württembergische Polizeibeamte, der zur T4-Organisation ging. Unter diesen war er aber eindeutig der wichtigste.

In ihrer Zuständigkeit für die Aktenführung, die Korrespondenz, das Standesamt, das Personalwesen und die Sicherheit waren die oben beschriebenen Personen im wesentlichen für den gesamten Mordprozeß zuständig. und dabei entweder Stellvertreter des jeweils Leitenden Arztes oder diesem sogar gleichgestellt.

### **2.2.7 Die ‚T4-Aktion‘ und die Länderverwaltungen Württembergs und Badens: Stähle - Mailänder - Schreck**

Bei den hier behandelten Personen handelt es sich um staatliche Spitzenfunktionäre auf der Ebene der südwestdeutschen Länder- bzw. Anstaltsverwaltungen.

Der Gesamtvorgang der "Euthanasie"-Verbrechen, so auch der ‚Aktion T4‘, war, wie wir wissen, was die beteiligten Institutionen, Organisationen und Personen anging, ein komplexer arbeitsteilig organisierter Prozeß. Voraussetzung für sein reibungsloses Gelingen war, wenn man sowohl die staatlichen als auch parteiamtliche Stellen auf Reichsebene außer acht läßt, die Mitwirkung der Länderverwaltungen, die ihre Apparate in den Dienst der Vernichtungsaktion gestellt haben. Auch in Südwestdeutschland - Württemberg und Baden - waren, bedingt durch eine komplexe Anstaltsstruktur, eine Vielzahl verschiedener Stellen, Aufsichts- und Oberaufsichtsbehörden, involviert. Die organisatorischen Zentren stellten aber unzweifelhaft die Innenministerien - in Stuttgart und Karlsruhe angesiedelt - dar. Es handelte sich im einzelnen um die staatlichen Verwaltungsapparate in Gestalt der Gesundheitsverwaltungen und deren Personal (Funktionselite). Vorausgeschickt werden soll, daß keiner der bei der "Euthanasie" federführenden Akteure in deren Verlauf zurückgetreten ist, noch wurde dieser Schritt angedroht, noch wurde sonst irgendwie versucht, sich der Mitarbeit zu entziehen bzw. seine Mitwirkung zu versagen.

Nun zu den Akteuren, zwei stammen hierbei aus Württemberg, einer aus Baden. Es sind dies: *Dr. med. Eugen Stähle* (1890-1948), Obermedizinalrat und Ministerialrat, Leiter der württembergischen Medizinalverwaltung, Geschäftsteil X des württembergischen Innenministeriums; *Dr. med. Karl Mailänder* (1883-1960), Oberregierungsrat, Leiter des Landesfürsorgeverbandes Württemberg und der ‚Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen‘ in Württemberg; *Dr. med. Arthur Schreck* (1878-1963), Medizinalrat und Anstaltsdirektor verschiedener staatlicher Heil- und Pflegeanstalten in Baden. Die Auswahl dieser drei Personen geschieht insofern bewußt, als sie innerhalb der südwestdeutschen Länderverwaltungen drei verschiedenen Hierarchieebenen angehörten.

Formal ranghöchster war der zuerst erwähnte *Eugen Stähle*, Leiter der Gesundheitsabteilung, Geschäftsteil X, des württembergischen Innenministeriums. Direkt unterstanden ihm alle staatlichen und privaten württembergischen Anstalten - indirekt auch die der freien Wohlfahrtspflege - aus denen 1940/41 über 4.000 Menschen in Grafeneck und Hadamar ermordet wurden. Seine Karriere verlief sehr steil. Er war das, was man einen überzeugten Nationalsozialisten nennen kann. Neben seiner exponierten Stelle im württembergischen Staatsdienst hatte er ebenfalls parteiamtliche und berufsständische Ämter und Funktionen inne. Nun kurz zu seinem Werdegang: Er absolvierte ein Medizinstudium in Tübingen, wo er derselben studentischen Verbindung "Normannia" wie der Leiter der Anstalt Stetten i.R., Ludwig Schlaich, angehörte. Er war Offizier im Ersten Weltkrieg, Mitglied der NSDAP seit 1923, Ortsgruppenleiter von Nagold (Kr. Calw), Reichstagsabgeordneter 1932/33, parteiamtlicher Gesundheitsführer bzw. Gauamtsleiter des Hauptamtes für Volksgesundheit in Württemberg, daneben Vorsitzender des Ärztevereins Calw/Nagold und später Vorsitzender des württembergischen Ärzteverbandes.

Im Rahmen des Grafeneck-Verfahrens gab er folgendes zu Protokoll:

*"Die Maßnahmen wurden von der Reichsregierung eingeleitet und ich habe als Beamter die Pflicht, derartige Maßnahmen zu verteidigen und geistig zu unterbauen. Als Reichsverteidigungsmaßnahme im Falle eines Krieges billige ich die Sache im Falle eines außergewöhnlichen Notstandes. Dieser war gegeben durch Platzmangel in den Anstalten, Lebensmittelnot und Personalmangel."*

Neben diese Trias „Raum-/Bettenmangel, Nahrungsmittelmangel, Ärzte-/ Pflegepersonal-mangel“ traten als Unterfütterung seiner Motivation biologistisch-sozialdarwinistische - rassenhygienische und rassenantisemitische Argumentationen.

Die ‚Pflichten‘ Stähles bestanden im einzelnen darin, den Wahl des Standortes für die erste Vernichtungsanstalt der "Aktion T4" festzulegen sowie die Beschlagnahme Grafenecks selbst, alle Verlegungen aus württembergischen Anstalten anzuordnen und nicht zuletzt, regelrechte Patientenselektionen durch seinen Stellvertreter Dr. Otto Mauthe und den Landesjugendarzt Dr. Max Eyrich in einer Zahl von württembergischen konfessionellen Anstalten vornehmen zu lassen. Ebenfalls läßt sich der sogenannte ‚Sperrerlaß‘ vom 9. September 1940, der Entlassungen von Patienten aus den Anstalten Württembergs von der Zustimmung der Medizinalverwaltung abhängig machte, auf Stähle zurückführen.

Wie alle Medizinaldezernenten der Länderverwaltungen war auch Stähle bereits im Herbst 1939 in Berlin über die bevorstehende ‚Aktion‘ unterrichtet worden. Aber nur er und sein Kollegen im badischen sowie im bayerischen Innenministerium, die Ministerialräte Dr. Ludwig Sprauer und Dr. Walter Schultze, mithin die Medizinaldezernenten der süddeutschen Länderverwaltungen, wurden zu den Beratungen über ein geplantes "Euthanasie"-Gesetz herangezogen.

Eine Hierarchieebene unter Stähle war Oberregierungsrat *Karl Mailänder* angesiedelt. Er war Vorstand der sogenannten 'Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen' in Württemberg. Ihm unterstanden die über ein Dutzend konfessionellen Anstalten des Landes; gleichzeitig fungierte er, sozusagen in ‚Personalunion‘, als Leiter des Württembergischen Landesfürsorgeverbandes. In dieser Funktion hatte er die Aufsicht über vier weitere Einrichtungen, die sogenannten Landesfürsorgeanstalten, inne. Neben seiner doppelten Funktion als "Fürsorgeexperte", in der er im Auftrag des württembergischen Innenministeriums Kontrollbefugnisse über die konfessionelle Anstalten und die Landesfürsorgeanstalten innehatte, war er Vorsitzender des Beamtenausschusses der Deutschnationalen Volks-

---

partei (DNVP) sowie Vorsitzender des Vereins Höherer Verwaltungsbeamter in Württemberg.

Über die "Euthanasie"-Maßnahmen war Mailänder vollständig informiert. Alle staatliche Erlasse gingen über die Zentraleitung an die einzelnen Einrichtungen. Generelle Einwände wurden von ihm nicht formuliert. Nachweisbar sind jedoch Bedenken, was die Durchführungsmodalitäten angeht.

Als *der* Fachmann und Wohlfahrtsexperte leistete er dem NS-Regime unschätzbare Dienste bei der sukzessiven Vereinnahmung der freien Wohlfahrtsverbände durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) und der Gleichschaltung des Wohlfahrtswesens. Damit leistete er, wie in einem neueren Werk zur Beamtenschaft in Württemberg ausgedrückt, einen beachtlichen Beitrag "zur Planierung teilautonomer gesellschaftlicher Institutionen" im Sinne des NS-Staates. Angedeutet wurde bereits daß er grundsätzlich keine Einwände gegen die "Euthanasie"-Aktion formulierte, im Einzelnen aber die Art der Durchführung beklagte und aus seiner Sicht ‚Auswüchse‘ bekämpfte. Hierbei kann man ihm - und das unterscheidet ihn von Stähle - Mut und Zivilcourage nicht gänzlich absprechen.

Daneben bereitete es ihm aber keine Schwierigkeiten im Auftrag des Württembergischen Innenministeriums in den ihm unterstehenden Anstalten diejenigen "geisteskranken, schwachsinnigen, und epileptischen" Patienten namentlich erfassen zu lassen, die dort auf öffentliche Kosten untergebracht waren. Am 10. Juni 1940 erreichte der Erlaß der Zentraleitung die betreffenden Einrichtungen. Bereits eineinhalb Monate später, am 26. August, konnte Mailänders Zentraleitung Vollzug melden und die angeforderten Patientendaten an Stähle im Württembergischen Innenministerium übergeben. Im 1949 stattgefundenen Grafeneck-Prozeß wurde keine Anklage gegen Mailänder erhoben.

Die dritte Person, Ministerialrat *Dr. Arthur Schreck*, war seit 1934 Direktor der neugegründeten staatlichen Pflegeanstalt Rastatt. Später, nachdem durch seine tatkräftige Mithilfe die eigene Anstalt Rastatt aufgelöst und die Mehrzahl der Patienten, 448 von 579, in Grafeneck ermordet worden war, wurde er zum kommissarischen Leiter der badischen Heil- und Pflegeanstalt Illenau und zum stellvertretenden Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch bestellt. Auch die Auflösung der Illenau kann auf sein Wirken zurückgeführt werden. Seit Februar 1940 war er parallel hierzu einer der Gutachter der T4. Bis November 1940 "begutachtete" er 15.000 Meldebögen, davon 8000 mit dem roten Plus, was in der Regel den Todesurteil der Patienten bedeutete.

Betrachtet man die Motivation so lassen sich zwischen dem zuerst beschriebenen E. Stähle und dem letzt genannten A. Schreck eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten feststellen. Beide sind grundsätzlich Verfechter der "Euthanasie". Gedankliche Bezugspunkte sind die Begriffe "Staat" und "Volk" bzw. "Volkskörper".

Beide verweisen in den gegen sie angestregten Nachkriegsprozessen auf ‚Befehlsnotstand‘, also auf Anordnungen vorgesetzter staatlicher Stellen.

Daneben aber, auffallend vor allem bei A. Schreck, stehen immer wieder reine Nützlichkeits- oder Zweckmäßigkeitserwägungen im Mittelpunkt der Argumentation.

Ganz wörtlich zu verstehen waren bei ihm das Motiv der "Ausschaltung überflüssiger Esser" im Interesse der Ernährungssicherung, der in Krisen- und Kriegszeiten notwendigen Sparmaßnahmen und nicht zuletzt der "Bereitstellung von Lazarettraum für die Wehrmacht".

Relativ schlüssig lassen sich bei Schreck Motivlagen und Handlungsweisen erklären. Auszugehen ist hierbei von einem Amalgam etatistischer und rassehygienischer Vorstellungen.

---

Ganz oben in dieser Werteskala rangierten eindeutig Zweckmäßigkeitserwägungen des Staates und fiskalische Interessen.

In den 30er Jahren zeigte sich Schreck als konsequenter Befürworter einer Trennung der Pflege- von den Heilanstalten. In letzteren sollte mit Hilfe eines aktiven Programms geheilt werden, in ersteren, hierzu zählte auch seine eigene Pflegeanstalt Rastatt, sollten die Kranken möglichst kostengünstig aufbewahrt werden. (Konzept der Billig- und Leistungsmedizin). Oberstes Ziel war die Verwirklichung einer maximalen staatlichen Sparpolitik. In den Jahren 1939 und 1940 befürwortete Schreck dann auch die Errichtung sogenannter Landespflege- oder Reichsanstalten in denen dann ab Januar 1940 - Grafeneck - die Tötung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen begann.

Nach eigener Auffassung trieb er diese staatliche "Sparpolitik", erstes bei der Ausfüllung der Meldebogen für seine eigenen Patienten, zweitens bei der Liquidation der badischen Anstalten Rastatt und Illenau und drittens bei seiner Tätigkeit als Gutachter im Dienste der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“.

Das Gericht des in Freiburg stattgefundenen badischen "Euthanasie"-Prozesses befand, die Auslassungen Schrecks entsprechen einem "krassen Zweckdenken, dem er offensichtlich ganz verfallen ist (...) und der wiederholt vorgebrachten Ansicht (...) die ‚Euthanasie‘ sei eine Finanzfrage: In wirtschaftlich guten Zeiten könne sich der Staat den Luxus leisten, die unheilbar und schwer Geisteskranken auf Kosten der Gesunden mit durchzuschleppen, in Notzeiten müsse er sie abstoßen dürfen“.

Das zu Beginn skizzierte Bild von den Tätern, die als auswechselbare ‚Rädchen im Getriebe‘ des Vernichtungsprozesses agierten, bedarf einer ergänzenden Sichtweise. Denn es betont zu stark die Rolle des ‚Getriebenen‘, des unter Handlungszwang und Befehlsnotstand handelnden. Vernachlässigt wird hierbei der Aspekt, daß die Täter nicht nur passive vollziehende Organe, sondern ebenfalls als ‚Treibende‘, beziehungsweise ‚Vorwärtstreibende‘ und somit - wenn auch in abgestufter Form und Verantwortlichkeit - ‚Motoren‘ des Vernichtungsprozesses waren.

### **2.2.8 Die Rolle Zwiefaltens als Zwischenanstalt**

Im Herbst 1939 begann in der Anstalt Zwiefalten die zweite Stufe des nationalsozialistischen Programms zur Ausmerzung kranker Teile des "Volkskörpers", die "Aktion T4". Der damalige Zwiefalter Direktor und Nazi-Gegner Prof. H.-W. Gruhle legte die ersten Meldebogen, mit denen die Patienten erfaßt werden sollten, unausgefüllt beiseite. Im September 1939 ließ er sich, vielleicht in Vorahnung der geplanten "Euthanasie"-Maßnahmen, zum Militär versetzen und wurde Leiter eines Lazarets. Dort erreichten ihn dann im Frühjahr 1940 die ersten Gerüchte über die Tötung von behinderten Menschen.

Während Anfang des Jahres 1940 in der Bevölkerung Gerüchte und Vermutungen über Grafeneck kursierten, mußten die Verantwortlichen der württembergischen Heilanstalten nicht lange raten: Sie wurden am 16. Februar 1940 ins Stuttgarter Innenministerium bestellt und dort durch Ministerialrat Dr. Eugen Stähle informiert und zum Schweigen verpflichtet. Unter diesen Anstaltsleitern befand sich auch der Zwiefalterer Direktor, Dr. Alfons Stegmann. Stähle erklärte den Anwesenden, daß in der nächsten Zeit Verlegungen von Kranken stattfinden würden. Diese Kranken würden anschließend einige Wochen beobachtet, dann würde eine Kommission einzelne lebensunwerte Kranke der Euthanasie zuführen. Es kä-

---

men aber nur solche lebensunwerten Kranken in Frage, die gleichzeitig erbkrank seien. Den Anstalten würden zu diesem Vorgang Transportlisten zugehen und die darin verzeichneten Kranken gelegentlich abgeholt. Von der "Euthanasie"-Anstalt war dabei mit keinem Wort die Rede.

In Zwiefalten wußte man also schon sehr früh, was auf die Anstalt und ihre Kranken zukam. Hier hatte bei Kriegsbeginn Dr. Alfons Stegmann die Leitung für die Dauer eines Jahres übernommen. Auf diesen Posten war er "wegen moralischer Unzulänglichkeit" (Schwäbische Zeitung v. 15.6.1949) strafversetzt worden, im August 1940 schied er in Zwiefalten aus und wurde schließlich ganz aus dem Beamtenverhältnis entlassen. Offenbar mußte der alte Parteigenosse Stegmann wegen einer Liebschaft gehen, mit der er u.a. auch öfters in der Gestütswirtschaft Marbach verkehrt war und die den Parteigenossen nicht paßte.

Die Vorgänge in Grafeneck berührten Dr. Stegmann nicht sonderlich, nachdem er in Stuttgart gehört hatte, die Aktion sei gesetzlich. Sein Interesse beschränkte sich offenbar auf solche Kranke, die in seiner Anstalt als bewährte Arbeitskräfte unentbehrlich waren.

Nachfolgerin von Dr. Stegmann wurde im August 1940 die Medizinalrätin Dr. Martha Fauser, die erst mit 40 Jahren ihre Tätigkeit in der "Irrenpflege" aufgenommen hatte. Nebenbei war sie Kreissachbearbeiterin für das Rassenpolitische Amt in der NS-Frauenschaft und Vortragsrednerin im Kreis Münsingen. Niemand wird so widersprüchlich geschildert wie diese Zwiefaltener Direktorin. Die Presse, die den Tübinger Schwurgerichtsprozeß 1949 verfolgte, nannte sie ein einfaches Gemüt, andere bezeichneten sie als rücksichtslos, aber kinderlieb. Naiv und unbekümmert argumentierte die Angeklagte Fauser vor den Tübinger Richtern, der Bombenkrieg mit seinen viel größeren Schrecken habe ihr Gewissen in Sachen Euthanasie beruhigt. Übrigens habe der Staatsanwalt im nahen Münsingen den Kamin von Grafeneck auch rauchen sehen, ohne Einspruch zu erheben.

Zwiefalten erfüllte praktisch von Anfang an die Funktion einer Zwischen- und Durchgangsanstalt. Zur besseren Tarnung kamen die Patienten nicht immer direkt zum Vergasungsort, sondern wurden erst in die Zwischenanstalt "verlegt", wo sie einige Zeit blieben, bis man sie schließlich nach Grafeneck brachte. So wurde bereits im September 1939 die gesamte Anstalt Rastatt mit 577 Patienten nach Zwiefalten "verlegt". 500 dieser Patienten wurden später in Grafeneck getötet.

Im Laufe des Jahres 1940 wurden mindestens 1673 Patienten über die Heilanstalt Zwiefalten in andere staatliche Anstalten oder nach Grafeneck "verlegt". Erstmals kamen am 2. April 1940 50 Frauen mit den grauen Bussen nach Grafeneck, bis zum 9. Dezember waren es insgesamt 22 Transporte mit über 1000 Patienten.

Die Busse brachten jeweils die Kleider der am Vortag Ermordeten zurück, so daß es nicht schwer war, die Wahrheit zu erraten. Die darüber wachsende Unruhe in der Bevölkerung und einige tragische Zwischenfälle machten es schließlich notwendig, die Verladung der Zwiefaltener Patienten von der Hauptstraße hinter die Klostermauern zu verlegen, immerhin mußte diese Verladung ja reibungslos vor sich gehen. Jeder Kranke bekam mit Tintentstift auf den Unterarm eine Nummer geschrieben, und diese Nummer wurde dann vom Transportleiter nach dem Einladen des Kranken aus seiner Liste gestrichen. Auf diese Weise konnte kein Patient verloren gehen.

Trotz aller Geheimhaltung häuften sich aber auch in Zwiefalten die Anfragen von Angehörigen. Viele ahnten wohl schon, was mit ihren Angehörigen geschehen war.

Obwohl Grafeneck im Dezember 1940 seine Tätigkeit einstellte, ging das Sterben in Zwiefalten weiter. Die Patienten erlagen in der völlig überfüllten Anstalt nicht nur den Folgen von Unterernährung und minimaler Pflege, manche wurden direkt zu Tode gespritzt.

"Kriegst a Spritzn, bist hin", kommentierte zynisch die Zwiefalter Direktorin Fauser solche Vorgehensweise.

Einem Patienten, der bei einem Arbeitseinsatz entwichen und wieder eingefangen worden war, sagte die Direktorin, er dürfe nun nicht mehr ins Außenkommando. Der Patient klagte darauf und meinte, er wolle dann lieber getötet werden. Fauser beauftragte daraufhin einen Pfleger, dem Patienten Morphium oder Trional zu spritzen. Nach kurzer Zeit war der Patient tot.

Zurück noch einmal zur Funktion Zwiefaltens als Zwischenanstalt. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, daß auch die anderen staatlichen Anstalten Württembergs neben Zwiefalten, nämlich Schussenried, Weinsberg, Winnental und Weißenau ebenfalls als Durchgangsanstalten benutzt wurden. Im Folgenden werden die Zwischenanstalten Württembergs sowie die jeweiligen Herkunftsanstalten der zwischenverlegten Patienten und Heimbewohner aufgelistet:

1) Zwiefalten	Bedburg-Hau, Ellwangen, Fußbach, Heggbach, Kaufbeuren, Konstanz, Kork, Krautheim, Liebenau, Mariaberg, Rastatt, Sinsheim, Stetten i.R.
2) Schussenried	Freiburg, Fußbach, Liebenau, Zwiefalten
3) Weißenau	Göppingen, Rottenmünster, Winnental
4) Winnental	Bürgerhospital Stuttgart, Göppingen, Paulinenpflege Winnenden, Rottenmünster, Stetten i.R.
5) Weinsberg	Göppingen, Lohr a.M., Schwäbisch Gmünd

Tab. 3: Die württembergischen Zwischenanstalten

## 2.2.9 Das Ende der "Euthanasie" in Grafeneck

Über das Ende von Grafeneck als "Euthanasie"-Anstalt ist viel geschrieben und noch mehr an Vermutungen geäußert worden; das meiste stimmt nicht. Immer wieder wird vor allem der Brief der Frauenschaftsführerin Else von Löwis zitiert (M 30). Der oberste Richter der NSDAP, Walter Buch, dessen Frau die Adressaten dieses Briefes war, leitete ihn Brief an Himmler weiter mit der Bitte, den Dingen nachzugehen. Der Reichsführer-SS antwortete ihm ausweichend, schrieb aber noch am selben Tag, dem 19. Dezember 1940, an den Oberdienstleiter der KdF, Viktor Brack (M 31).

Aus diesem berühmt gewordenen Brief meint man bis heute schließen zu müssen, Grafeneck sei auf Veranlassung Himmlers und wegen der Unruhe unter der Albbevölkerung geschlossen worden. Tatsache ist aber vielmehr, daß Grafeneck seine "Arbeit" programmgemäß beendet hat. Dem Personal hatte man schließlich schon bei der Einstellung im Columbushaus in Berlin gesagt, seine Tätigkeit in Grafeneck dauere bis Ende 1940.

Am 9. Dezember 1940 wohnte die damalige Direktorin der Zwiefaltener Anstalt, Frau Dr. Martha Fauser, einer der letzten Vergasung in Grafeneck bei, und der die Kohlenmonoxyd-Flaschen bedienende "Euthanasie"-Arzt Dr. Baumhardt sagte ihr bei der Gelegenheit, es handle sich hierbei um die letzte in Grafeneck vorgenommene Tötung. In Wirklichkeit fand diese aber erst am 13. Dezember 1940 statt. Schon drei Tage zuvor, am 10. Dezember erhielt das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg vom Stuttgarter Innenministerium die telefonische Nachricht, die Anstalt Grafeneck sei ihrer Sonderbestimmung enthoben.

Das Grafenecker Personal machte in der Folge erst einmal Urlaub, später sollte es dann in Hadamar/Hessen seine grausige Tätigkeit fortsetzen. Einige blieben auch noch deswegen bis ins Frühjahr 1941 in Grafeneck, um dessen Übergabe vorzubereiten; sie konnten jedoch

nicht alle Spuren tilgen. So zeugten z.B. die verbrannten Äste der Alleebäume noch lange davon, wo das Krematorium gestanden hatte.

Abschließend bleibt festzustellen: Grafeneck arbeitete planmäßig zu Ende, seine Tätigkeit wurde nicht durch Vorgänge von außen vorzeitig beendet. Himmlers Brief an Brack wurde erst 6 Tage nach der letzten Vergasung in Grafeneck geschrieben. Ende 1940 gab es in den Anstalten keine "geeigneten" Fälle mehr, schon in den letzten Wochen vor Grafenecks Ende gingen die Zahlen der Ermordeten merklich zurück.

In Himmlers Brief vom 19. Dezember hatte es geheißen, es sei am besten, die Anstalt Grafeneck einzustellen und insofern "aufklärend zu wirken, indem man gerade in der dortigen Gegend Filme über Erb- und Geisteskranke laufen läßt." Die Berliner T4-Zentrale befaßte sich längst mit solchen Filmprojekten. Hermann Schwening, zunächst als Transportleiter in Grafeneck eingesetzt, hatte Drehbuch-Entwürfe zu einem Film "Dasein ohne Leben" gefertigt. Aus Aktennotizen geht hervor, daß besonders elende und mißgestaltete Patienten vom Töten zurückgestellt wurden, um vorher gefilmt zu werden. Auch Grafeneck stellte eine Anzahl "besonders markanter Fälle von Idioten" von der Vergasung zurück und schickte sie nach Zwiefalten, damit sie noch gefilmt werden konnten. Dieser Film wurde im Laufe des Krieges fertiggestellt und einem auserwählten Kreis von Psychiatern vorgeführt. Die Öffentlichkeit bekam ihn allerdings nie zu sehen. Beim Einmarsch der Alliierten wurden die Kopien vernichtet.

### **2.2.10 Nach der "Aktion T4" - die Zeit nach August 1941**

Am 3. August 1941, also mehr als ein halbes Jahr nach dem Zeitpunkt, an dem Grafeneck seine Tätigkeit beendet hatte, predigte Bischof Clemens August Graf von Galen in der Lambertikirche in Münster und erklärte dabei, er habe angesichts der Abtransporte von Geisteskranken aus Westfalen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Münster erstattet. Die Predigt erzielte große Wirkung und ermutigte weitere deutsche Bischöfe, die Euthanasie ebenfalls abzulehnen (**M 42**).

Es ist heute schwer zu sagen, ob es hauptsächlich diese bischöflichen Proteste waren, die Hitler am 24. August 1941 dazu veranlaßten, einen "Euthanasie"-Stopp zu verfügen. Sicher haben sie ihre Wirkung nicht verfehlt, vielleicht hat aber auch ein persönliches Erlebnis Hitler in seiner Entscheidung beeinflußt.

Ein T4-Angestellter hat eine Bilanz der Tötungen bis zum "Euthanasie"-Stopp erstellt. Diese sogenannte "Hartheimer Statistik" kommt auf die Zahl von 70 273 "Desinfizierten". Damit waren freilich nur die Patienten erfaßt, die in den sechs "Euthanasie"-Anstalten umgebracht worden waren. Daß tatsächlich sehr viel mehr Menschen getötet wurden, unterstreicht eine andere Statistik, die errechnete, daß bis Ende 1941 93 521 "Betten" einem neuen Verwendungszweck "zugeführt" wurden. Diese Zahl bedeutet, daß in etwa jeder dritte Patient sein Bett räumen mußte.

Der offizielle "Euthanasie"-Stopp hinderte freilich die T4-Zentrale in Berlin nicht daran, ihre Arbeit fortzusetzen. Auch jetzt wurden weiterhin Meldebögen ausgefüllt und begutachtet, vor allem aber waren die Direktoren der Anstalten aufgefordert, die Euthanasie hinter den Anstaltsmauern fortzusetzen. Insgesamt und mit anderen Tötungstechniken wurde das Mordprogramm weitergeführt: Man ließ die Patienten systematisch verhungern, spritzte sie zu Tode oder dosierte spezielle Medikamente falsch.

Von den Tötungsanstalten beendete nach Grafeneck lediglich noch Hadamar seine Tätigkeit, Bernburg und Sonnenstein machten bis zum Frühjahr 1943 weiter, Hartheim wurde sogar erst im Dezember 1944 geschlossen. Die drei Anstalten vergasteten jetzt Häftlinge aus Konzentrationslagern, die man damit von sogenannten "Ballastexistenzen" befreien wollte. Diese Aktion lief unter dem Aktenzeichen "Sonderbehandlung 14f13". Bei der Auswahl der Opfer in den Lagern war auch der frühere "Euthanasie"-Arzt Dr. Schumann aus Grafeneck anzutreffen, er selektierte im Juli 1941 in Auschwitz, zu einem Zeitpunkt also, wo Auschwitz noch nicht selbst die Vergasungen mit Zyklon B begonnen hatte.

### **2.2.11 „Euthanasie“ und „Endlösung“: Verbindungslinien**

Der Zusammenhang zwischen den „Euthanasie“-Verbrechen wie sie konkret am Beispiel der Vernichtungsanstalt Grafeneck im Nationalsozialismus und der sog. „Endlösung“, der Ermordung der europäischen Juden, kann aus drei Blickwinkeln und Fragestellungen heraus verdeutlicht werden: Der Tat, der Täter und der Opfer.

Beide Tat- und Verbrechenskomplexe ähneln sich, bzw. sind identisch durch die Tatsache, daß spezielle Tötungseinrichtungen geschaffen wurden, in denen Menschen systematisch, man könnte auch sagen industriell ermordet wurden. Die Tötungstechnologie der Gaskammern wurde hierbei von den „Euthanasie“-Verbrechen für den späteren Judenmord übernommen.

Die Verbrechen, hochgradig arbeitsteilig organisiert, vollzogen sich nach einem durchaus vergleichbaren Muster: der Definition der Opfer, ihrer Konzentration und schließlich der Ermordung

Einen direkten Zusammenhang ergibt sich auch aus der partiellen Übernahme des „Euthanasie“-Personals, auch aus Grafeneck, in die Vernichtungslager des Ostens. Der erste ärztlich Leiter Grafenecks, Dr. Horst Schumann, fungierte ab 1942 als Lagerarzt in Auschwitz-Birkenau, der Stuttgarter Polizeikommissar Christian Wirth wurde zum ersten Kommandanten des Vernichtungslagers Belzec und stieg später sogar zum Generalinspekteur aller Vernichtungslager der sogenannten „Aktion Reinhard“- Belzec, Sobibor und Treblinka – auf.

Ein dritter Zusammenhang zwischen „Euthanasie“ und „Endlösung“ ergibt sich aus der Täterperspektive auf die Opfer, bzw. die verschiedenen Opfergruppen. Es zeigen sich hierbei Übereinstimmungen aber auch deutliche Unterschiede.

Beiden Opfergruppen wurde aus der Sicht der Täter eine (erb)biologische Minderwertigkeit zugeschrieben und letztendlich deren „Lebensunwert“ postuliert. Eine Legitimation bezog man aus zwei verschiedenen Spielarten und Formen des Rassismus, die sich einen wissenschaftlichen Anstrich gaben und diesen auch teilweise genossen. Es waren dies der Rassenantisemitismus und die sog. Rassenhygiene. Während jedoch das „Ausschlußkriterium“ bei der Ermordung der Juden allein ihre angebliche Zugehörigkeit zu einer „jüdischen Rasse“ war, wurde das „Ausschlußkriterium“ aus der deutschen „Volksgemeinschaft“ bei den „Euthanasie“-Morden durch rein utilitaristische Motive und Nützlichkeitsabwägungen überlagert. Letztendlich waren es in erster Linie die Kriterien der Produktivität, der Leistungs- und Arbeitsfähigkeit, die den „Lebenswert“ bestimmten und über Leben und Tod entschieden.

Die tiefste Ursache beider Verbrechen war jedoch die Anmaßung der Täter beiden Opfergruppen ihre Menschlichkeit abzusprechen, deren „Lebenswert“ zu negieren um sie

---

schließlich zu ermorden. Für die Opfer spielte eine solch differenzierte Betrachtung keine Rolle, für sie machte es keinen Unterschied, welche Überlegung sie in die Gaskammern von Grafeneck und Hadamar oder die von Auschwitz-Birkenau führte. Jedoch kann diese einen neuen, wenn auch wenig schmeichelhaften Blick auf die Mentalitäten der nationalsozialistischen „Täter“– aber auch „Zuschauereliten“ ermöglichen.

## 2.3 Reaktionen auf die "Euthanasie"

### 2.3.1 Die Kirchen und die "Euthanasie"

Ähnlich wie die beiden Kirchen innenpolitisch ihren Frieden mit dem Nazi-Regime machten, verhielten sie sich auch in der "Euthanasie"-Frage lange Zeit still. Zu den Vorgängen in Grafeneck schwiegen sie lange, obwohl sich die Meldungen von Pfarrämtern über den unerwarteten Tod von Geisteskranken und Behinderten und die sofortige Einäscherung ihrer Leichen häuften. Letztendlich kam es nur zu wenigen Schritten einiger Einzelpersonen, kaum zu solchen der Amtskirchen, die lieber verhandeln wollten und die Tötungen mit Einsprüchen und Eingaben zu stoppen versuchten..

Am 1. Juni 1940 wollte der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber, der als hitlerfreundlich galt und seinem Klerus jegliche Kritik am Dritten Reich verboten hatte, vom badischen Innenministerium eine amtliche Bestätigung, daß die Kranken nicht durch Euthanasie, sondern eines natürlichen Todes starben. Am 7. Juni 1940 wurde auch das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg erstmals aktiv. Der für Grafeneck zuständige Pfarrer von Eglingen-Ehestetten, Anton Schäfer, sollte den katholischen Patienten seelsorgerischen Beistand leisten und die Sterbesakramente spenden dürfen. Die Anstaltsleitung in Grafeneck antwortete darauf ausweichend, der Pfarrer erhielt aber keinen Zutritt.

Am 18. Juni 1940 beschloß die badische Kirchenleitung, beim badischen Innenministerium vorstellig zu werden, einen Tag später protestierte der badische Landesbischof Dr. Kühlewein und sandte eine Abschrift seines Protestschreibens an den württembergischen Landesbischof Dr. Theophil Wurm. Allerdings richtete sich der Protest in diesem Schreiben nicht gegen die "Euthanasie"-Maßnahmen als solche, sondern nur gegen die dabei angewandte Verlegungspraxis.

Am 19. Juli 1940 schließlich schickte der württembergische Landesbischof Wurm jenen berühmt gewordenen Brief an den Reichsminister des Innern Wilhelm Frick, der durch undichte Stellen im NS-System an die Öffentlichkeit und in Abschriften in Umlauf kam. Darin schilderte Wurm die Vorgänge in Grafeneck und fügte an, daß die Angelegenheit im Lande großes Aufsehen erzeuge. Nachdem dieser erste Brief Wurms ohne Antwort blieb, schrieb Wurm am 5. September 1940 ein zweites Mal an Frick, diesmal drängender und mit der Frage, ob der Führer davon wisse und die Euthanasie gebilligt habe (**M 39, 40**). Auch auf diesen Brief erhielt der Landesbischof keine Antwort. Auch ein früherer Brief von ihm an den Justizminister Dr. Gürtner am 23.8.1940 blieb erfolglos. Gürtner nahm sich zwar der Sache an, aber dann zeigte ihm Kanzleichef Bouhler Hitlers Ermächtigungsschreiben, worauf der Justizminister resignierte. Gürtner hat den Empfang des Ermächtigungsschreibens am 27. August 1940 auf dem Blatt handschriftlich festgehalten (**M 10**). Mit Bedauern muß gesagt werden, daß, wenn Wurm oder andere evangelische Kirchenführer protestierten, es immer nur intern, auf dem Dienstweg geschah, daß sie also Briefe

schrieben, die im Volk nie bekannt wurden. Es erfolgte auch kein einziges klärendes Kanzelwort.

Auch die Bekennende Kirche konnte sich nicht entschließen: Auf der 9. Bekenntnissynode am 12. Oktober 1940 in Leipzig wurde lediglich beschlossen, ein theologisches Gutachten über die Euthanasie ausarbeiten zu lassen.

Auf katholischer Seite schrieben am 1. August 1940 der Freiburger Erzbischof Gröber und der Rottenburger Generalvikar Dr. Kottmann (Bischof Sproll hatte seinen Platz bekanntlich räumen müssen) einen gemeinsamen Brief an Hans Heinrich Lammers, den Chef der offiziellen Reichskanzlei (**M 41**). Es war der erste offizielle Protest katholischer Kirchenführer, zu einem Zeitpunkt freilich, als Grafeneck bereits ins letzte Drittel seiner Tätigkeit trat. Hartnäckigster Gegner in Sachen Euthanasie war auf katholischer Seite der Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen (**M 42**), während der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, der Breslauer Kardinal Adolf Bertram, zögerte, Protest zu erheben, obwohl er von Galen dazu gedrängt wurde.

Galen, der später den Ehrennamen "Löwe von Münster" erhielt, war nach 1933 zunächst sogar verdächtig, ein Sympathisant des Hitler-Regimes zu sein. Immerhin war er mit Franz von Papen, dem Vizekanzler Hitlers, befreundet, war ein scharfer Kritiker der Weimarer Verfassung und galt als streng antiliberal und antisozialistisch. Dann aber hielt er am 3. August 1941 seine berühmt gewordene Predigt in der Lambertikirche in Münster, in der er seiner Gemeinde mitteilte, er habe bei der Staatsanwaltschaft Münster Anzeige gegen Unbekannt wegen des Abtransports von Kranken erstattet. Diese Predigt hatte eine ungeheure Wirkung, denn endlich hatte einer der Kirchenführer öffentlich Partei ergriffen. Die Predigt ging vervielfältigt in Tausenden von Exemplaren von Hand zu Hand und wurde sogar von britischen Flugzeugen als Flugblatt abgeworfen. Im Lager der Nationalsozialisten war man ziemlich ratlos, selbst Goebbels fiel keine wirksame Maßnahme gegen den Bischof ein. Würde man etwas gegen ihn unternehmen, so hieß es, dann hätte man ganz Münster, ja ganz Westfalen gegen sich. Göring versuchte lediglich, Galen einzuschüchtern, dieser habe einen Treueid auf den Staat abgelegt, sabotiere jetzt aber mit Hetzreden die Widerstandskraft des deutschen Volkes.

So sehr die mutige Haltung den Bischof ehrt, so darf dabei nicht übersehen werden, daß die Predigt Galens zu einem Zeitpunkt stattfand, an dem schon mehr als 60 000 Menschen ermordet worden waren. Bis dahin, also vom Januar 1940 bis August 1941, hatten die Angehörigen in ihrer großen Not nichts von ihrer Kirche gehört. Am 27. November 1940 äußerte sich endlich auch das Heilige Offizium in Rom zur Euthanasie in Deutschland und bezeichnete die Ermordung Geisteskranker als nicht erlaubt.

Vom mutigen Handeln einzelner Personen abgesehen blieben die Kirchen aber weitgehend stumm und nahmen die Euthanasie als unabwendbar hin. Ihre Haltung in dieser Frage darf als ein besonders dunkles Kapitel deutscher Kirchengeschichte betrachtet werden.

### **2.3.2 Die Öffentlichkeit und die "Euthanasie"**

Was die einheimische Bevölkerung anging, so steht fest, daß die meisten, sofern sie sich dafür interessierten, recht genau wußten, was in Grafeneck vorging und warum täglich dicke Rauchschwaden und beißender Geruch vom Schloß herabzogen.

Bald fingen in Münsingen Geschichten an zu kursieren, wonach auch gesundheitsgeschädigte Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg der „Gnadentod“ ereile. Dieser schlechte Vater-

---

landsdank soll damals u.a. auch Unruhen unter den in Münsingen stationierten Truppen hervorgerufen haben.

Insgesamt verharteten die Münsinger und die Bewohner der umliegenden Ortschaften nicht im Widerstand, wie sie es nach Kriegsende gerne behaupteten. So profitierten z.B. Münsinger Geschäftsleute recht gut von den Aufträgen aus der Tötungsanstalt, reparierte ein namhaftes Autohaus die Wagen des Fahrzeugparks oder nahm die Molkerei täglich die Grafenecker Milch in Empfang, die doch von Kühen eines wegen Seuchengefahr abgeriegelten Geländes stammte.

Grausiger Humor ging damals um. Flüsterwitze ließen passiven Widerstand bestenfalls ahnen. Man drohte sich mit Sätzen wie "Auch du gehst den Kamin hoch!" oder "Du kommst noch mit dem grauen Wagen fort!" Die meisten schüchterten freilich solche Sprüche eher ein und ließen eventuelle Gedanken an Widerstand schnell im Keim ersticken.

Dem Sohn eines Juden geriet ein Flugblatt in die Hand, das ihn als "lebensunwert" und potentiell "Euthanasie"-Opfer abqualifizierte (**M 38**).

Wie der eher passive Widerstand der Albbevölkerung in der Praxis aussehen konnte, mag an zwei Beispielen deutlich werden: Wenn die grauen Busse tagsüber - was seltener vorkam - an Bauern vorbeifuhren, die auf dem Feld arbeiteten, nahmen die Männer die Mütze vom Kopf und unterbrachen die Arbeit. Ähnlich das Verhalten derjenigen, die im Zug saßen, der nach Münsingen fuhr und am Bahnhof Marbach vorbeikam. Wenn dort das Schloß Grafeneck ins Blickfeld geriet, verstummten die Gespräche im Zuge und schauten alle wie gebannt hinauf zum Schloß.

War das Verhaltensspektrum der Öffentlichkeit auch weitgehend von Anpassung und Unterwerfung geprägt, so gab es doch auch Einzelfälle von Mut und verbalem Widerstand. Vor allem tauchten immer wieder Angehörige von Patienten auf, die sich nach dem Verbleib ihrer Angehörigen erkundigten (**M 33, 35**). Zahlreich waren auch die Proteste dagegen, daß eine Anstalt ihre Patienten herausgab, ohne die Angehörigen zu benachrichtigen und ohne mitzuteilen, wohin man die Kranken gebracht hatte. Manche waren wütend darüber, daß man sie erst nach dem Tod verständigte, andere resignierten.

Auf bei ihnen eingehende Schreiben mit Vorwürfen reagierten die Tötungsanstalten in der Regel höflich (**M 36**), wurden aber die Leute bei ihren Anfragen zu deutlich, verbat sich Grafeneck "ganz energisch derartige unverschämte Verleumdungen" und forderte z.B. dazu auf, "diese Verdächtigungen binnen acht Tagen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen." Andernfalls, so drohte man, werde man die Gestapo informieren.

Vergeblich hat sich der Vater der Briefschreiberin Helene, selbst praktischer Arzt, für sein Kind eingesetzt, Eingaben in Stuttgart und Berlin gemacht, von dort auch positive Zusagen erhalten, schließlich aber auch die Mitteilung der "Euthanasie"-Anstalt Brandenburg, seine Tochter sei an einem Anfall von Atemlähmung gestorben. Der Brief zeugt nicht nur von großer seelischer Kraft der Schreiberin, sondern ist auch ein beredtes Beispiel dafür, wie wenig bei einer solchen Kranken, die lediglich an epileptischen Anfällen litt, die Rede sein konnte von "leeren Menschenhülsen" und "Ballastexistenzen". Tragik und Zynismus im Falle der Helene: Kurz nach der Todesmeldung erreichte den Vater die Mitteilung, seine Tochter sei von einer "Verlegung" ausgenommen.

In den "Leipziger Neuesten Nachrichten" erschienen im September 1940 eine Reihe von Anzeigen, wonach auffällig viele Menschen plötzlich und unerwartet in Grafeneck und anderen "Euthanasie"-Orten gestorben und bereits eingäschert seien (**M 37**).

In dieser Form stummen Protests hieß es: "Nach langer Ungewißheit erhielt ich von Grafeneck die unfaßbare Nachricht...." oder "Nach Wochen langer Ungewißheit erhielten wir die unfaßbare Nachricht vom plötzlichen Tod ...." Auch das Ehrenkreuz der Frontkämpfer

---

im Ersten Weltkrieg bildete man ab und drückte damit aus, daß auch verdienten Soldaten der „Gnadentod“ nicht erspart geblieben war.

### 2.3.3 Die Justiz und die "Euthanasie"

Eigentlich hätte es selbstverständlich sein müssen, daß Instanzen der deutschen Justiz Front gegen die Tötung von Behinderten machen würden, schließlich verstieß die Euthanasie gegen das damals geltende Recht. Noch in einem 1935 herausgegebenen Bericht "Das kommende deutsche Strafrecht" hieß es ausdrücklich, eine Freigabe der Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens komme nicht in Frage.

Während die meisten Richter und Staatsanwälte der Euthanasie tatenlos zusahen und schwiegen, ging ein Richter in die Offensive: Amtsgerichtsrat Dr. Lothar Kreyssig, Vormundschaftsrichter in Brandenburg an der Havel und Mitglied der Bekennenden Kirche, schrieb am 8. Juli 1940 einen empörten Brief an Reichsjustizminister Dr. Gürtner, in dem er die Euthanasie anprangerte.

Auch von anderer Seite erreichten Gürtner Protestschreiben, so vom württembergischen Landesbischof Wurm am 23. August 1940 oder ein Brief der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart, die um Weisung bat, ob sie die Ermittlungen einleiten und hierzu die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart, in Anspruch nehmen solle. Gürtner geriet nun zunehmend in Bedrängnis und konferierte am 23. Juli 1940 mit dem Chef der Reichskanzlei Lammers, der zugleich zuständiger Verbindungsmann der staatlichen Behörden zu Hitler war. Anschließend beklagte er in einer Niederschrift das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage und vertrat die Ansicht, die heimliche Tötung von Geisteskranken sofort einzustellen.

Richter Kreyssig ließ sich indes in seiner Haltung nicht beirren. Den Ärzten der Anstalt Brandenburg-Görden erklärte er am 20. August 1940, er werde die Verlegung von Kranken, die seiner richterlichen Vormundschaft unterständen, nicht mehr gestatten. Bestärkt wurde er in seiner Haltung durch ein Gespräch mit dem Justizstaatssekretär Roland Freisler, der ihm zu einer Anzeige Bouhlers wegen Mordes riet. Doch diese Anzeige verlief wie andere im Sande, die Potsdamer Generalstaatsanwaltschaft reagierte darauf nicht.

Am 30. August teilte Richter Kreyssig Gürtner mit, er habe einen weiteren Abtransport von Personen, die unter seiner vormundschaftsrichterlichen Obhut standen, verboten und erwarte eine Antwort. Aber zu diesem Zeitpunkt hatte Bouhler dem Justizminister bereits Hitlers Ermächtigungsschreiben gezeigt, worauf dieser resignierte und in der Sache nicht mehr aktiv war. Er ließ umgehend über seinen Staatssekretär Freisler diejenigen Staatsanwaltschaften entsprechend informieren, in deren Zuständigkeitsbereich eine Tötungsanstalt lag.

Richter Kreyssig, der Hitlers Ermächtigungsschreiben als Rechtsgrundlage nicht anerkennen wollte, wurde in den Ruhestand versetzt. Andere Angehörige der Justiz wehrten sich in der Folge nicht mehr gegen die Euthanasie und ignorierten einfach die Krankenmorde.

Justizminister Dr. Gürtner starb am 29. Januar 1941. Ihn vertrat kommissarisch Staatssekretär Dr. Franz Schlegelberger, der auf die nachgeordnete deutsche Justiz dahingehend einwirkte, daß er für die "Euthanasie"-Maßnahmen um Verständnis und Unterstützung zu werben versuchte. Damit erlosch freilich jede Hoffnung, die Justiz könne sich der Sache der von der Euthanasie Betroffenen annehmen.

---

## 2.4 Grafeneck nach 1945

### 2.4.1 Der Grafeneck-Prozeß vor dem Tübinger Schwurgericht

Nach dem Krieg kaum in sein Amt zurückgekehrt, begann Landrat Richard Alber, die Ermittlungen gegen die an der Tötung in Grafeneck Beteiligten einzuleiten. Wenig später setzte die französische Militärregierung das Verfahren fort: Mit den Nachforschungen befaßt war Dr. Robert Poitrot, der auch mit umfassenden Befugnissen ausgestattet war. Beispielsweise zog er in der Heilanstalt Zwiefalten Medikamente ein, die dort bei der Tötung von Patienten verwendet wurden. Etwa ein Dutzend Personen, die für den Massenmord als verantwortlich galten, wurden von der französischen Militärregierung verhaftet, bis das Verfahren dann im September 1946 an die deutsche Justiz abgegeben wurde. Die Staatsanwaltschaft Tübingen führte die Ermittlungen fort, stieß aber auf zahlreiche Schwierigkeiten, da der organisierte Massenmord unter strengster Geheimhaltung stattgefunden hatte und die an ihm Beteiligten die Fakten zu verschleiern suchten. Deshalb dauerten die Ermittlungen auch bis ins Jahr 1949. Die umfangreichen Akten, die heute im Staatsarchiv Sigmaringen lagern, enthalten Ermittlungen gegen 27 Personen. Folgt man freilich dem späteren Urteil, so handelte es sich bei allen Angeklagten nur um die "dritte oder vierte Garnitur", während die wahren Planer und Organisatoren abgeurteilt, tot oder unauffindbar waren.

Vom 8. Juni bis 5. Juli 1949 verhandelte ein Schwurgericht gegen acht Angeklagte im Rittersaal des Tübinger Schlosses, den man gewählt hatte, um einem größeren Zulauf des Publikums Rechnung zu tragen. Tatsächlich verfolgten aber nur wenige Zuhörer den Prozeß, an einem Prozeßtag berichtete die Presse von 35 Zuhörern. Einer der Hauptangeklagten, Professor Eugen Stähle, Ministerialrat im württembergischen Innenministerium und als solcher der für die Euthanasie in Württemberg oberste zuständige Beamte, starb im November 1948 in der Untersuchungshaft und konnte nicht mehr belangt werden.

Damit blieb aus der Ministerialbürokratie nur Dr. Otto Mauthe übrig, der Sachbearbeiter für das Irrenwesen im württembergischen Innenministerium. Er flüchtete vor dem Richter in eine starke Belastung Stähles, um seine Mitverantwortung abzuschwächen. Einmal sprach er vor Gericht auch von dessen Drohung mit Konzentrationslager und Erschießen, wenn er seine Mitarbeit versagen würde. Dazu ist allerdings zu sagen, daß laut Ernst Klee (S.269ff.) keiner zum Mitmachen gezwungen wurde und auch niemand wegen seiner Weigerung, sich an den Tötungen zu beteiligen, ins Konzentrationslager kam. Wenn das doch geschah, dann z.B. wegen Bruchs der Schweigepflicht, wegen Unterschlagungen und Betrügereien.

Angeklagt war auch der 52-jährige Landesjugendarzt Dr. Max Eyrich, der schilderte, welchen Gefahren einem beamteten Arzt drohten, der eine abwegige Haltung einzunehmen versuchte. Er habe aber als Psychiater Gelegenheit gehabt, Diagnosen weitgehend zugunsten der gefährdeten Zöglinge zu stellen, dies habe er auch nach Möglichkeit getan. Vom umfangreichen Grafenecker Personal saßen nur 4 Personen auf der Anklagebank, die anderen waren für das Gericht unauffindbar. Immerhin mußten Bürobeamte, Pfleger, Wachen, Ärzte und sonstige Bedienungsmannschaften der Vernichtungsanstalt Grafeneck etwa 80 bis 100 Mann umfaßt haben. Der 38 Jahre alte Krankenpfleger Heinrich Unverhau wurde bei den Transporten eingesetzt. Man habe ihn und andere unter Druck und Drohungen gefügig gemacht, berichtete er; in jener Zeit, in der "ein Witz genügte, um ins Konzentrationslager zu kommen", sei an ein Weglaufen nicht zu denken gewesen. Erbittert äußerte sich der Angeklagte vor allem darüber, daß er als kleines Licht auf der Anklagebank sitze,

während man die wahren Schuldigen nicht belange. Die ebenfalls angeklagte Pflegerin Maria Appinger machte als Entschuldigung für ihre Bereitschaft mitzumachen zwei Pfleger namhaft, die wegen ihrer Weigerung vier Monate ins Konzentrationslager Oranienburg geschickt worden waren, von wo sie körperlich und seelisch zermürbt wieder zu ihrer Tätigkeit in Grafeneck zurückgekehrt seien.

Im 52-jährigen Kriminalkommissar Jakob Wöger und seinem Kollegen Holzschuh hatte man die beiden Standesbeamten von Grafeneck vor sich, die mit "Hase" und "Lemm" unterzeichneten. Wöger erklärte, daß er während seiner Tätigkeit in Grafeneck niemals das Vernichtungsgelände betreten habe und durch Dr. Bohne von der Berliner T4-Zentraldienststelle unter Androhung der Todesstrafe zur Geheimhaltung über die Grafenecker Massentötungen angehalten worden sei. Dr. Bohne habe ihm versichert, daß ein Gesetz über den Gnadentod bestehe, aus Kriegsgründen aber noch nicht veröffentlicht werden könne. Verhandelt wurde schließlich auch gegen die beiden Zwiefaltener Anstaltsdirektoren Dr. Alfons Stegmann und Dr. Martha Fauser. Stegmann, der "wegen moralischer Unzulänglichkeit" auf diesen Posten strafversetzt war und später ganz aus dem Beamtendienst entlassen wurde, berührte es offensichtlich nicht sonderlich, was in Grafeneck vorging, nachdem man ihm in Stuttgart erklärt hatte, die Aktion sei gesetzlich. Er fand auch nichts dabei, auf eigene Faust eine Fahrt mit dem berüchtigten grauen Transportauto nach Winnenden mitzumachen, um dort bei dieser Gelegenheit Kirschen zu holen.

Seine Nachfolgerin in Zwiefalten, die 60-jährige Medizinalrätin Fauser erklärte, sie habe aus einem großen Übel ein kleines machen wollen. Naiv und unbekümmert argumentierte die Angeklagte, der Bombenkrieg mit seinen viel größeren Schrecken habe ihr Gewissen beruhigt. Die Opfer in Grafeneck, die sie als Opfer einer Kriegsmaßnahme betrachte, seien sanft und ohne Grauen hinübergeschlummert, davon habe sie sich mit eigenen Augen überzeugt. Im Verlauf des Prozesses entstand der Eindruck, daß die Zwiefaltener Anstaltsleiterin die Sterbespritze sehr großzügig gehandhabt hatte, worauf sie einwarf, sie habe nicht getötet, sondern nur erlöst. Daß ihre Einstellung zur Sterbehilfe nicht unbeeinflusst von den Massentötungen der Euthanasie war, bewies ihre Protokollaussage, wonach sie auch gespritzt habe, damit die Angehörigen einen Sarg und nicht eine Urne ausgeliefert bekamen.

Am 5. Juli 1949 ergingen die Urteile des Schwurgerichts Tübingen (**M 43**): Der frühere Landesjugendarzt Eyrich, die Pfleger Unverhau und Appinger sowie die Kriminalbeamten Wöger und Holzschuh wurden freigesprochen. Dr. Mauthe wurde wegen Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt, 1 Jahr Untersuchungshaft wurde angerechnet. "Aus gesundheitlichen Gründen" mußte Mauthe diese Strafe nicht antreten; am 28. August 1959 sah die Justiz in seinem Fall endgültig von einer Strafverfolgung ab. Dr. Stegmann und Dr. Fauser wurden wegen Verbrechens des Totschlags in der Form der Einzel-"Euthanasie" zu 24 bzw. 18 Monaten Gefängnis verurteilt, die aber durch die Untersuchungshaft als verbüßt galten. Den 31 Jahren Zuchthaus, die von der Staatsanwaltschaft Tübingen beantragt worden waren, standen damit gerade noch 8,5 Jahre Gefängnis gegenüber. Die Staatsanwaltschaft sowie die beiden Angeklagten, deren Strafen nicht zur Bewährung ausgesetzt wurden, gingen daraufhin in Revision, die aber vom Tübinger Oberlandesgericht am 7. März 1950 zurückgewiesen wurde. Der Vorsitzende des Schwurgerichts, Oberamtsrichter Dr. Dietrich, führte aus, die acht Angeklagten seien nicht der Täterschaft an einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sondern nur der Beihilfe und der Mithilfe hierzu beschuldigt worden. Das Gericht habe festgestellt, daß sämtliche Angeklagten gewußt hätten, an welcher Aktion sie mitwirkten, es billige ihnen aber zum überwiegenden Teil den übergesetzlichen Notstand zu. Die Grafenecker "Euthanasie"-Ärzte wurden nicht vor Gericht gestellt.

---

## 2.4.2 Die Urnengräber von Grafeneck

Nach dem Krieg blieben zwei Gräber mit insgesamt 270 Urnen, welche die Asche von Ermordeten enthielten, in Grafeneck zurück (**M 27, 28**). Bis heute gibt es keine schlüssige Erklärung für die Existenz dieser Gräber. Am wahrscheinlichsten scheint, daß das "Abwicklungskommando" des T4-Personals, welches nach dem Ende der Tötungen im Dezember 1940 noch bis in den März 1941 hinein in Grafeneck blieb, die Gräber angelegt hat. Ursprünglich befanden sie sich nicht auf dem Friedhof der Einrichtung. Eine erste Untersuchung der Gräber fand bereits im Sommer 1945 statt, an der französische Besatzungsbeamte und der zurückgekehrte Verwalter des Samariterstifts Eduard Frank teilnahmen. Eine zweite Graböffnung wurde im März 1948 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Urnengräber bereits auf dem Anstaltsfriedhof. Die dritte und letzte Graböffnung, bei der beide Gräber geöffnet wurden, fand schließlich im Mai 1969 statt. Vorausgegangen waren Bemühungen der Samariterstiftung zum "Andenken und zur Sühne für die furchtbaren Vorgänge des Jahre 1940 in Grafeneck ein Mahnmal zu errichten." Als Zeugen waren bei der Öffnung anwesend ein Oberstaatsanwalt, drei Beamte der Landespolizei, der Landrat, ein Oberregierungsrat aus dem Tübinger Präsidium, als Beauftragter des Innenministeriums, der Bürgermeister von Dapfen, ein Pfarrer der Hilfsstelle für Rasseverfolgte, ein Oberinspektor des Stuttgarter Friedhofsamtes und sieben Vertreter der Samariterstiftung. Mit der Neugestaltung des Friedhofes im gleichen Jahr wurden die beiden Urnengräber mit einem Steinkreuz versehen. Zwanzig Jahre später 1982 kam eine Grabplatte hinzu, die an die "Opfer der Unmenschlichkeit" erinnert.

## 2.5 Grafeneck heute

### 2.5.1 Die Gedenkstätte Grafeneck

Zum ersten Mal nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wird 1979 aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Jahrestages, an dem das Samariterstift Grafeneck beschlagnahmt und für "Zwecke des Reiches" in Anspruch genommen wurde, im Rahmen eines Gedenkgottesdienstes der 10.654 Menschen mit Behinderungen gedacht, die 1940 an diesem Ort als "lebensunwertes Leben" ermordet worden waren. Damit haben Einrichtungsleitung und Mitarbeiter des Samariterstifts, Mitglieder des Evangelischen Jugendwerks Münsingen und eintausend Menschen der Region, die sich an einem Sternmarsch beteiligen, der öffentlichen Sprachlosigkeit und der Hilflosigkeit im Umgang mit den "Euthanasie"-Verbrechen in Grafeneck 1940 ein Ende gesetzt.

Der Gedenkgottesdienst wird in den darauffolgenden Jahren eine feste Einrichtung und ist bis heute ein wesentlicher Bestandteil des Gedenkens an diesem Ort. Im Evangelischen Jugendwerk Münsingen findet sich ein Arbeitskreis zusammen, der den Gedenkgottesdienst gestaltet und in Zusammenarbeit mit dem Samariterstift Grafeneck erste Schritte unternimmt, Besucher über die Vergangenheit des Ortes zu informieren und die Erinnerung wachzuhalten.

Das zunehmende Interesse und das steigende Bedürfnis nach Information sowie nach einem konkreten Ort des Gedenkens, münden in die Planungen zur Errichtung der Gedenk-

---

stätte Grafeneck unter dem Leitgedanken: "Das Gedenken braucht einen Ort". Baubeginn der als einer offenen Kapelle konzipierten Gedenkstätte ist der Sommer 1989 mit einem vom Arbeitskreis gemeinsam mit dem Evangelischen Jugendwerk Württemberg initiierten internationalen Aufbaulager. Beim Gedenkgottesdienst am Buß- und Betttag 1990 wurde die Gedenkstätte Grafeneck ihrer Bestimmung übergeben (M 44).

Die Errichtung der Gedenkstätte sowie einer Dokumentation im Schloßgebäude markieren einen deutlichen Einschnitt für den Umgang mit den Ereignissen von 1940. Ab diesem Zeitpunkt steigt die Zahl der Besucher, die in Gruppen nach Grafeneck kommen, um sich mit der Geschichte des Ortes auseinanderzusetzen, beständig an: Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schularten, Konfirmandengruppen, Studierende, Gruppen aus Kirchengemeinden. Daneben kommen in zunehmender Zahl auch Gruppen im Rahmen beruflicher Aus- und Fortbildung zur Gedenkstätte Grafeneck. Im Jahr 1997 lag die Zahl der Seminare, Führungen und Fortbildungen bei über 40, 1998 bei über 50.

Die Aufgaben, die Mitarbeiter des Samariterstifts Grafeneck und Mitglieder des Arbeitskreises ehrenamtlich übernehmen, wachsen, was ihre Zahl und ihren Umfang betreffen: Anfragen und Besuche von Angehörigen von Opfern, Kontakte zu Archiven, Gedenkstätten und den vielen mit Grafeneck verknüpften Einrichtungen, Vorbereitung und Betreuung der Besuchergruppen, Erarbeitung von Materialien und einer Dauerausstellung. Die zunehmende Belastung der mit diesen Aufgaben betreuten Personen führte 1994 zur Konstituierung des Arbeitskreises Gedenkstätte Grafeneck als eingetragenen Verein.

## 2.5.2 Gedenkbuch/Alphabet-Garten Grafeneck

Unmittelbar im Anschluß an die Fertigstellung der Gedenkstätte im Jahr 1990 beginnt ein Projekt, das inhaltlich in engem Bezug zur Gedenkstätte selbst steht: Es ist die Suche nach den Namen der 10.654 Menschen mit Behinderungen, die 1940 in Grafeneck als sogenanntes "lebensunwertes Leben" ihrer Würde und ihres Lebens, ihres Namens und der Erinnerung beraubt wurden. In vierjähriger Suche kann der Arbeitskreis Gedenkstätte Grafeneck e.V. etwa 4.400 Namen wiederfinden. Sie werden im Gedenkbuch der Opfer der ,Euthanasie, in Grafeneck 1940 aufgezeichnet und beim Gedenkgottesdienst 1995 erstmals öffentlich vorgestellt.

Bei der Fortsetzung des Projekts ,Namenssuche, in den darauffolgenden Jahren werden nochmals etwa 2.000 Namen der Opfer wiedergefunden. So enthält das beim Gedenkgottesdienst am 18. Oktober 1998 in einer Unterbringungsmöglichkeit auf der Einführungsmauer zur Gedenkstätte aufgelegte Gedenkbuch nahezu 6.500 Namen der Opfer der "Euthanasie" in Grafeneck.

In inhaltlicher Entsprechung zu diesem Projekt steht ein in seiner Art und seinem Charakter gänzlich anderes Denkmal. Nach einem Entwurf der aus Pittsburgh/USA stammenden Künstlerin Diane Samuels haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Aufbau-lagers im August 1998 einen Alphabet-Garten errichtet. Denk-Mal und Kunst-Werk zugleich, verbindet er die Antwort der Künstlerin, hervorgegangen aus ihrer intensiven Auseinandersetzung mit Grafeneck und seiner Geschichte, mit der Suche nach den Namen der Menschen, die an diesem Ort 1940 ermordet wurden:

---

Für die bekannten und die unbekanntenen Opfer – ein Alphabet-Garten: 26 Granitquader, darauf eingemeißelt je ein Buchstabe des Alphabets. Aus diesen 26 Buchstaben sind die Namen aller Opfer – der namentlich bekannten wie auch der unbekanntenen – gebildet. Im Rahmen einer Gedenkfeier am 7. August 1998 wird der Alphabet-Garten der Öffentlichkeit vorgestellt. (M 45)

Die thematischen Schwerpunkte der Gedenkarbeit in Grafeneck orientieren sich auch in der näheren Zukunft an dem, was sie seit ihrem Beginn getragen hat. Zwei Begriffe benennen die beiden Aspekte der Erinnerung an die "Euthanasie" in Grafeneck 1940: Gedenken und Mahnen. Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen "Aktion T4". Das ist die Gedenkstätte Grafeneck vor allem in ihrer baulichen und künstlerischen Gestaltung, das Gedenkbuch, der Alphabet-Garten und der jährliche Gedenkgottesdienst. Zum Aspekt Mahnen gehört die Bewahrung der Dokumente des damals Geschehenen, das Gespräch mit Angehörigen der Opfer, vor allem die Weitergabe an Besucherinnen und Besucher – nicht nur als Information über ein historisches Ereignis, sondern im Sinne einer kritischen Bildungsaufgabe. Themen wie die Bioethik-Debatte aber auch politischer Radikalismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit unterstreichen die Wichtigkeit einer Auseinandersetzung mit dem Denken und den Vorgängen, die zur Ermordung von 10.654 Menschen in Grafeneck geführt haben. Neben den Schwerpunkt Bildungsarbeit, der die Gedenkstätte Grafeneck auch als Lernort begreift, treten zukünftig weitere Aufgaben: Die Erarbeitung einer wissenschaftlichen Dokumentation sowie die Errichtung einer Dokumentationsstätte mit Dauerausstellung.

### **3. „Grafeneck“ im Unterricht**

Das Thema „Euthanasie“ ist, wie die Praxis zeigt, zwar in den Schulen präsent, allerdings weniger als eigenständiges Thema, sondern als kürzere Sequenz, die in unterschiedliche Unterrichtsreihen eingebunden wird. Übergeordnete Themen könnten z.B. im Geschichtsunterricht die „Ideologie des NS-Staates“, die „Entwicklung der Vernichtungslager“, aber auch der „Widerstand“ sein. Analog gilt dies für die Fächer Religionslehre, Ethik oder Biologie.

Vielleicht kann das Gedenkjahr 2000 den Anlaß und die vorliegende Darstellung die Grundlage für eine intensiveren Einbezug „Grafenecks“ in den Mittel- und Oberstufenunterricht bieten. Die folgenden Hinweise möchten dazu erste Impulse geben.

Abzuwarten bleibt, ob nicht im Bereich der Schule angesichts ungelöster Fragen in der Gen- und Reproduktionstechnik, Gendiagnostik und -therapie die ethische Dimension von „Grafeneck“ auf längere Sicht eine noch größere Bedeutung als die historische erhalten wird.

#### **3.1 Zielgruppe/Klassenstufen**

Vom Lehrplan, den Lernvoraussetzungen und den Kontextuierungsmöglichkeiten her bietet sich eine Behandlung in den Klassenstufen 10-13 an. Vor allem die Fächer Geschichte, Religion/Ethik, Biologie, Deutsch, Kunst könnten daran beteiligt sein. Dies spiegelt sich

---

(zumindest ansatzweise) auch der vorliegenden Materialauswahl: **M 1,2, 5-9, 39-42** sind auch im Religions- und Ethikunterricht einsetzbar, **M 17-18** bietet Anknüpfungspunkte für das Fach Biologie.

### 3.2 Anbindung an den Lehrplan

Die historische Darstellung dieser Handreichung (s. 2.) umfaßt mehr Themenbereiche, als eine einzelne Unterrichtsreihe unter „Normalbedingungen“ berücksichtigen kann (etwa: „Die nationalsozialistische Ideologie im Konflikt mit Normen und Werten der christlich-jüdischen Tradition“, „Vorstufen der Vernichtungslager“, „Täterbiographien“, „Euthanasie im Nationalsozialismus“, „Sterbehilfe und Bioethik heute“, „Erinnern und Gedenken“). Eine Schwerpunktsetzung und gezielte Verknüpfung ist daher nötig. Vom Lehrplan her bietet sich im Fach Geschichte eine Integration in die Lehrplaneinheit „Der Nationalsozialismus: Verführung und Terror“ (Gymnasium, Klasse 10) an. Der Religionsunterricht könnte die „Bedeutung von Werten und Normen für unser Zusammenleben“ (Gymnasium, Klasse 11) am Beispiel der „Euthanasie“ in Grafeneck aufzeigen. Die z.T. diffizilen Einzelfragen (etwa zu den im Nationalsozialismus verfolgten Krankheitsbildern, ihrer heutigen Behandlung und Bewertung) lassen ein fächerübergreifendes Arbeiten, zumindest aber den Einbezug von „Experten“ aus dem Fach Biologie angebracht erscheinen. Ein intensivere Anbindung an den Fachunterricht Biologie wäre innerhalb der menschenkundlich ausgerichteten Themen „Vererbungslehre“, „Fortpflanzung und Entwicklung“ (Gymnasium, Klassenstufe 10 und 12) möglich.

Über den Unterricht hinaus sind besonders bei diesem Thema Exkursionen, etwa nach Grafeneck oder zu einer Behinderteneinrichtung, sinnvoll. Einige Schulen Baden-Württembergs haben zudem den Vorteil, bei betroffenen Institutionen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft anknüpfen zu können (s. Anhang, 5.2, 5.3): der Unterricht kann so zu einer „Spurensuche“ und Erkundung des eigenen Lebensumfeldes werden.

### 3.3 Zielspektrum

Wie erläutert, läßt sich auf der Grundlage des Materialteils (s. 4.) ein vielfältiges Spektrum möglicher Unterrichtsziele erstellen:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- am Beispiel Grafeneck die Planung, Zielsetzung, Organisationsstruktur und Durchführung der „Euthanasie“ erklären können
- grundlegende Begrifflichkeiten, z.B. Euthanasie, Eugenik, (schul)fachgerecht erläutern und an ausgewählten Beispielen den Unterschied zwischen dem ideologischen Mißbrauch im Nationalsozialismus und der heutigen Verwendung aufzeigen können
- die Bedeutung Grafenecks als Modell für weitere „Euthanasie“-Einrichtungen und die späteren Vernichtungslager erkennen
- den ideologischen Hintergrund der „Euthanasie“ als Gegenposition zum christlich-jüdischen Menschenbild und Ethos, zum ärztlichen Berufsethos sowie zur Rechtsordnung erkennen können

- die Kriterien der Auswahl und Vernichtung erläutern können (arbeitsunfähig, [langzeit]-„krank“, nicht „deutsch“, kriminell, auf öffentliche Kosten versorgt)
- die Proteste der Bischöfe Th. Wurm und C.A. von Galen auf dieser Grundlage in wesentlichen Punkten erarbeiten und ihre Verfahrens- und Argumentationsweise und tatsächliche Wirkung prüfen
- Aspekte der gezielten Tarnung der „Euthanasie“-Aktionen durch die zuständigen Behörden und ihren Umgang mit den Angehörigen der Getöteten kennenlernen
- die Funktion der Propaganda zur Gewinnung von Zustimmung zu „Euthanasie“-Maßnahmen bzw. zur Abwehr von Protesten und Widerstand kennenlernen und dabei besonders die Funktion der Schulmedien beachten
- die Auswirkungen der „Euthanasie“ im Nationalsozialismus auf Diskussionen über Sterbehilfe und bioethische Fragestellungen in der Bundesrepublik heute aufzeigen
- Biographien der Ausführenden exemplarisch kennenlernen und sie im Hinblick auf die Gründe ihres Handelns befragen
- den Umgang der Justiz mit diesen Verbrechen exemplarisch erarbeiten
- Formen des Erinnerns und Gedenkens an die Geschehnisse in Grafeneck kennenlernen
- durch Exkursionen eigenständige Erfahrungen in bezug auf den Umgang mit Behinderten heute bzw. hinsichtlich verbliebener Spuren in Grafeneck machen.

### 3.4 Fächerübergreifende Unterrichtsprojekte

In der gebotenen Kürze soll hier nur ein Vorschlag für fächerübergreifenden, abgestimmten Unterricht bzw. ein Projekt skizziert werden. Die Kernphase der Zusammenarbeit könnte folgendermaßen gestaltet werden:

Geschichte	Religion/Ethik	Deutsch (Leitfach)	Bildende Kunst	Biologie
NS-Ideologie; Grafeneck; Ziele, Aufbau, Ablauf der "Euthanasie"	Werte, Normen, Menschenwürde, Lebensrecht Behinderter und Kranker aus christlich-jüdischer Sicht; Positionen Th. Wurms und C. A. von Galens	das nationalsozialistische Deutschland (besonders die ideologische Ablehnung von Behinderten und der modernen Kunst) im Prisma des Romans; Siegfried Lenz: "Deutschstunde", (v.a. Kap. 13, "Lebenskunde", und die Reaktionen auf die Figur des Epileptikers Addi)	Behinderte im Kontext der "Entarteten Kunst", v.a. Gemälde Emil Nolde	historische und aktuelle biologische bzw. medizinische Aspekte; Pränataldiagnostik, humangenetische Beratung

In einer „Vorlauf“-Reihe könnte der Deutschunterricht durch die Romanlektüre ein anschauliches Gesamtpanorama bieten, das dann im Fachunterricht Kunst, Geschichte, Reli-

gion und Biologie vertieft und ergänzt wird. Nach der skizzierten Kernphase könnten je eigene Schwerpunkte dieser Fächer behandelt werden. Wegen des Schwierigkeitsgrads des Romans bietet sich diese fächerübergreifende Zugang erst ab Klasse 11 an.

Eine kurze Erläuterung zum „Aufhänger“ dieses Unterrichtsvorschlags:

Siegfried Lenz stellt in seinem Roman „Deutschstunde“ am Beispiel des Dorfes Rugbüll in Nordfriesland dar. Der „Polizeiposten“ Jepsen erhält den Befehl, dem Maler Nansen, einem Jugendfreund, Malverbot zu erteilen und die strikte Einhaltung zu überwachen. Der Grund dafür sind die angeblich „entarteten“ Bilder Nansens. Durch den Polizisten Jepsen und seine Frau veranschaulicht Lenz die funktionierende NS-Ideologie: nicht nur Gemälde, auch Behinderte und Kranke werden als „entartet“ und damit als zu vernichten eingestuft.

### 3.5 Hinweise zu den Materialien

Die Materialien lassen sich, ausgehend von der Sachstruktur, in sechs Themenbereiche gliedern, die als Grundlage für Unterrichtsphasen dienen können. Möglich wäre auch eine Bearbeitung in arbeitsteiliger Gruppenarbeit bzw. durch ein Gruppenpuzzle mit folgenden Expertengruppen:

1. Ideologie und Propaganda
2. „Euthanasie“ innerhalb des NS-Apparates
3. Grafeneck: Topographie, Tötungsablauf, bürokratische Abwicklung
4. Proteste und Normkonflikte
5. Täter vor Gericht
6. Erinnerung und Gedenken in Grafeneck heute

Die Grundlagen der „Euthanasie“-Ideologie lassen sich durch **M 1, 2** erarbeiten. Die Umsetzung dieser Ideologie im nationalsozialistischen Deutschland als Gesetz oder Gerichtsentscheid, als pseudowissenschaftliche „Volksaufklärung“ oder als unverhüllte Manipulation, zeigen **M 3-9**. Die Schülerinnen und Schüler können die Manipulationsversuche durch Schulbücher und Schautafeln (**M 8, 9**) problemlos auf die eigene Situation übertragen. Ein tatsächlicher „Erfolg“ derartiger Propaganda, eine Art „Menschenjagd“ wird durch **M 38** nachvollziehbar.

Die Propagandadokumente zur Veranschaulichung des angeblich „Entarteten“ (**M 5**) können als „Scharnier“ zum benachbarten Thema „Kunst“ (s. Projektvorschlag, **3.4**) genutzt werden, denn nahezu identische Darstellungen Behinderter wurden zur Abqualifizierung moderner Gemälde als „entartete Kunst“ benutzt.

Inhaltlich läßt sich dieser Textblock mit den im vierten Abschnitt aufgeführten christlichen Positionen und Protesten konfrontieren (**M 42, 39-41**). Die kontrastierende Gegenüberstellung und kritische Prüfung der „neuen Normen“ der NS-Diktatur, besonders ihrer Konsequenzen für den Einzelnen, bietet sich an - vor allem in Kooperation mit den Fächern Religionslehre oder Ethik. Wichtige ergänzende Informationen und Erfahrungen könnten durch den Besuch einer Behinderteneinrichtung gewonnen werden.

Der folgende Bereich (**M 10,11**) verdeutlicht die Stellung Grafenecks im NS-Apparat. In der Auswahl stärker gewichtet werden im dritten Themenbereich nun Quellen zu Grafeneck

---

selbst: Erläuterungen zur geographischen Lage (**M 12**), zu parallelen Organisationen im Reichsgebiet bzw. in Osteuropa (vgl. **2.11**), zur vorbereitenden Meldebogen-Aktion (**M 16, 17**), zu den Bustransporten (**M 19, 20**) sowie zur Topographie (**M 15, 21, 22**). Die Kartenskizzen, Fotos und Dokumente lassen sich zu einer Wandcollage zusammenstellen. Aus den "Ideologietexten" könnten ergänzend wichtige Zitate auf dem PC getippt und dann vergrößert ausgedruckt werden. Herauszuarbeiten ist im Unterrichtsgespräch vor allem, daß das entscheidende Kriterium der Vernichtung die Arbeitsunfähigkeit war (vgl. **M 16-18**). Unverzichtbar wird in dieser Phase die genaue Begriffsklärung von instrumentalisierten biologischen Begriffen oder der für Schüler unverständlichen Krankheitsbezeichnungen sein. Hier ist fachliche Unterstützung von Seiten der Biologie gefragt. Eine fächerverbindende Gesprächsgrundlage dazu bietet **M 18**. Weiterführend könnte sich der Biologieunterricht mit den Krankheitssymptomen, den Diagnoseverfahren und ihren Implikationen, ihrer Therapierbarkeit damals und heute sowie mit der Rechtslage befassen.

Die Rekonstruktion des Wegs der Patienten nach Grafeneck bzw. innerhalb der Tötungseinrichtung ermöglichen **M 19, 20, 32** (Abtransport), **M 15, 21, 22** (Topographie) und **M 23, 24** (Vergasung). Gezielte Arbeitsaufträge ermöglichen eine weitgehend selbständige Auswertung des Materials in Einzel- oder Gruppenarbeit..

Unter Einbezug zusätzlicher (hier nicht abgedruckter) Materialien lassen sich von **M 23, 24** aus Verbindungslinien und Parallelen zu den späteren Vernichtungslagern aufzeigen (vgl. zum Aspekt „Tötungsvorgang“: Gideon Greif: Wir weinten tränenlos, Frankfurt a.M. 1998; zum allgemeineren Kontext **M 12** und **2.2.11**).

Die weiteren „offiziellen“ Schritte (wie Angehörigenbenachrichtigung, standesamtliche Beurkundung und Kennzeichnung der Urnen) können durch **M 25-28** erarbeitet werden.

Anschließend, im vierten Themenschwerpunkt, folgen Dokumente zu Beobachtungen und Protesten der Angehörigen bzw. der Bevölkerung, ebenso auch zu „Tarn-“ und „Vertuschungsversuchen“ der NS-Behörden (**M 30-37**). Es zeigt sich, daß trotz der eingangs erwähnten Propagandamaßnahmen durchaus kein Konsens hinsichtlich der „Euthanasie“ bestand. Die Briefausschnitte lassen sich im Hinblick auf eine Gegenposition auswerten. Dazu gehören auch die kirchlichen Proteste, die auf offizieller Ebene grundlegende Normen und Werte einklagen und Konsequenzen aufzeigen (**M 39-42**). Hier müßten der späte Zeitpunkt der Proteste und ihre begrenzte Wirkung kritisch reflektiert sowie die biblischen Grundlagen des christlich-jüdischen Menschen- und Weltbildes ergänzt werden. Aktualisierend ließen sich Zusammenhänge zur Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen aufzeigen.

Ein kurzen Einblick in den Umgang der Justiz mit den Tätern nach 1945 erlaubt **M 43**. Abschließend folgt in der Materialsammlung eine kurze Darstellung, wie in Grafeneck heute der getöteten Kranken gedacht wird (**M 44, 45**). Empfehlenswerter als diese Information wäre sicherlich eine Exkursion (Informationen: s. **5. 4**). Der im Anhang abgedruckte zeitliche Abriß (**5.1**) kann als Grundlage für die Erstellung einer Zeitleiste (s. Wandcollage) verwendet werden. Eine schnelle Orientierung über die in der NS-Zeit betroffenen Anstalten bzw. die Möglichkeiten einer lokalen Anbindung des Unterrichts ermöglicht **5.2** (s. auch **M 14**).

## 4. Materialien

M 1

Wenn wir die Zahl der in Deutschland zurzeit gleichzeitig vorhandenen, in Anstaltspflege befindlichen Idioten zusammenrechnen, so kommen wir schätzungsweise etwa auf eine Gesamtzahl von 20-30 000. Nehmen wir für den Einzelfall eine durchschnittliche Lebensdauer von 50 Jahren an, so ist leicht zu ermessen, welches ungeheure Kapital in Form von Nahrungsmitteln, Kleidung und Heizung, dem Nationalvermögen für einen unproduktiven Zweck entzogen wird. Dabei ist hiermit noch keineswegs die wirkliche Belastung ausgedrückt.

Die Anstalten, die der Idiotenpflege dienen, werden anderen Zwecken entzogen; soweit es sich um Privatanstalten handelt, muß die Verzinsung berechnet werden; ein Pflegepersonal von vielen tausend Köpfen wird für diese gänzlich unfruchtbare Aufgabe festgelegt und fördernder Arbeit entzogen; es ist eine peinliche Vorstellung, daß ganze Generationen von Pflegern neben diesen leeren Menschenhülsen dahinaltern, von denen nicht wenige 70 Jahre und noch älter werden.

Die Frage, ob der für diese Kategorien von Ballastexistenzen notwendige Aufwand nach allen Richtungen hin gerechtfertigt sei, war in den verflossenen Zeiten des Wohlstands nicht dringend; jetzt ist es anders geworden, und wir müssen uns ernstlich mit ihr beschäftigen. Unsere Lage ist wie die der Teilnehmer an einer schwierigen Expedition, bei welcher die größtmögliche Leistungsfähigkeit aller die unerläßliche Voraussetzung für das Gelingen der Unternehmung bedeutet, und bei der kein Platz ist für halbe, Viertels- und Achtelskräfte. Unsere deutsche Aufgabe wird für lange Zeit sein: eine bis zum höchsten gesteigerte Zusammenfassung aller Möglichkeiten, ein Freimachen jeder verfügbaren Leistungsfähigkeit für fördernde Zwecke. Der Erfüllung dieser Aufgabe steht das moderne Bestreben entgegen, möglichst auch die Schwächlinge aller Sorten zu erhalten, allen, auch den zwar nicht geistig Toten, aber doch ihrer Organisation nach minderwertigen Elementen Pflege und Schutz angedeihen zu lassen - Bemühungen, die dadurch ihre besondere Tragweite erhalten, daß es bisher nicht möglich gewesen, auch nicht im Ernste versucht worden ist, diese Defektmenschen von der Fortpflanzung auszuschließen.

Karl Binding/Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, 2. Auflage Leipzig 1922, S. 54f.

M 2

Es gibt Leben, das für den Träger wie für die Gesellschaft allen Wert verloren hat. Es ist eine peinliche Vorstellung, daß ganze Generationen von Pflegern neben diesen leeren Menschenhülsen dahinaltern, von denen nicht wenige 70 Jahre und älter werden.

Es sind "Ballastexistenzen" durch "Fremdkörpercharakter der geistig Toten" im Gefüge der menschlichen Gesellschaft, gekennzeichnet durch das Fehlen irgendwelcher produktiver Leistungen und den Zustand völliger Hilflosigkeit mit der Notwendigkeit der Versorgung durch Dritte.

Alfred Hoche im Nachwort zu: Karl Binding/Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, 2. Auflage Leipzig 1922

## M 3

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933  
(RGBl. I, S. 529)

- §1 (1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.  
(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:
1. angeborenem Schwachsinn,
  2. Schizophrenie,
  3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
  4. erblicher Fallsucht,
  5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
  6. erblicher Blindheit,
  7. erblicher Taubheit,
  8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.
- (3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.
- §2 (1) Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geistesschwäche entmündigt oder hat er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftsfähigkeit bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich.  
(2) Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, daß der Unfruchtbarzumachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist.  
(3) Der Antrag kann zurückgenommen werden.
- §3 Die Unfruchtbarmachung können auch beantragen
1. der beamtete Arzt,
  2. für die Insassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter.

## M 4

In der Erbgesundheitsache des Artur H. befürwortet ein Erbgesundheitsgericht die Sterilisierung wie folgt:

"Zu dem Versagen auf intellektuellem Gebiete tritt noch ein völliges Versagen im Leben und das Verhalten des H. gegenüber der Rechtsordnung. H. mußte der Fürsorgeerziehung überwiesen werden; nach den rechtskräftigen Beschlüssen vom 13. März und 16. Juli 1934 hat er sich schon als Schüler an Diebstählen beteiligt; er ließ die Mädchen nicht in Ruhe, gebrauchte unzüchtige Redensarten gegenüber Frauen und Mädchen, er wird als wüster Bursche und als 'Schrecken der Siedlung Neurath' bezeichnet; alles das wird bestätigt durch die vom Amtsgericht Köln-Mülheim veranlaßten Ermittlungen und Zeugenvernehmungen, zum Teil auch durch die Hilfsschulakten."

Dirk Blasius, Psychiatrischer Alltag im Nationalsozialismus, in: Detlev Peukert, Alltag im Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 367ff.

M 5 Darstellung Behinderter in Propagandamaterialien



Während Idioten noch als Erwachsene ihre Zeit sinnlos in einem Sandkasten verbringen,



dienen die erbgesunden deutschen Männer in den Wehrmannschaften dem deutschen Volke.

M 6 Ausmerzung des Kranken und Schwachen in der Natur (Propagandamaterial für die Schule)



M 7 Hier trägst du mit (Schautafel)



## M 8

Ein Geisteskranker kostet täglich RM 4.-, ein Krüppel RM 5.50, ein Verbrecher RM 3.50. In wievielen Fällen hat ein Beamter täglich nur etwa RM 4.-, ein Angestellter kaum RM 3.50, ein ungelerner Arbeiter noch keine RM 2.- auf den Kopf der Familie.

- Stelle diese Zahlen bildlich dar. Nach vorsichtiger Schätzung sind in Deutschland 300.000 Geisteskranke, Epileptiker usw. in Anstaltspflege.
- Was kosten diese jährlich insgesamt bei einem Satz von RM 4.-?
- Wieviel Ehestandsdarlehen zu je RM 1000.- könnten - unter Verzicht auf spätere Rückzahlung - von diesem Geld jährlich ausgegeben werden?

Mathematik im Dienst der nationalpolitischen Erziehung mit Anwendungsbeispielen aus Volkswissenschaft, Geländekunde und Naturwissenschaft, Adolf Borner, 1935

## M 9 Ausstellungstafeln des Reichsnährstandes







M 14 Innenministerium Stuttgart



M15 Grafeneck, Panorama





## M 18

Hintergrundinformationen und Erläuterungen zu M 3, 16, 17  
als Grundlage für fächerübergreifende Diskussionen und Gespräche

### 1. Glossar mit biologischer Begriffsabklärung

**Bioethik.** Die Bioethik beschäftigt sich mit den humanistischen, sozialen und ökonomischen Dimensionen von medizinischen, gentechnischen, gendiagnostischen und gentherapeutischen Fortschritten. "Gegenstand" bioethischer Diskussionen ist beispielsweise das Auseinanderklaffen zwischen dem, was medizinisch und technisch möglich ist, und dem, was menschlich und gesellschaftlich "vertretbar" ist und umgekehrt: dem was menschlich wünschenswert wäre (bestimmte Therapieformen) und medizinisch, technisch zur Zeit noch nicht möglich ist. Einige Fragestellungen der Bioethik-Kommissionen befassen sich z.B. mit der modernen Reproduktionsbiologie, mit Pränataldiagnostik und Gentherapie. Das wissenschaftlich-technische Know-How können im Prinzip nur "Praktiker" vermitteln, also z.B. Mediziner und Biologen. Die ethische Dimension ist jedoch ein gemeinsames Problemfeld aller Beteiligten der Kommissionen: Juristen, Psychologen, Ethiker, Theologen, Soziologen, Mediziner, Biologen, Zukunftsforscher. Gemeinsam gilt es Antworten zu finden auf die Fragen, ob wir tun dürfen, was wir zu tun imstande sind, ob wir wollen dürfen, was wir noch nicht zu tun imstande sind, und ob wir unterlassen dürfen, was wir zu tun imstande wären.

**Darwinismus.** Charles Darwin (1809 - 1882) gilt als einer der Begründer des Evolutionsgedanken, der besagt, dass alle existierenden und ausgestorbenen Lebensformen, auch der Mensch, in einer langen und fort-dauernden Entwicklung aus einer Urlebensform hervorgegangen sind. Als Motor dieser Entwicklung sah Darwin die sogenannte "Natürliche Auslese" ("natural selection") bestimmter, in ihren Merkmalen leicht variierender Individuen einer Art. Die Auslese fand statt durch die Unbillen der Natur, bei der Partnerwahl, in Konkurrenz- und Räuber-Beute-Beziehungen. Darwins Ausdruck vom "survival of the fittest in the struggle for life" wurde häufig mißbräuchlich oder mißverständlich als das "Überleben des Stärkeren im Kampf ums Dasein" übersetzt. Im darwinschen Evolutionsgedanken ist "the fittest" nicht automatisch der Stärkste, der Gesundeste, der Gefräßigste oder der Aggressivste, sondern es sind Individuen einer Art, manchmal auch ganz unscheinbare, die aus irgendeinem Grund in ihrer aktuellen Umwelt eine höhere Überlebens- und Fortpflanzungsrate erreichen, als andere Individuen. Im Darwinismus selektiert also die jeweilige belebte und unbelebte Umwelt. Im nationalsozialistischen Deutschland wurde ein pseudowissenschaftliches Selektionssystem etabliert und der Darwinismus dazu missbraucht, nach willkürlichen ideologischen und rassistischen Kriterien bestimmte Menschen ihrer elementarsten Lebensrechte zu berauben oder sie umzubringen.

**Eugenik.** Lehre von der Erbgesundheit der Menschen. Positive Eugenik: Förderung erwünschter und gesunder Genotypen; im Extremfall durch Zucht. Negative Eugenik: Träger von Erbkrankheiten werden an der Fortpflanzung und damit an der Weitergabe ihrer Gene gehindert; im Extremfall durch Zwangssterilisation oder Mord. Hierfür wurden oft auch weitere Euphemismen wie "Sozialhygiene", "Rassenhygiene", "Förderung der Volksgesundheit" gebraucht.

**Euthanasie.** (griech. euthanasia) Ursprünglich "Guter Tod", leichter, glücklicher, ehrenhafter Tod. Die Bedeutung: Hilfe beim Sterben im Sinne von Erlösung von Qualen, Unterstützung des/der Sterbenden beim Hinübergleiten in den Tod ist eine humanistische Neu-Interpretation des Begriffes und hat keinen Bezug zur Tötungsideologie der Nationalsozialisten.

**Rasse.** Bis heute ist die Diskussion darüber nicht abgeflaut, ob man innerhalb der menschlichen Population überhaupt von verschiedenen Rassen sprechen kann, da die äußerlich sichtbare Variabilität innerhalb einer vermeintlichen Rasse einerseits so groß, die genetischen Unterschiede innerhalb der gesamten Erdbevölkerung mit unter einem halben Prozent so gering sind, dass dieser Begriff zur Bedeutungslosigkeit verschwimmt. Biologisch sind Rassen allenfalls so beschreibbar, dass ihnen zugeordnete Individuen bestimmte, in jeder Generation auftretende, typische Merkmale aufweisen, die sie von den zugehörigen anderer Rassen unterscheidbar machen. Ein völliger Mißbrauch des Rassebegriffs gilt im Fall der Juden. Zu unterscheiden, wer Jude ist und was ihn dazu macht, ist nicht die Aufgabe und der Kompetenzbereich eines „Rassebiologen“, sondern obliegt jüdischen Institutionen, seien es Rabbiner in der ganzen Welt oder Behörden des Staates Israel.

**Sozialdarwinismus.** Dies ist die unreflektierte und daher ebenso mißbräuchliche Übertragung des "darwinistischen Prinzips" auf Ökonomie und Gesellschaft, also die Etablierung eines sozialen und ökonomischen Ausgrenzungssystems für bestimmte Minderheiten oder Individuen. Dies sind heute v.a. Menschen, die in hohem Maße vom sozialen Netz abhängen: also z.B. Pflegebedürftige, chronisch Kranke, Behinderte, Alte, Arbeitslose, Alkoholiker, Drogenabhängige etc., zur Zeit des Nationalsozialismus' auch Angehörige bestimmter "Rassen" oder "Lebensformen" wie die der "Zigeuner" oder erbkranker Minderheiten. Der hier betriebene Missbrauch mit der Begrifflichkeit wurde für die sich darauf stützenden "Sozialhygieniker" und Mediziner zur Schlüssellegitimation für ihr grausames Tun. Aktuelle politische Diskussionen im Zuge der Gesundheitsreform und des medizinischen Fortschritts machen deutlich, daß "sozialdarwinistische Argumentationen" immer wieder Gehör finden.

## 2. Liste der Krankheiten und Behinderungen, die nach dem Euthanasie-Erlaß in Grafeneck verfolgt wurden.

**Erbliche körperliche Missbildungen.** Dazu zählten die Nazis z.B. angeborene Taubheit und Stummheit, Nachtblindheit, Kleinwuchs, spastische Lähmungen, Klumpfüße, Fehlen von Fingern oder Zehen, angeborene Hüftleiden.

### **Erblicher Veitstanz = Chorea Huntington, Huntington Disease (HD)**

Chorea = griech. der Tanz. Der Name rührt daher, dass die Patienten unter extremem Bewegungsdrang, zuckenden Extremitäten und Muskelverkrampfungen leiden, zum Tode führt jedoch die fortschreitende Zerstörung bestimmter Hirnregionen (Nucleus caudatus und Corpus striatum). Die Krankheit wird autosomal-dominant vererbt, d.h. für die Träger des mutierten Gens, dass bei ihnen die Krankheit in jedem Fall zum Ausbruch kommt. Sie manifestiert sich meistens zw. dem 30. und 50. Lebensjahr. Häufigkeit: 1 : 18.000 in England, 1:300.000 in Japan. Seit 1993 ist das HD-Allel direkt diagnostizierbar, es gibt bisher jedoch keine Therapie!

**Erbliche Fallsucht = Epilepsie.** Bei erblichen Formen der Epilepsie liegen polygene Erbgänge vor, d.h., dass mehrere mutierte Gene die Krankheit bedingen und eine eindeutige Prognose für die Vererblichkeit innerhalb einer Familie erschweren. Epilepsie kann allein durch äußere Faktoren (Unterzuckerung, Stress, extremer Schlafmangel, Schädelhirntrauma) ausgelöst werden. 5% aller Menschen erleiden einmal im Leben einen epileptischen Anfall. Kennzeichen: schlagartige Aktivitätssteigerung des ZNS, Zuckungen, Wahrnehmungsausfälle, manchmal Bewusstlosigkeit. Durch langzeitige Medikamenteneinnahme werden 60 - 70 % der Patienten auf Dauer anfallsfrei. Eine früher postulierte "epileptische Wesensänderung" gibt es nicht.

**Erblicher Schwachsinn jeder Art.** Bereits eine Definition von Schwachsinn/Debilität fällt schwer, heute wird der IQ dazu verwendet: liegt dieser unter 70 Punkten, gilt die Person bereits als geistig behindert, ist der IQ unter 50, liegt schwere geistige Behinderung vor. Man kennt heute über 70 Formen vererblicher Debilität. Besonders häufig werden polygene (s. Epilepsie) Erbgänge angenommen. Bekannter sind die an das X-Geschlechtschromosom gekoppelten Ursachen (Poly-X-Syndrom, Klinefelter, fragiles X-Chromosom) aber auch die Trisomien von Körperchromosomen, wie beim Down-Syndrom ("Mongoloismus"). Auch vererbte Stoffwechselkrankheiten, z.B. der Kretinismus, führen zu Schwachsinn.

Eine Therapie der stoffwechselbedingten Debilität ist heute meistens durch Medikamenteneinnahme gegeben. Die auf chromosomalen Erbfehlern beruhenden Formen wären möglicherweise über die bisher heftig umstrittene und nicht zugelassene Keimbahntherapie heilbar.

**Encephalitis.** Entzündung des Gehirns. Die häufigste Form wird durch Viren übertragen, weitere Typen auch durch Bakterien, Pilze, Einzeller und bestimmte Wurmparasiten. Akuter Verlauf: hohes Fieber, Bewusstseinsstörungen, epileptische Anfälle. Als Langzeitfolge tritt das postencephalitisches Syndrom mit Gedächtnisstörungen, Epilepsie, und Parkinson-ähnlichen (s. Parkinson) Symptomen auf.

**ZNS-Paralyse infolge einer nicht auskurierten Syphilis (Lues).** Eine nicht kurierte Syphilis (S. ist eine meldepflichtige Geschlechtskrankheit) kann im Spätstadium zu einer Erkrankung des ZNS führen (Neurosyphilis). Symptome sind z.B. Lähmungen, Ausfälle bestimmter Hirnnerven, Lähmung der Augenmuskeln. Eine Heilung ist im Spätstadium nicht mehr möglich. Eine Neuinfektion ist mit Antibiotika heilbar. Vererblich ist S. nicht, kann jedoch über die Plazenta auf das ungeborene Kind übertragen werden. Häufig sind Frühtotgeburten die Folge.

**Schizophrenie.** "Spaltungsirresein". Sie gehört zu den endogenen Psychosen. Symptome sind das Nebeneinander gesunder und veränderter Verhaltensweisen und Empfindungen, z.B. Wahnvorstellungen, Leibhalluzinationen, hören von dialogischen und kommentierenden Stimmen. Es liegt vermutlich eine genetische Disposition vor, - bei eineiigen Zwillingen fand man, dass in 60% der Fälle der andere Zwilling ebenfalls schizophran ist/wird. Auslöser der Krankheit kann die Umwelt sein, sie manifestiert sich meist zw. dem 15. und 45. Lebensjahr. Für eine Therapie gilt: je früher, desto erfolgreicher. Psychotherapie, Arbeits - und Beschäftigungstherapie, und eine langanhaltende Einnahme von Psychopharmaka sind geboten.

**Manische-Depression.** Manie = Tobsucht, Depression = Schwermut, Melancholie; Symptome sind Schlaflosigkeit, Stimmungstiefs am Morgen, manchmal plötzliche Aufhellung, Autoaggression. Familiäre Häufung kommt vor, was eine Vererblichkeit nahelegt, die Entstehung ist jedoch bis heute unbekannt. Im nationalsozialistischen Deutschland wurde pauschal jede Diagnose auf manische Depression als Erbkrankheit eingestuft. Therapie: Neuroleptika, Antidepressiva, Psychotherapie.

### Senile Erkrankungen:

#### 1. Alzheimer

Fortschreitender Gedächtnisverlust, zunächst nur des Kurzzeitgedächtnisses, motorische Unruhe und Orientierungslosigkeit. Im Hirn Verstorbener findet man "senile Plaques" als Zeichen einer Zerstörung von Hirngewebe, einerseits durch Ablagerungen, andererseits durch Auflösung. Evtl. gibt es hier eine genetische Disposition (s. Schizophrenie). Seelisch belastende Situationen können den Beginn der Krankheit auslösen. Eine Theorie besagt, dass im Grunde jede/r Alte Alzheimer entwickeln würde, wenn er/sie ausreichend alt würde.

**2. Parkinson'sche Krankheit.** Symptome: schlurfender, sehr wackeliger Gang, nach vorne gebeugte Körperhaltung, verlangsamte Bewegungen und Sprache, Zittern der Gliedmaßen, Melancholie. Vermutlich wird die Krankheit durch ein Wechselspiel zwischen erblicher Veranlagung und Umwelt ausgelöst. Therapie: Krankengymnastik und Medikamente (Betablocker und Dopamin-Substitute). Eine Heilung gibt es nicht, der Alterungsprozess kann nur verlangsamt werden.

M 19 „grauer Bus“

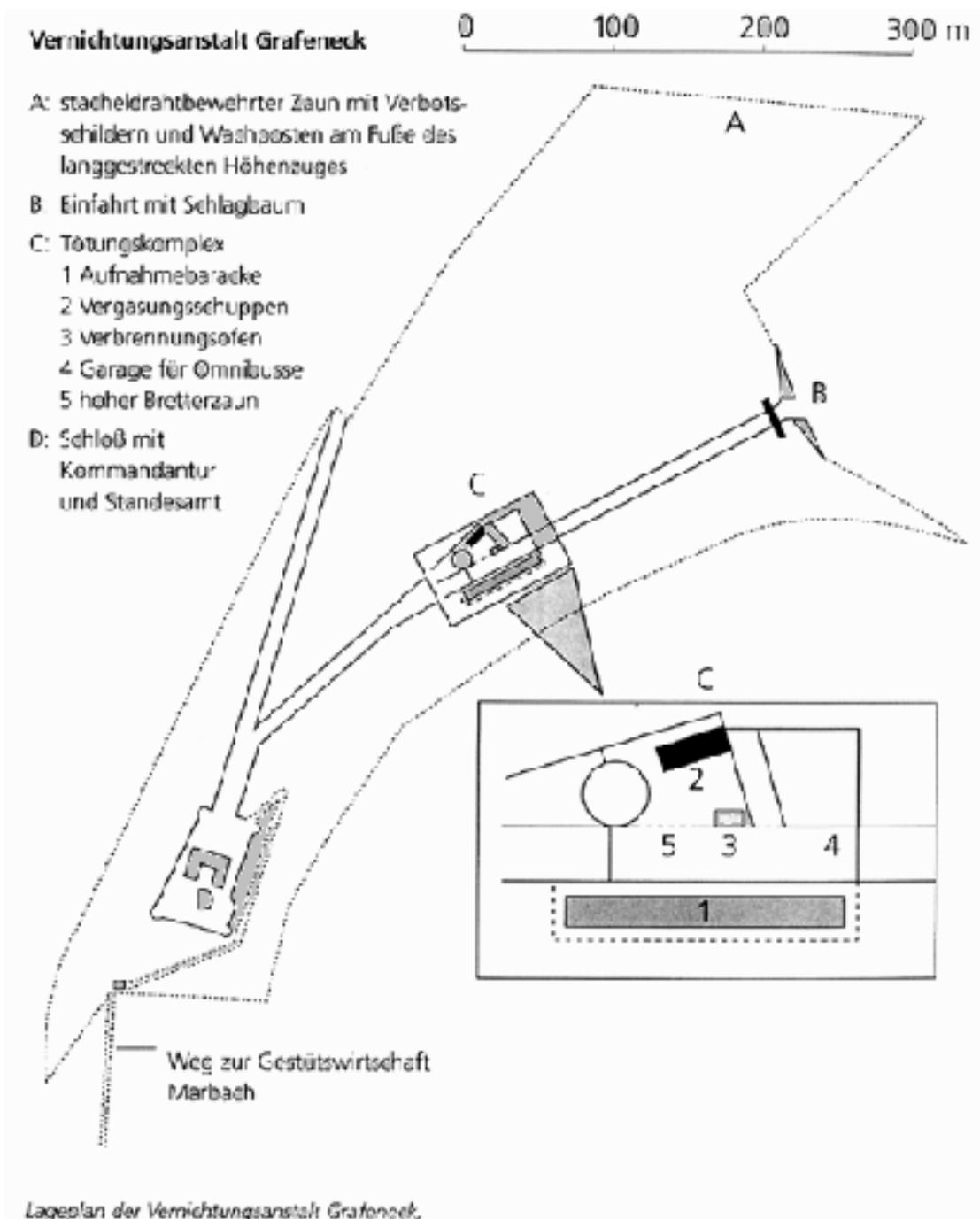


## M 20

Die Omnibusse wurden äußerlich zunächst nicht mit einem Tarnanstrich versehen. Sie wurden vielmehr mit dem roten Außenanstrich und der RP-Nummer benutzt; erst etwa nach der Hälfte der Aktion wurden sie - ebenso wie die Reichspostomnibusse - mit dem grauen Tarnanstrich (Luftschutz) versehen. Es hätte ja gar nicht in unserem Sinne gelegen, diese Omnibusse für ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit besonders kenntlich zu machen und herauszustellen.

Aussage von Hegener am 23.6.1961 im Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt gegen Professor Werner Heyde (Ks 2/63), zit. nach: Ernst Klee, Euthanasie im NS-Staat, Frankfurt 1983, S. 124, Anm.50

## M 21 Skizze Grafeneck



Lageplan der Vernichtungsanstalt Grafeneck, gezeichnet nach einem Plan in den Akten des Tübinger Grafeneck-Prozesses.

## M 22 Schuppen



In diesem Schuppen (im LageplanZiff. 2) wurden die eingelieferten Patienten durch Kohlenmonoxyd-Gas getötet.

## M 23

Die gesamte Dauer des Tötungsvorganges nach Schließung der Türen des Vergasungsraumes und Öffnung des CO-Ventils betrug etwa 20 Minuten, wie ich mich heute zu erinnern glaube. Dann wurde zunächst der Ventilator angelassen und das Gas abgesaugt unter gleichzeitiger Zufuhr von Außenluft. Bis zum Öffnen der Türen verging etwa noch eine halbe bis dreiviertel Stunde. Die Dauer der Gaszufuhr war allein abhängig von der beobachteten Wirkung. Der Zufluß des Gases wurde abgestellt, sobald der beobachtende Arzt keine Bewegung mehr in dem Vergasungsraum feststellte. Ich habe nach Öffnen der Türen des Vergasungsraumes routinemäßig keine Kontrolluntersuchungen zur genauen Feststellung des Todes vorgenommen. Das war weder üblich noch notwendig, da die Einwirkung des Gases bei einer Gesamtdauer von 20 Minuten unbedingt tödlich sein mußte.

Aussage eines Euthanasie-Arztes am 4.9.1961 (Js15/61 GStA Frankfurt), zit. nach: Ernst Klee, Euthanasie im NS-Staat, Frankfurt/M. 1983, S. 148, Anm. 43

## M 24

War die Entlüftung durchgeführt, mußten wir Heizer, wir hatten immer zwei und zwei Dienst, die Leichen von der Gaskammer wegschaffen und in den Totenraum bringen [...]  
 Das Wegbringen der Toten vom Gasraum in den Totenraum war eine sehr schwierige und nervenzermürende Arbeit. Es war nicht leicht, die ineinanderverkrampften Leichen auseinanderzubringen und in den Totenraum zu schleifen....  
 Neben dem Totenraum befand sich die Heizanlage. Die Heizanlage war mit einer sogenannten Pfanne, die aus dem Ofen herausgenommen werden konnte, ausgestattet. Auf diese Pfanne wurden die Toten gelegt und so wie bei einem Backofen in die Heizanlage eingeschoben und dort abgelegt [...]  
 Der Ofen wurde mit Koks beheizt. Die Arbeit wurde, je nach Bedarf, Tag und Nacht fortgeführt.  
 Bevor die Toten verbrannt wurden, sind von den Heizern den mit einem Kreuz bezeichneten Verstorbenen die Goldzähne gezogen worden. Diese wurden der Verwaltung abgeliefert [...]  
 Nachdem die Leichen verbrannt waren, wurden die Knochenreste, die durch den Rost des Ofens gefallen waren, in eine Knochenmühle gegeben und das so gewonnene Knochenmehl wurde an die

trauernden Hinterbliebenen als sterbliche Überreste versandt. Für jeden Toten waren etwa drei Kilogramm solchen Mehles berechnet. Da die Arbeit sehr anstrengend und wie schon gesagt nervenzermürend war, bekamen wir pro Tag einen viertel Liter Schnaps.

Aussage Vinzenz Nohel am 4.9.1945 bei der Kriminalpolizei Linz (Vg 10 Vr 2407/46 LG Linz), zit. nach: Ernst Klee, Euthanasie im NS-Staat, Frankfurt/m. 1983, S. 150, Anm. 50

M 25

Landespflegeanstalt Grafeneck/Württbg.  
414-50-147 A

Grafeneck, den 1. März 1940  
bei Münsingen

Frau  
Christine Strohm  
Schwenningen a.N.  
Sängerstraße 53

Sehr geehrte Frau Strohm!

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß Ihr Sohn, Herr Karl Strohm, der inzwischen in unsere Anstalt verlegt werden mußte, am 28. Februar 1940 hier infolge einer Milirtuberkulose der Lunge unerwartet verstorben ist. Alle unsere ärztlichen Bemühungen waren leider vergebens. Er ist sanft und schmerzlos entschlafen. Bei seiner schweren, unheilbaren Erkrankung bedeutet sein Tod Erlösung für ihn.

Infolge der hier bestehenden Seuchengefahr mußten wir auf polizeiliche Anweisung hin die Leiche des Entschlafenen sofort einäschern lassen. Wir bitten Sie um baldige Mitteilung, ob Sie die Urne mit den sterblichen Überresten des Verblichenen auf einem bestimmten Friedhof beisetzen lassen wollen. In diesem Falle bitten wir Sie um Benennung des Friedhofs mit genauer Postanschrift, damit wir die Übermittlung der Urne an die Friedhofsverwaltung veranlassen können.

Wenn Sie hinsichtlich der Beisetzung keine besonderen Wünsche haben oder uns innerhalb eines Monats keine Nachricht zugehen lassen, so werden wir die Beisetzung der Urne gebührenfrei vornehmen lassen.

Die Habseligkeiten des Verstorbenen mußten wir aus seuchenpolizeilichen Gründen vernichten lassen.

Zwei Sterbeurkunden, die Sie bitte für eine etwaige Vorlegung bei Behörden sorgfältig aufbewahren wollen, fügen wir bei.

Heil Hitler!

Dr. Jäger

M 26 Sonderstandesamt, Beurkundung

Grafeneck, im G. Pöbels 2142.  
 2. am 12. Oktober 1940 Johann Birkner  
 in Grafeneck  
 18. im G. Pöbels 1940  
 19. im G. Pöbels 1940  
 20. im G. Pöbels 1940  
 21. im G. Pöbels 1940  
 22. im G. Pöbels 1940  
 23. im G. Pöbels 1940  
 24. im G. Pöbels 1940  
 25. im G. Pöbels 1940  
 26. im G. Pöbels 1940  
 27. im G. Pöbels 1940  
 28. im G. Pöbels 1940  
 29. im G. Pöbels 1940  
 30. im G. Pöbels 1940  
 31. im G. Pöbels 1940  
 32. im G. Pöbels 1940  
 33. im G. Pöbels 1940  
 34. im G. Pöbels 1940  
 35. im G. Pöbels 1940  
 36. im G. Pöbels 1940  
 37. im G. Pöbels 1940  
 38. im G. Pöbels 1940  
 39. im G. Pöbels 1940  
 40. im G. Pöbels 1940  
 41. im G. Pöbels 1940  
 42. im G. Pöbels 1940  
 43. im G. Pöbels 1940  
 44. im G. Pöbels 1940  
 45. im G. Pöbels 1940  
 46. im G. Pöbels 1940  
 47. im G. Pöbels 1940  
 48. im G. Pöbels 1940  
 49. im G. Pöbels 1940  
 50. im G. Pöbels 1940  
 51. im G. Pöbels 1940  
 52. im G. Pöbels 1940  
 53. im G. Pöbels 1940  
 54. im G. Pöbels 1940  
 55. im G. Pöbels 1940  
 56. im G. Pöbels 1940  
 57. im G. Pöbels 1940  
 58. im G. Pöbels 1940  
 59. im G. Pöbels 1940  
 60. im G. Pöbels 1940  
 61. im G. Pöbels 1940  
 62. im G. Pöbels 1940  
 63. im G. Pöbels 1940  
 64. im G. Pöbels 1940  
 65. im G. Pöbels 1940  
 66. im G. Pöbels 1940  
 67. im G. Pöbels 1940  
 68. im G. Pöbels 1940  
 69. im G. Pöbels 1940  
 70. im G. Pöbels 1940  
 71. im G. Pöbels 1940  
 72. im G. Pöbels 1940  
 73. im G. Pöbels 1940  
 74. im G. Pöbels 1940  
 75. im G. Pöbels 1940  
 76. im G. Pöbels 1940  
 77. im G. Pöbels 1940  
 78. im G. Pöbels 1940  
 79. im G. Pöbels 1940  
 80. im G. Pöbels 1940  
 81. im G. Pöbels 1940  
 82. im G. Pöbels 1940  
 83. im G. Pöbels 1940  
 84. im G. Pöbels 1940  
 85. im G. Pöbels 1940  
 86. im G. Pöbels 1940  
 87. im G. Pöbels 1940  
 88. im G. Pöbels 1940  
 89. im G. Pöbels 1940  
 90. im G. Pöbels 1940  
 91. im G. Pöbels 1940  
 92. im G. Pöbels 1940  
 93. im G. Pöbels 1940  
 94. im G. Pöbels 1940  
 95. im G. Pöbels 1940  
 96. im G. Pöbels 1940  
 97. im G. Pöbels 1940  
 98. im G. Pöbels 1940  
 99. im G. Pöbels 1940  
 100. im G. Pöbels 1940

M 27 Urnendeckel



Deckel einer Urne mit Geburts-, Sterbe-, und Einäscherungsdatum. Die beiden letzten Angaben waren meist fiktiv.

M 28 Urnengrab



*Das untere Urnengrab bei der Öffnung am 10. Mai 1962*

M 29 „Vertuschungsversuche“

*Landes-Pflegeanstalt Grafeneck/Württbg.*

*Grafeneck, den 22. Juli 1940  
Auf Mühlweg  
Schloßbach 17 1. 14/70 Br.  
Telefon 129*

An die  
Heilanstalt Zwiefalten  
S.M. des Herrn  
Medizinrat Dr. Stegmann persönlich

Z w i e f a l t e n  
\*\*\*\*\*

Sehr geehrter Herr Medizinrat Dr. Stegmann!

Die Akten des zu uns verlegten Patienten Emil  
~~.....~~ wurden aus Formungsgründen  
an die Anstalt Hartheim b. Linz übersandt, ebenso  
wird der Fall von dortaus weiter behandelt.

Wir möchten Sie bitten, die Eltern des Patienten  
zu verständigen, daß ihr Sohn in die Heilanstalt  
Hartheim überführt wurde und sie von dort weitere  
Nachricht erhalten werden.

Heil Hitler!  
*Stegmann*

*Ein Antwortbrief aus der "Landes-Pflegeanstalt Grafeneck", in der die offene Sprache angewendet  
ist.*

*Grafeneck im Jahr 1940*

## M 30

[...] Mein Vertrauen auf eine siegreiche Überwindung aller Schwierigkeiten und Gefahren, die sich dem 'größeren Deutschland' auf seinem Weg entgegengestellt haben, ist bis jetzt durch nichts erschüttert worden, und ich habe mich im Glauben an den Führer unbeirrt durch alle Dickichte gekämpft; aber bei dem, was jetzt an uns herantritt, wird einem, wie mir gestern eine junge, 100%ige Parteigenossin sagte, die im rassenpolitischen Amt mitarbeitet, einfach der Boden unter den Füßen weggezogen.

Sie wissen sicher von den Maßnahmen, durch die wir uns zur Zeit der unheilbar Geisteskranken entledigen, aber vielleicht haben Sie doch keine rechte Vorstellung davon, in welcher Weise und in welchem ungeheuerlichem Umfang es geschieht, und wie entsetzlich der Eindruck im Volk ist! Hier in Württemberg spielt sich die Tragödie in Grafeneck auf der Alb ab, wodurch dieser Ort einen ganz schauerlichen Klang bekommen hat [...]

Man kann darüber verschiedener Meinung sein, inwieweit Menschen sich das Recht anmaßen dürfen, über Leben und Tod ihrer Mitmenschen zu entscheiden; eins steht jedoch wohl fest: Dieses Recht muß gesetzlich streng festgelegt und mit höchster Gewissenhaftigkeit ausgeübt werden, wenn nicht den gefährlichsten Leidenschaften und dem Verbrechen Tür und Tor geöffnet werden soll. Es war doch von jeher eine beliebte Methode, sich z.B. unbequemer Verwandter dadurch zu entledigen, daß man sie für verrückt erklärte und im Irrenhaus unterbrachte [...]

Es sind ja durchaus nicht nur die hoffnungslos Verblödeten und Umnachteten, die es trifft, sondern wie es scheint, werden allmählich alle unheilbar Geisteskranken - daneben auch Epileptiker, die geistig gar nicht gestört sind - erfaßt. Darunter befinden sich vielfach Menschen, die am Leben noch Anteil nehmen, ihr bescheidenes Teil Arbeit leisten, die mit ihren Angehörigen in brieflichem Verkehr stehen; Menschen, die, wenn das graue Auto der SS kommt, wissen, wohin es geht und was ihnen bevorsteht. Und die Bauern auf der Alb, die auf dem Feld arbeiten und diese Autos vorbeifahren sehen, wissen auch, wohin sie fahren, und sehen Tag und Nacht den Schornstein des Krematoriums rauchen [...] Jetzt klammern die Menschen sich noch an die Hoffnung, daß der Führer um diese Dinge nicht weiß, nicht wissen könne, sonst würde er dagegen einschreiten, auf keinen Fall wisse er, in welcher Weise und in welchem Umfang sie geschehen. Ich habe aber das Gefühl, als dürfe es nicht mehr lange so weitergehen, sonst ist auch dieses Vertrauen erschüttert. Es ist ja immer ergreifend, gerade bei einfachen Menschen diesem Vertrauen, diesem selbstverständlichen 'Der Führer weiß davon nichts' zu begegnen, und diese Waffe müssen wir blank erhalten wie keine andere! [...]

Man darf die Welle der Empörung aber nicht so stark werden lassen, daß sie sich gewaltsam Bahn bricht oder, was noch schlimmer wäre, uns von innen heraus anfrißt. Die Sache muß vor das Ohr des Führers gebracht werden, ehe es zu spät ist, und es muß doch einen Weg geben, auf dem die Stimme des deutschen Volkes das Ohr seines Führers erreicht! [...]

Schreiben der Frauenschaftsführerin Else von Löwis am 25. November 1940. Dokumentensammlung zum Prozeß gegen Prof. Werner Heyde (Ks 2/63 GStA Ffm), zit. nach: Ernst Klee, Euthanasie im NS-Staat, Frankfurt/M. 1983, S. 289-290, Anm. 245

## M 31

Lieber Brack!

Wie ich höre, ist auf der Alb wegen der Anstalt Grafeneck eine große Erregung. Die Bevölkerung kennt das graue Auto der SS und glaubt zu wissen, was sich in dem dauernd rauchenden Krematorium abspielt. Was dort geschieht, ist ein Geheimnis und ist es doch nicht mehr. Somit ist dort die schlimmste Stimmung ausgebrochen, und es bleibt meines Erachtens nur übrig, an dieser Stelle die Verwendung der Anstalt einzustellen und allenfalls in einer klugen und vernünftigen Weise aufklärend zu wirken, indem man gerade in der dortigen Gegend Filme über Erb- und Geisteskranke laufen läßt.

Ich darf Sie um eine Mitteilung bitten, wie dieses schwierige Problem gelöst wurde.

Der Reichsführer-SS Heinrich Himmler an Oberdienstleiter Viktor Brack von der Kanzlei des Führers (KdF) am 19. Dezember 1940, zit. nach: Ernst Klee, Euthanasie im NS-Staat, Frankfurt/M. 1983, S. 291, Anm. 245

## M 32

Es waren immer drei dunkelblau angestrichene große Omnibusse mit undurchsichtigen Fensterscheiben mit je 26 Plätzen. Jeder Transport umfaßte demnach 75 bis 78 Patienten. Die Kleider der abgelieferten Patienten kamen meist schon am nächsten oder übernächsten Tag anlässlich einer weiteren Abholung mit denselben Autos zurück und wurden teilweise vor der Anstalt im Freien, teilweise auch innerhalb der Anstalt abgeladen und in wirrem Durcheinander in Haufen aufgeschichtet. Für jeden Einsichtigen war damit klar, was mit den abgeholt Kranken geschehen war. Später wurden die Kleider der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) in Münsingen zur Verfügung gestellt. Das Begleitpersonal, und namentlich das weibliche, machte durchweg einen auffallend abstoßenden Eindruck von schlechten, verrohten Menschen. In Grafeneck sollen von diesen Menschen bei Trink-, Zech- und Tanzgelagen wüste Orgien gefeiert worden sein. Die Kranken selbst wurden von dem Zwiefalter Direktor Dr. Stegmann belehrt, daß sie in eine andere Anstalt kommen, wo es schöner sei und sie ein besseres Essen bekommen. Sie gingen deshalb gerne und teilweise freudig in die Autos. Später, als die Wahrheit durchsickerte, gab es böse Szenen und mußte öfters Zwang angewendet werden.

Bericht von Heinrich Metzger; Ökonomieverwalter der Anstalt Zwiefalten, an die französische Militärregierung, Altregistratur des ZfP Zwiefalten, zit. nach: Johannes May u.a., Euthanasie in den Staatlichen Heilanstalten Zwiefalten und Schussenried, Zwiefalten 1991, S. 27f.

## M 33

Ich bin die Witwe des im Jahr 1930 verstorbenen Staatssekretärs im Reichsverkehrsministerium in Berlin, Dr. Paul K. Mein ältester Sohn Hans ist als Fliegerleutnant und Träger des Ordens pour le mérite im Weltkrieg 1918 gefallen. Jetzt habe ich einen zweiten Sohn Helmut K., geb. am 19. Januar 1899, der auch am Weltkrieg teilgenommen und das E.K. II erworben hatte, auf eine mich tief empörende und kränkende Weise am 7. August 1940 verloren.

[...] Da mir nicht mehr zweifelhaft sein konnte, daß mein Sohn als angeblich unheilbarer Geisteskranker vorsätzlich getötet worden war, mußte mich der weitere Satz des Schreibens: 'Alle unsere ärztlichen Bemühungen blieben leider ohne Erfolg' wegen seiner Unwahrheit tief empören.

Schreiben einer Mutter vom 5. November 1940 an das württembergische Innenministerium, Dokumenten-Sammlung zum Prozeß gegen Prof. Heyde ((Ks 2/63 GStA Frankfurt), zit. nach: Ernst Klee, Euthanasie im NS-Staat, Frankfurt/M. 1983, S. 316, Anm. 59

## M 34

Ihr Bruder hatte ihr aus einer Anstalt geschrieben, daß er wegkomme mit unbekanntem Ziel. Diesen Brief habe ich gelesen, er war sehr klar gehalten. Dieses Fräulein hatte dann erfahren, daß ihr Bruder in Grafeneck sei und war gekommen, um ihn zu besuchen. Trotz mehrmaliger Versuche nach Grafeneck zu gelangen, wurde sie abgewiesen. Ich telefonierte dann für sie nach Grafeneck und dann wurde ihr am Polizeihäuschen am selben Tag ein Schreiben ausgehändigt, daß ihr Bruder an Blinddarmentzündung gestorben sei. Sie erlitt bei mir einen Nervenzusammenbruch. Denn der Blinddarm ihres Bruders war schon entfernt worden, als er 12 Jahre alt war.

Aussage der Pächterin Eisenhardt der Gestütswirtschaft Marbach am 29.9.1947 im Tübinger Grafeneck-Prozeß in: Klee, Euthanasie im NS-Staat, S. 158, Anm. 64

## M 35

Umso entsetzter waren wir, als wir kurz darauf von der Anstalt Winnental die Nachricht erhielten, daß unsere Schwester verlagert worden sei. Daraufhin unternahmen wir energische Schritte bei der Anstaltsdirektion, die uns nichts anderes sagen konnte, als daß die Kranken angeblich nach Hartheim-Niederdonau [...] laut Erlaß des Reichsverteidigungskommissars verlegt worden seien, und müßten wir warten, bis wir Nachricht erhielten.

Nun depeschierten wir sogleich nach Hartheim, daß wir sofort dorthin abreisen würden. Inzwischen kam aber schon eine Depesche aus Hartheim, daß die Kranke an Lungenentzündung verschieden sei, die Urne sei unterwegs. Wie uns aber eine Anstaltsschwester von Winnental erklärte, wurden die Kranken gar nicht verlegt, sondern wurden haufenweise in Omnibussen vollgepfropft betäubt und in Grafeneck a.d. Schwäbischen Alb in großen Öfen verbrannt.

Ich selbst habe mich von dem Schloß Grafeneck persönlich überzeugt und habe versucht, den dortigen Arzt zu sprechen, welcher sich jedoch nicht sehen ließ. Dafür aber wurde ich von der Gendarmerie, mit Hunden bewacht, empfangen, die mir rieten, sogleich vom Tor wegzugehen, andernfalls laufe ich Gefahr, dort bleiben zu müssen.

Bericht vom 16.7.1945 in Mappe "Chef der deutschen Polizei Stuttgart, Akten 1945/1946" aus: Tübinger Grafeneck-Prozeß (Ks/49 StA Tübingen), zit. nach: Ernst Klee, Euthanasie im NS-Staat, Frankfurt/M. 1983, S. 158, Anm. 65

## M 36

Landespflegeanstalt Grafeneck/Württbg.

Grafeneck, 25.Juli 1940

Sehr geehrte Frau W.!

Auf Ihr Schreiben vom 10.Juli teilen wir Ihnen mit, daß Ihre Schwester, wie wir Ihnen schon mitteilten, an einer Lungenentzündung mit nachfolgender Kreislaufschwäche verstorben ist und nicht, wie Sie annehmen, an einer Seuche.

Daß der Leichnam Ihrer Schwester trotzdem eingeäschert werden mußte, geschah auf seuchenpolizeiliche Anordnung hin, um einer evtl. Verschleppung der Seuche vorzubeugen. Wenn die schwer infektiösen Kranken, die aus dem Operationsgebiet zu uns kamen, auch streng isoliert von den anderen Kranken untergebracht sind, so mußte aus seuchenpolizeilichen Erwägungen heraus dennoch diese strenge Maßnahme ergriffen werden.

Wenn tatsächlich in letzter Zeit in unserer Anstalt mehr Todesfälle als in normalen Zeiten sich ereignet haben, so liegt das daran, daß wir zur Zeit aus allen Anstalten sehr viel Schwerkranke hierher bekommen haben, die wahrscheinlich in anderen Anstalten ebenfalls gestorben wären. Zu einem Besuch haben wir Sie während der letzten Zeit der Krankheit Ihrer Schwester nicht bitten dürfen, da aus denselben Gründen von der Seuchenpolizei jeder Besuch ausnahmslos verboten ist. Weiteren Fragen Ihrerseits stehen wir gern zur Verfügung.

Heil Hitler!

(gez.) Dr. Keller



## M 39 Brief des Landesbischofs Wurm

19. Juli 1940

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Seit einigen Monaten werden auf Anordnung des Reichsverteidigungsrats geistesranke, schwachsinnige oder epileptische Pflinglinge staatlicher und privater Heilanstalten in eine andere Anstalt verbracht. Die Angehörigen werden, auch wenn die Ueberführung des Pflinglings auf ihre Kosten erfolgt war, erst nachträglich von der Ueberführung benachrichtigt. Meist erhalten sie wenige Wochen später die Mitteilung, daß der betreffende Pflingling einer Krankheit erlegen sei und daß aus seuchenpolizeilichen Gründen die Einäscherung hätte stattfinden müssen. Nach oberflächlichen Schätzungen dürften es schon mehrere Hundert Anstaltspflinglinge allein aus Württemberg sein, die auf diese Weise den Tod gefunden haben, darunter auch Kriegsverletzte des Weltkriegs. Durch zahlreiche Anfragen aus Stadt und Land und aus den verschiedensten Kreisen veranlaßt, halte ich es für meine Pflicht, die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß in unserem kleinen Lande diese Sache ganz großes Aufsehen erregt. Zunächst einmal deshalb, weil sich eine der in Betracht kommenden Anstalten, das Schloß Grafeneck, in welches die Pflinglinge eingeliefert werden und wo ein Krematorium und ein Standesamt errichtet worden ist, in Württemberg befindet. Grafeneck ist Eigentum einer Anstalt der Inneren Mission, der Samariterstiftung, die an verschiedenen Orten körperlich und geistig Behinderte seit vielen Jahren aufnimmt und verpflegt. Sie wurde bei Kriegsausbruch auf Weisung des württ. Innenministeriums in das Kloster Reutte in Oberschwaben verlegt; Grafeneck wurde für die Aufnahme der aus anderen Anstalten herbeigeschafften Pflinglinge bestimmt. Das Schloß liegt auf einer Anhöhe der Schwäbischen Alb inmitten eines spärlich bewohnten Waldgebiets. Um so aufmerksamer verfolgt die Bevölkerung der Umgegend die Vorgänge, die sich dort abspielen. Die Krankentransporte, die auf den kleinen Bahnhof Marbach a. L. ausgeladen wurden, die Autobusse mit undurchsichtigen Fenstern, die die Kranken von entfernteren Bahnhöfen oder unmittelbar von den Anstalten bringen, der aus dem Krematorium aufsteigende Rauch, der auch auf größere Entfernungen wahrgenommen werden kann, - dies alles erregt die Gemüter um so mehr, als niemand Zutritt zu dem Schloß bekommt... Es ist gewiß ein großer Schmerz für Eltern, wenn unter ihren Kindern ein nicht vollsinniges ist; aber sie werden, solange Gott dieses Kind am Leben läßt, es ihre ganze Liebe spüren lassen; eine gegenteilige Handlungsweise, die natürlich auch vorkommt, wird durch das Volksempfinden verurteilt. Warum? Weil unser Volk in allen diesen Fragen durch die christliche Denkweise bestimmt wird. Und da die Partei ausdrücklich auf dem Boden eines »positiven Christentums« steht und unter diesem "positiven Christentum« wiederum ausdrücklich und vor allem die ethische Haltung des Christen, besonders auch die Nächstenliebe 'erstanden wissen will, so könnte sie eigentlich die Maßnahmen zur Lebensvernichtung nicht billigen. Wir verstehen deshalb gut, daß die Kreise der Partei, deren Stimme hauptsächlich im "Schwarzen Korps" [SS-Zeitung] zu hören ist, nicht bloß mit dem kirchlichen Christentum, sondern mit jedem Christentum aufräumen wollen, weil es eine Hemmung gegenüber solchen Maßnahmen bedeutet. Sie bestätigen damit die alte, oft gemachte Erfahrung, daß der Bruch mit dem christlichen Glaubensinhalt auch den Bruch mit der christlichen Ethik nach sich zieht. Aber immerhin - bis heute steht der Führer und die Partei auf dem Boden des positiven Christentums, das die Barmherzigkeit gegen leidende Volksgenossen und ihre menschenwürdige Behandlung als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Wird nun aber eine so ernste Sache wie die Fürsorge für hundortausende leidende und pflegebedürftige Volksgenossen lediglich vom Gesichtspunkt des augenblicklichen Nutzens aus behandelt und im Sinne einer brutalen Ausrottung dieser Volksgenossen entschieden, dann ist damit der Schlußstrich unter eine verhängnisvolle Entwicklung gezogen und dem Christentum als einer das individuelle und das Gemeinschaftsleben des deutschen Volkes bestimmenden Lebensmacht endgültig der Abschied gegeben. Damit ist aber auch § 24 des Parteiprogrammes hinfällig geworden. Die Berufung darauf, daß nur das konfessionelle Christentum, nicht aber das Christentum als solches bekämpft werde, verfängt hier nicht; denn alle Konfessionen sind dann einig, daß der Mensch oder das Volk die ihm durch das Vorhandensein pflegebedürftiger Menschen auferlegte Last als von Gott auferlegt zu tragen hat und nicht durch Tötung dieser Menschen beseitigen darf. Ich kann nur mit Grausen daran denken, daß so, wie begonnen wurde, fortgeföhren wird. Der etwaige Nutzen dieser Maßregel wird je länger je mehr aufgewogen werden durch den Schaden, den sie stiften werden. Wenn die Jugend sieht, daß dem Staat das Leben nicht mehr heilig ist, welche Folgerungen wird sie daraus für das Privatleben ziehen? Kann nicht jedes Rohheitsverbrechen damit begründet werden, daß für den Betreffenden die Beseitigung eines anderen von Nutzen war? Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Gott läßt sich nicht spotten, er kann das, was wir auf der einen Seite als Vorteil gewonnen zu haben glauben, auf anderen Seiten zum Schaden und Fluch werden lassen. Entweder erkennt auch der nationalsozialistische Staat die Grenzen an, die ihm von Gott gesetzt sind, oder er begünstigt einen Sittenverfall, der auch den Verfall des Staates nach sich ziehen würde. Ich kann mir denken, Herr Minister, daß dieser Einspruch als unbequem empfunden wird. Ich wage auch kaum die Hoffnung auszusprechen, daß meine Stimme gehört werden wird. Wenn ich trotzdem diese Darlegungen gemacht habe, so tat ich es in erster Linie deshalb, weil die Angehörigen der betroffenen Volksgenossen von der Leitung einer Kirche einen solchen Schritt erwarten. Sodann bewegt mich allerdings auch der Gedanke, daß dieser Schritt vielleicht doch zu einer ersten Nachprüfung und zum Verlassen dieses Weges Anlaß geben könnte. Dixi et salvavi unimam meam!" Heil Hitler! Ihr ergebener (gez.) D. Wurm [ ' Das sage ich zur Rettung meiner Seele! Hesekiel 3.19] BA: R 22. '5021, 81 ff.

## M 40

Am 19. Juli habe ich ein Schreiben an Sie gerichtet wegen der planmäßigen Ausrottung der Geisteskranken, Schwachsinnigen und Epileptischen. Seither hat dieses Vorgehen einen ungeheuren Umfang angenommen; neuerdings werden auch die Insassen von Altersheimen erfaßt.... Muß das deutsche Volk das erste Kulturvolk sein, das in der Behandlung der Schwachen zu den Gepflogenheiten primitiver Völker zurückkehrt? Weiß der Führer von dieser Sache? Hat er sie gebilligt? Ich bitte, mich in einer so ungeheuer ernsten Sache nicht ohne Antwort zu lassen.

Zweiter Brief des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm vom 5.9.1940 an den Reichsinnenminister Frick, zit. nach: Ernst Klee, Euthanasie im NS-Staat, Frankfurt/M. 1983, S. 249

## M 41 Schreiben des Erzbischofs von Freiburg

Der Erzbischof von Freiburg.  
Freiburg, den 1. August 1940

Sc. Exzellenz  
Herrn Minister Lammers  
Berlin  
Reichskanzlei.

Exzellenz, Hochverehrter Herr Minister!

Wir beehren uns, Ew. Exzellenz/. Nachfolgendes als dringende Angelegenheit vorzutragen:

Ans den Reihen des Volkes, sowohl Württembergs als Badens, sind wir davon unterrichtet worden, daß in den letzten Wochen schon eine sehr große Anzahl von Geisteskranken und Geistesschwachen in den staatlichen wie auch in den privaten Anstalten der Euthanasie verfallen sind. Namentlich die Angehörigen der Verstorbenen, denen nur die Aschneurne überlassen worden ist, unter Mitteilung einer auffälligen Todesursache, der wenig Glauben geschenkt wird, sind tieferschüttert. Viele der Verstorbenen waren durchaus arbeitsfähig, so daß sie keine Belastung für den Staat gebildet haben. Wir fühlen uns im Gewissen verpflichtet, Ew. Exzellenz dringend zu bitten, doch Ihren weitgehenden Einfluß geltend zu machen, damit das durch das Naturrecht und christliche Gesetz verbotene Verfahren eingestellt wird. Wir denken dabei aus patriotischen Gründen auch an die Wirkung, die das Bekanntwerden obiger Vorgänge in der ganzen kultivierten Welt hervorrufen müßte. Wir erklären uns bereit, auf caritativem Wege für alle die Unkosten aufzukommen, die dem Staat durch die Pflege der zum Tod bestimmten Geisteskranken erwachsen. Wir weisen endlich darauf hin, daß der Krieg mit den Opfern, die er an das Volk stellt, die ungeeignetste Zeit ist, um das Volksgemüt durch die Maßnahmen der Euthanasie zu belasten. Ew. Exzellenz werden verstehen, wie sehr uns diese Angelegenheit auf dem Gewissen liegt und wie herzlich und dringend darum unsere Bitte ist, es möchte unverzüglich diesen Dingen ein Ende bereitet werden. Mit dem Ausdruck unserer ganz besonderen Verehrung und Wertschätzung  
gez. Conrad, Erzbischof von Freiburg, Dr. Kottmann, Generalvikar von Rottenburg.

## M 42 Predigt Bischof von Galens (Ausschnitt)

Ich hatte bereits am 26. Juli bei der Provinzialverwaltung der Provinz Westfalen, der die Anstalten unterstehen, der die Kranken zur Pflege und Heilung anvertraut sind, schriftlich ernstesten Einspruch erhoben. Es hat nichts genutzt. Und aus der Heil- und Pflegeanstalt Warstein sind, wie ich höre, bereits 800 Personen abtransportiert. So müssen wir damit rechnen, daß die armen wehrlosen Kranken über kurz oder lang umgebracht werden. Warum? Nicht weil sie ein todeswürdiges Verbrechen begangen haben, nicht etwa, weil sie ihren Wärter oder Pfleger angegriffen haben, so daß diesem nichts anderes übrig blieb, als daß er zur Erhaltung des eigenen Lebens in gerechter Notwehr dem Angreifer mit Gewalt entgegentrat. Das sind Fälle, in denen neben der Tötung des bewaffneten Landesfeindes im gerechten Krieg Gewaltanwendung bis zur Tötung erlaubt und nicht selten geboten ist. Nein, nicht aus solchen Gründen müssen jene unglücklichen Kranken sterben, sondern darum, weil sie nach dem Urteil irgendeines Amtes, nach dem Gutachten irgendeiner Kommission „lebensunwert“ geworden sind, weil sie nach diesem Gutachten zu den „unproduktiven Volksgenossen“ gehören. Man urteilt: sie können nicht mehr Güter produzieren, sie sind wie eine alte Maschine, die nicht mehr läuft, sie sind wie ein altes Pferd, das unheilbar lahm geworden ist, sie sind wie eine Kuh, die nicht mehr Milch gibt. Was tut man mit solch alter Maschine? Sie wird verschrottet. Was tut man mit einem lahmen Pferd, mit solch einem unproduktiven Stück Vieh? Nein, ich will den Vergleich nicht bis zum Ende führen -, so furchtbar seine Berechtigung ist und seine Leuchtkraft. Es handelt sich hier ja nicht um Maschinen, es handelt sich hier ja nicht um Pferd und Kuh, deren einzige Bestimmung ist, dem Menschen zu dienen, für den Menschen Güter zu produzieren. Man mag sie zerschlagen, man mag sie schlachten, sobald sie diese Bestimmung nicht mehr erfüllen. Nein, hier handelt es sich um Menschen, unsere Mitmenschen, unsere Brüder und Schwestern. Arme Menschen, kranke Menschen, unproduktive Menschen meinetwegen! Aber haben sie damit das Recht auf das Leben verwirkt? Hast du, habe ich nur so lange das Recht zu leben, solange wir produktiv sind, solange wir von anderen als produktiv anerkannt werden? Wenn man den Grundsatz aufstellt und anwendet, daß man den „unproduktiven“ Mitmenschen töten darf, dann wehe uns allen, wenn wir alt und altersschwach werden! Wenn man die unproduktiven Menschen töten darf, dann wehe den Invaliden, die im Produktionsprozeß ihre Kraft, ihre gesunden Knochen eingesetzt, geopfert und eingebüßt haben! Wenn man die unproduktiven Mitmenschen gewaltsam beseitigen darf, dann wehe unseren braven Soldaten, die als Schwerkriegsverletzte, als Krüppel, als Invaliden in die Heimat zurückkehren! Wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben, „unproduktive“ Mitmenschen zu töten - und wenn es jetzt zunächst auch nur arme wehrlose Geisteskranke trifft -, dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven Menschen, also an den unheilbar Kranken, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben.

Dann braucht nur irgendein Geheimerlaß anzuordnen, daß das bei Geisteskranken erprobte Verfahren auf andere „Unproduktive“ auszudehnen ist, daß es auch bei den unheilbar Lungenkranken, bei den Altersschwachen, bei den Altersinvaliden, bei den schwerkriegsverletzten Soldaten anzuwenden ist. Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher. Irgendeine Kommission kann ihn auf die Liste der „Unproduktiven“ setzen, die nach ihrem Urteil „lebensunwert“ geworden sind. Und keine Polizei wird ihn schützen und kein Gericht seine Ermordung ahnden und den Mörder der verdienten Strafe übergeben. Wer kann dann noch Vertrauen haben zu seinem Amt? Vielleicht meldet er den Kranken als „unproduktiv“ und erhält die Anweisung, ihn zu töten. Es ist nicht auszudenken, welche Verwilderung der Sitten, welche allgemeines Mißtrauen bis in die Familien hineingetragen wird, wenn diese furchtbare Lehre geduldet, angenommen und befolgt wird. Wehe den Menschen, wehe unserem deutschen Volke, wenn das hl. Gottesgebot: „Du sollst nicht töten“, das der Herr unter Donner und Blitz auf Sinai verkündet hat, das Gott, unser Schöpfer, von Anfang an in das Gewissen der Menschen geschrieben hat, nicht nur übertreten wird, sondern wenn diese Übertretung sogar geduldet und ungestraft ausgeübt wird.

M 43 Prozeßberichterstattung

# Enwäbische Zeitung

## Landesüberblick 1949

### Fünf Freisprüche im Grafeneck-Prozeß

Fünf Jahre Gefängnis für Dr. Mauthe — Verteidiger legt Revision ein

Tübingen. Nach einmonatiger Verhandlungsdauer verurteilte das Schwurgericht Tübingen im Grafenecker Euthanasieprozeß den Hauptangeklagten Dr. Mauthe wegen Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 5 Jahren Gefängnis, den früheren Anstaltsarzt der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten, Dr. Alfons Stegmann, zu 2 Jahren Gefängnis und die frühere Obermedizinalrätin Dr. Martha Fauser wegen drei Verbrechen des Totschlags in der Form der Einzel euthanasie zu 18 Monaten Gefängnis. Von der Anklage, Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, wurde Frau Dr. Fauser freigesprochen. Die übrigen Angeklagten, der frühere Landesjugendarzt Dr. Max Eyrich, die Pfleger Unverhau und Applinger und die Kriminalbeamten Wäger und Holzschuh wurden freigesprochen. Sämtlichen Verurteilten wird die Untersuchungshaft angerechnet. Wegen Fluchtverdachts wurde gegen Dr. Mauthe, der bei der Urteilsverkündung den Vorsitzenden mit dem Ruf „Unrecht“ unterbrach, Haftbefehl erlassen. Der freigesprochene Pfleger Unverhau weinte fast während der ganzen zweistündigen Urteilsbegründung. Mit Ausnahme der Pflegerin Applinger, gegen die ein Haftbefehl der Spruchkammer Göppingen vorliegt, wurden die Freigesprochenen sofort aus der Haft entlassen. Der Verteidiger von Dr. Mauthe beabsichtigt, einen Revisionsantrag einzureichen.

Der Vorsitzende des Schwurgerichts, Oberamtsrichter Dr. Dietrich, ging in seiner Urteilsbegründung davon aus, daß die Vorgänge in Grafeneck unter das Kontrollratsgesetz Nr. 10 fallen. Das Gericht habe im Gegensatz zu anderen Urteilen in ähnlichen Prozessen keine Kombination dieses Gesetzes mit dem § 211 des deutschen Strafgesetzbuches vorgenommen. Die acht Angeklagten seien nicht der Täterschaft an einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sondern nur der Beihilfe und der Mithilfe hierzu beschuldigt worden. Das Gericht habe festgestellt, daß sämtliche Angeklagten gewußt hätten, an welcher Aktion sie mitgewirkt hätten. Das Gericht billige den Angeklagten zum überwiegenden Teil den übergesetzlichen Notstand zu. In diesem Zusammenhang wandte sich Dr. Dietrich in aller Entschiedenheit gegen den über Radio Stuttgart verbreiteten Kommentar von Hermann Mostar, der in der „Sprache der Verteidiger geredet“ habe. Mostar habe dargelegt, daß es ein Unrecht wäre, die Angeklagten zu verurteilen. Der Kommen-

tator habe „das Instrument des Rundfunks zur Ausübung von Terror und Druck auf das Gericht“ benützt.

Zur Strafzumessung führte Dr. Dietrich aus es habe sich bei allen Angeklagten um die 4 und 5. Garnitur gehandelt. Die Organisatoren und Planer seien tot oder abgeurteilt. „Im Grunde sind die Angeklagten zu bedauern. Sie sind hereingelogen worden!“ Dieser Tatbestand erfordere eine mildernde Beurteilung. Sie seien nicht die Typen von Verbrechern, sondern hätten bis zu Grafeneck ihre Arbeit unbescholten getan. Allerdings könne bei Dr. Mauthe ir Anbetracht seiner Schuld und seiner Stellung nicht eine Strafe unter 5 Jahren Gefängnis ausgesprochen werden. Die Umstände sprächen auch gegen eine mildere Bestrafung des Angeklagter Dr. Stegmann. Die Frage des Berufsverbots vom Gericht nicht entschieden worden und müsse von der zuständigen Berufsorganisation untersucht werden. Fünf Angeklagte seien freigesprochen worden, weil ihnen keine Schuld nachzuweisen war.

## M 44 Gedenkstätte



## M 44 Alphabetgarten, Informationsbroschüre

## Für die bekannten und die unbekanntenen Opfer – ein Alphabet-Garten

Über zwei Jahre hinweg hat sich Diane Samuels, Künstlerin aus Pittsburgh / USA, vor Ort intensiv mit Grafeneck und seiner Geschichte auseinandergesetzt. Am Ende dieses Prozesses steht ein beeindruckendes Denkmal. Es verbindet die Antwort der Künstlerin Diane Samuels mit der Suche nach den Namen der Menschen, die 1940 als "lebensunwertes Leben" ermordet wurden.

"Für die bekannten und die unbekanntenen Opfer – ein Alphabet-Garten": 26 Granitquader, darauf eingemeißelt je ein Buchstabe des Alphabets. Aus diesen 26 Buchstaben sind die Namen aller Opfer – der namentlich bekannten wie auch der unbekanntenen – gebildet.

Fragt man Diane Samuels nach einer Erklärung ihres Entwurfs, dann antwortet sie mit einer Erzählung aus der mystischen Tradition europäischer Juden: Ein Gelehrter erhielt auf seine Bitte hin von Gott die Erlaubnis, seinem himmlischen Gesprächspartner



schon im irdischen Leben begegnen zu dürfen. Er reiste in ein entferntes Dorf und ging in das Lehrhaus, weil er glaubte, hier seinen gelehrten Mitschüler zu finden. Aber nicht dort, sondern in einer ärmlichen Hütte, ohne jedes Buch, traf er ihn an. Außer sich fragte der Gelehrte den Mann: "Wie kannst du beten – ohne ein Buch?" Dieser antwortete: "Ich habe kein Buch, weil ich nicht lesen kann. Aber ich kann das Alphabet auf sagen. Und dann bitte ich Gott, aus meinen Buchstaben Gebete zu formen."

Diane Samuels hat in den vergangenen Jahren an mehreren Orten in Europa und in den Vereinigten Staaten "Alphabet-Projekte" durchgeführt und in Ausstellungen präsentiert, u.a. in Bratislava (1994), Greensburg/Pennsylvania (1995). Im Sommer 1997 gestaltete sie zusammen mit behinderten Menschen aus dem Landheim Buttenhausen eine Performance. Eine Ausstellung ebenfalls in Buttenhausen wurde Ende 1997 in New York gezeigt.

*Grafeneck im Jahr 1940*

## 5. Anhang

### 5.1 Zeittafel

<b>1920</b>	Binding/Hoche veröffentlichen die Schrift "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens"
<b>Juli 1933</b>	Verabschiedung des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses"
<b>1938</b>	Gesuche an die Kanzlei des Führers (KdF), in denen um Sterbehilfe für Schwerkranke gebeten wird
<b>Mai 1939</b>	Dr. Mauthe vom Württembergischen Inneministerium und zwei weitere Ministerialbeamte besichtigen die Einrichtung Grafeneck
<b>Juli 1939</b>	Bouhler bittet 15-20 Ärzte zu einem Gespräch über die Euthanasie nach Berlin
<b>Oktober 1939</b>	Hitlers „Ermächtigungsschreiben“ im Oktober 1939 geschrieben und dann zurückdatiert
<b>6. Oktober 1939</b>	Ministerialrat Stähle, Dr. Linden und Viktor Brack besichtigen Grafeneck
<b>7. Oktober 1939</b>	Stähle setzt Landrat Alber (Münsingen) über die bevorstehende Beschlagnahmung in Kenntnis
<b>9. Oktober 1939</b>	Runderlaß des Reichsinnenministeriums an südwestdeutsche Anstalten - die Anstalten müssen Meldebögen ausfüllen
<b>14. Oktober 1939</b>	Eingeschriebener Eilbrief Albers an die Anstalt Grafeneck, diese am selben Tag zu räumen
<b>November 1939</b>	Beginn des Umbaus in Grafeneck, Erstellung der Todeszone
<b>Januar 1940</b>	"Probe-Vergasung" in der Anstalt Brandenburg
<b>6. Januar 1940</b>	Ankunft des in Berlin rekrutierten „Tötungs-Personals“ in Grafeneck
<b>18. Januar 1940</b>	Beginn der Tötungen in Grafeneck
<b>16. Februar 1940</b>	Stähle informiert die württembergischen Anstaltsleiter über die Euthanasie und verpflichtet sie zum Stillschweigen
<b>2. April 1940</b>	Erster Transport aus der Zwischenanstalt Zwiefalten
<b>April 1940</b>	Umzug der Euthanasie-Verwaltung in Berlin in die Tiergartenstraße 4, von nun an "T4" genannt
<b>1. Juni 1940</b>	Anfrage des Freiburger Erzbischofs Gröber in Sachen Euthanasie beim badischen Innenministerium
<b>18. Juni 1940</b>	Beschluß der badischen Kirchenleitung, beim badischen Innenministerium vorstellig zu werden

---

19. Juni 1940	Protestbrief des badischen Landesbischofs Dr. Kühlewein, Abschrift an den württembergischen Landesbischof Wurm
8. Juli 1940	Vormundschaftsrichter Kreyssig prangert in einem Brief an Gürtner die Euthanasie an
19. Juli 1940	1. Brief des württembergischen Landesbischofs Wurm an Innenminister Frick
1. August 1940	Protestschreiben des Freiburger Erzbischofs Gröber und des Rottenburger Generalvikars Dr. Kottmann an Lammers
23. August 1940	Brief des württembergischen Landesbischofs Wurm an Justizminister Gürtner
20. August 1940	Vormundschaftsrichter Kreyssig verbietet die "Verlegung" von Patienten, die seiner Vormundschaft unterstehen
5. September 1940	Brief des württembergischen Landesbischofs Wurm an Innenminister Frick
13. Dezember 1940	Letzte Vergasung in Grafeneck
19. Dezember 1940	Schreiben Himmlers an Brack
Januar <b>1941</b>	Tötungsanstalt Hadamar löst Grafeneck ab
3. August 1941	Predigt des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen
24. August 1941	Euthanasie-Stopp Hitlers
Herbst 1941	"T4" im Dienst der "Endlösung" tätig
8. Juni <b>1949</b>	Beginn des Tübinger Schwurgerichtsprozesses über die Euthanasie in Grafeneck
5. Juli 1949	Urteile im Tübinger Schwurgerichtsprozeß
<b>1965</b>	Abriß des Todesschuppens

## 5.2 Liste der „Abgbeanstalten“

<b>Bedburg-Hau</b> (Kreis Kleve - Preußen/Rheinprovinz)	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt
<b>Eglfing-Haar</b> bei München (Bayern)	Oberbayerische Kreis- Heil- und Pflegeanstalt
<b>Emmendingen</b> (Baden)	Badische Heil- und Pflegeanstalt
<b>Freiburg i. Br.</b> (Baden)	Kreispflegeanstalt
<b>Fußbach</b> (Baden)	Kreispflegeanstalt Fußbach (Amt Offenburg) Gengenbach/Bermersbach
<b>Geisingen</b> (Baden)	Kreispflegeanstalt Geisingen
<b>Goddelau</b> (Provinz Starkenburg, Hessen)	Hessische Landes-Heil- und Pflegeanstalt "Philippshospital" für Geisteskranke, Schwachsinnige, Epileptiker und Trunksüchtige
<b>Göppingen</b> (Württemberg)	Privat-Heilanstalt für Nerven- und Gemütskranke

---

- 
- Günzburg** (Bayern)  
Kreis-Heil- und Pflegeanstalt
- (Schwäbisch) Hall** (Württemberg)  
Evang. Diakonissenanstalt: Gottlob-Weisser-Haus - Pflegeheimat und Heilstätte für  
Geistesschwache, Gemütskranke und Nervenleidende
- Heggbach** (Kreis Biberach, Württemberg)  
Pflegeanstalt Heggbach für Schwachsinnige, Epileptiker und Psychopathen  
Verwaltung: Kongregation der der Barmherzigen Schwestern von Reute
- Herten** (Baden, Bezirk Freiburg im Breisgau)  
St. Josephsanstalt für Schwachsinnige und Epileptische
- Hub bei Bühl** (Baden) - Ottersweier  
Pflegeanstalt der Kreise Karlsruhe und Baden-Baden für körperlich und geistig Gebrechliche
- Iltenau bei Achern** (Baden)  
Badische Heil- und Pflegeanstalt
- Ingerkingen** (Württemberg)  
Kinderasyl zur Verpflegung idiotischer und epileptischer Kinder
- Jestetten** (Bezirk Konstanz, Baden)  
Kreis-Pflegeanstalt für Hilfsbedürftige beiderlei Geschlechts
- Kaufbeuren-Irsee** (Kreis Schwaben, Bayern)  
Kreis-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke
- Kennenburg bei Esslingen a. N.** (Württemberg)  
Privatklinik für Nerven- und Gemütskranke, Süchtige und Psychopathen
- Klingenmünster** (Rheinpfalz, Bayern)  
Kreis- Heil- und Pflegeanstalt
- Konstanz a. Bodensee** (Baden) - Reichenau  
Badische staatliche Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz
- Kork bei Kehl** (Baden)  
Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische
- Krautheim a d. Jagst** (Baden)  
Kreispflegeanstalt
- Liebenau bei Tettngang** (Württemberg)  
Pflege- und Bewahranstalt St. Galluspflge für Schwachsinnige, Epileptische und Gebrechliche.  
Pflegeanstalt mit Abteilungen in Hegenberg und Rosenharz
- Lohr am Main** (Unterfranken, Bayern)  
Unterfränkische Kreis- Heil- und Pflegeanstalt
- Mariaberg bei Mägerkingen** (Württemberg)  
Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige
- Markgröningen** (Württemberg)  
Landesfürsorgeanstalt für geistesschwache, geisteskranke und hilfsbedürftige  
geistig normale Personen
- Mosbach** (Baden)  
Erziehungs- und Pflgeanstalt für Geistesschwache, bes. Jugendliche
- Pfingstweide bei Tettngang** (Württemberg)  
Pflegeanstalt für männliche Epileptiker
- Rabenhof** (Kreis Ellwangen/Jagst, Württemberg)  
Landesfürsorgeanstalt für Schwachsinnige
- Rastatt** (Baden)  
Pflegeanstalt für Geisteskranke
- Reutlingen** (Württemberg)  
Landesfürsorgeanstalt mit Abteilung für Schwachsinnige
- Riedhof bei Ulm** (Württemberg)  
Landesfürsorgeanstalt mit Abteilung für Schwachsinnige
- Rottenmünster bei Rottweil a. N.** (Württemberg)  
Privatheilanstalt der Barmherzigen Schwestern von Untermarchtal für Nerven- und Geisteskranke
- Schussenried** (Württemberg)  
Staatliche Heilanstalt
- Schweinspoint** (Regierungsbezirk Schwaben, Bayern)  
Wohltätigkeits- und Pflegeanstalt
-

- 
- Sigmaringen** (Hohenzollern)  
Fürst-Karl-Landeskrankenhaus - Psychiatrische Abteilung
- Sinsheim** (Baden)  
Kreispflegeanstalt
- Stetten i. Remstal** (Kreis Waiblingen, Württemberg)  
Heil- und Pflegeanstalt der Inneren Mission für Schwachsinnige und Epileptiker
- Stuttgart - Bürgerhospital** (Württemberg)  
Psychiatrisch-neurologische Abteilung
- Weinheim a. d. Bergstraße** (Baden)  
Kreispflegeanstalt des Kreises Mannheim - Allgemeine öffentliche Pflegeanstalt für Altersschwache, chronisch Kranke, Gebrechliche, Sieche, Geistesschwache und ruhige Geistesranke
- Weinsberg** (Württemberg)  
Staatliche Heilanstalt für Geistesranke
- Weissenau** (Donaukreis, Württemberg)  
Heilanstalt für Geistesranke
- Wiechs** (Baden)  
Kreispflegeanstalt für den Kreis Lörrach
- Wiesloch bei Heidelberg** (Baden)  
Badische staatliche Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke
- Winnenden** (Württemberg)  
Paulinenpflege
- Winnental in Winnenden** (Württemberg)  
Staatliche Heil- und Pflegeanstalt
- Zwiefalten** (Donaukreis, Württemberg)  
Staatliche Heil- und Pflegeanstalt

### 5.3 Literatur *(Aufsätze kursiv)*

#### BIBLIOGRAPHIE

**Beck, Christoph:** Sozialdarwinismus - Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im „Dritten Reich“ - und heute, 2. Aufl. Bonn 1995 (1992).

#### GESAMTDARSTELLUNGEN / SAMMELBÄNDE

**Aktion T4 1939-1945.** Die "Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4. Hrsg. v. Götz Aly, 2. Aufl. Berlin 1989.

**Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik.** Hrsg. v. Götz Aly u.a.:  
Band 1: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Berlin 1985.  
Band 2: Reform und Gewissen. "Euthanasie" im Dienst des Fortschritts, Berlin 1985.

**Blasius, Dirk:** "Einfache Seelenstörung". Geschichte der deutschen Psychiatrie 1800-1945, Frankfurt/M. 1994.

**Bock, Gisela:** Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1985.

**Diner, Dan:** *Die Wahl der Perspektive. Bedarf es einer besonderen Historik des Nationalsozialismus?*, in: "Vernichtungspolitik". Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland. Hrsg. v. Wolfgang Schneider, Hamburg 1991, S. 65-75.

---

**Friedlander, Henry:** Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997.

**Herbert, Ulrich:** *Traditionen des Rassismus*, in: ders.: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1995, S. 7-29.

**Klee, Ernst:** "Euthanasie" im NS-Staat. "Die Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt/M. 1989 (1. Aufl. 1983).

**Klee, Ernst:** Dokumente zur "Euthanasie", Frankfurt/M. 1986 (1. Aufl. 1985).

**Klee, Ernst:** Was sie taten - Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt/M. 1990 (1. Aufl. 1986).

**Medizin ohne Menschlichkeit.** Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Hrsg. v. Alexander Mitscherlich und Fred Mielke, Frankfurt/M. 1989.

**Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit.** Hrsg. v. Norbert Frei, München 1991 (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer).

**Nowak, Kurt:** "Euthanasie" und Sterilisierung im "Dritten Reich". Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der "Euthanasie"-Aktion, Göttingen 1980.

**Schmuhl, Hans-Walter:** *Reformpsychiatrie und Massenmord*, in: Nationalsozialismus und Modernisierung. Hrsg. v. Rainer Zitelmann und Michael Prinz, Darmstadt 1991, S. 239-266.

**Schmuhl, Hans-Walter:** Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung 'lebensunwerten Lebens' 1890-1945, Göttingen 1987, 2. Aufl. 1992 (=Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 75).

### **REGIONALSTUDIEN / BADEN-WÜRTTEMBERG**

**"Euthanasie". Krankenmorde in Südwestdeutschland.** Hrsg. v. Hermann J. Pretsch, Zwiefalten 1996.

**Faulstich, Heinz:** Von der Irrenfürsorge zur "Euthanasie". Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg 1993.

**Poitrot, Robert:** Die Ermordeten waren schuldig? Amtliche Dokumente der Direction de la Santé Publique der Französischen Militärregierung, Baden-Baden 2. Aufl. 1949 (1947).

**Richter, Gabriel:** "Euthanasie" im Dritten Reich am Beispiel Hohenzollern, in: Verblendung, Mord und Widerstand. Aspekte Nationalsozialistischer Unrechtsherrschaft im Gebiet des heutigen Zollernalbkreises von 1933-1945, Hechingen 1995, S. 39-54.

**Ruck, Michael:** Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972, München 1996.

**Stöckle, Thomas:** Die nationalsozialistische 'Aktion T4' in Württemberg., in: "Euthanasie". Krankenmorde in Südwestdeutschland. Hrsg. v. Hermann J Pretsch, Zwiefalten 1996, S.15-26.

**Wuttke, Walter:** Medizin, Ärzte, Gesundheitspolitik, in: Das Dritte Reich in Baden und Württemberg. Hrsg. v. Otto Borst, Stuttgart 1988, S. 211-235.

---

**zu GRAFENECK / GEDENKSTÄTTE**

**Gedenkstätte Grafeneck.** Schrift zur Einweihung der den Opfern gewidmeten Gedenkstätte in Grafeneck, hrsg. vom Arbeitskreis Gedenkstätte Grafeneck und der Samariterstiftung Nürtingen, 1990.

**Morlok, Karl:** Wo bringt ihr uns hin? „Geheime Reichssache“ Grafeneck, 2. Aufl. Stuttgart 1990 (1985).

**Stöckle, Thomas:** *Die „Aktion T4“ in Grafeneck*, in: Die Alte Stadt. Vierteljahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 20 (1993), S. 381-384.

**ORTE / EINRICHTUNGEN**

**Jenner, Harald/Klieme, Joachim (Hg.):** Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen und Einrichtungen der Inneren Mission. Eine Übersicht, Reutlingen 1997.

**Kalusche, Martin:** „Das Schloß an der Grenze“. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinnige und epileptische Stetten i. R., Heidelberg 1997.

**Kretschmer, Manfred:** *Die Heilanstalt Weißenu 1933 bis 1945*, in: Eitel. Peter (Hg.): Ravensburg im Dritten Reich. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Ravensburg 1997, S.361-378.

**Kretschmer, Manfred:** Patient verweist. Korrespondenz um „verlegte Patienten“ der Heil- und Pflegeanstalt Weißenu 1940/41, Weißenu 1992.

**May, Johannes u.a.:** "Euthanasie" in den staatlichen Heilanstalten Zwiefalten und Schussenried. Die Rechtfertigung, Vorbereitung und Durchführung der "Vernichtung lebensunwerten Lesens" in der nationalsozialistischen Aktion T4, Zwiefalten 1991.

**May, Johannes:** *Die staatliche Heilanstalt Schussenried in den Jahren 1933 bis 1945*, in: "Euthanasie". Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996, S.74-83.

**Peschke, Franz:** Schreck's Anstalt. Eine Dokumentation zur Psychiatrie und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus am Beispiel der Pflegeanstalt Rastatt, Rastatt 1992.

**Rexer, Martin:** *Vorgeschichte und Auftakt der ‚Aktion T4‘ in Zwiefalten*, in: "Euthanasie". Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996, S.27-37.

**Richter, Gabriel:** *Die psychiatrische Abteilung des Fürst-Carl-Landeskrankenhauses in Sigmaringen im „Dritten Reich“. Leiden, Stigmatisierung, Sterilisation und Tötung angeblich unheilbar Kranker am Beispiel der Hohenzollerischen Lande*, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 30/31 (1994/95), S.241-282.

**Richter, Gabriel u.a.:** Sie holten sie mit grauen Bussen. Die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen 1933-1945, Winnenden 1993.

**Röhm, Eberhard:** *Mariaberg zwischen Rassenhygiene und „Euthanasie“-Morden*, in: Eder, Karl Rudolf (Hg.): 150 Jahre Mariaberger Heime. Beiträge zur Geschichte geistig behinderter Menschen, Gammertingen 1997, S.47-80.

**Rüdenburg, Bodo:** *Die ‚Aktion T4‘ in Zwiefalten*, in: "Euthanasie". Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996, S.37-46.

**Scheuing, Hans-Werner:** „... als Menschen gegen Sachwerte gewogen wurden“. Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache Mosbach/ Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933-1945, Heidelberg 1997.

**Schneider, Wolfgang Christian:** Die Chronik der Stadt Stuttgart 1933-1945 und die "Ausscheidung Minderwertiger", in: Demokratie- und Arbeitergeschichte, Jahrbuch 4/5 (1985), S. 232-310.

**Schönhagen, Benigna:** Von der medizinischen Aussonderung zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens", in: Stuttgart im Zweiten Weltkrieg. Hrsg. v. Marlene P. Hiller, Gerlingen 1989, S. 117-133.

**Steinert, Tilman:** Die Geschichte des psychiatrischen Landeskrankenhauses Weissenau. Darstellung der Anstaltsgeschichte von 1888-1945 im ideengeschichtlichen und sozio-ökonomischen Kontext, Weinsberg 1985.

**Stöckle, Thomas:** Reutlingen in der „Euthanasie“-Aktion T4. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in den Jahren 1940/41, in: Reutlinger Geschichtsblätter N.F. 34 (1995), S.103-124.

**Stöckle, Thomas:** Die "Aktion T4". Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" in den Jahren 1940/41 und die Heilanstalt Christophsbad in Göppingen, Göppingen 1998.

**Stöckle, Thomas:** *Die Heilanstalt Winnenden im Nationalsozialismus und die „Euthanasie“-Aktion T4 in den Jahren 1940/41*, in: Winnenden – Gestern und Heute. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bd. 7, Winnenden 1999, S. 119-170.

**Waibel, Alfons:** Das Euthanasieprogramm des Dritten Reiches. Die Ereignisse in Heggbach und Ingerkingen. Eine Dokumentation, Heggbach 1990.

**Wuttke, Walter:** „Euthanasie“ in Ulm. Bemerkungen zur Landesfürsorgeanstalt „Oberer Riedhof“, Freidenker-Blätter Nr. 2, Ulm (o.J.).

## BIOGRAPHIEN

**Borgstedt, Gisela:** *Im Zweifelsfall auch mit harter Hand. Jonathan Schmid. Württembergischer Innen-, Justiz- und Wirtschaftsminister*, in: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S.595-621.

**Sauer, Paul:** Wilhelm Murr. Hitlers Statthalter in Württemberg, Tübingen 1989.

**Schilter, Thomas:** *Psychatrieverbrechen im Dritten Reich. Die Karriere Horst Schumanns*, in: Internationale Zeitschrift für Geschichte und Ethik der Naturwissenschaften, Technik und Medizin 6 (1998), S.42-55.

**Scholtyssek, Joachim:** "Der Mann aus dem Volk". Wilhelm Murr. Gauleiter und Reichsstatthalter in Württemberg, in: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S.477-502.

## 5.4 Medien

„Wenn der Bus kommt...“ – Bericht über Euthanasie auf der Alb, SWR 2, 9.3.00, 15.15 h, Sendereihe „Spuren der NS-Zeit – eine Zeitreise durch Südwestdeutschland“ (für die Nutzung im Schulunterricht freigegeben).

## 5.5 Informationen für Exkursionen

### Gedenkstätte Grafeneck

Gedenkstätte Grafeneck  
Samariterstift Grafeneck  
72532 Gomadingen  
Tel./Fax: 07385/966 206  
Der Kostenbeitrag für eine Führung beträgt 50 DM.

Arbeitskreis Gedenkstätte Grafeneck e.V.  
Vorsitzender: Gunther Wruck  
72532 Gomadingen

## 5.6 Autoren

### Thomas Stöckle

Historiker, ab 1993 Lehrtätigkeiten u.a. Universität Stuttgart-Akademisches Auslandsamt, seit 1996 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Gedenkstätte Grafeneck, Mitglied des Sprecherrats der Landesarbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Gedenkstätten.

### Eberhard Zacher

Reallehrer in Großengstingen, Beauftragter des Staatlichen Schulamtes Reutlingen für Lehrerfortbildung in Landeskunde und Landesgeschichte, seit Jahren mit dem Schicksal der Juden von Buttenhausen und der "Euthanasie" in Grafeneck befaßt.

### Alfred Hagemann

Gymnasiallehrer in Stuttgart, Veröffentlichungen zu den Themenbereichen „Judentum/Holocaust“, „Roman- didaktik“ und „fächerübergreifender Unterricht“.

### Stefanie Esders

Gymnasiallehrerin in Stuttgart; Autorin von Biologie-Schulbüchern für die Unter-, Mittel- und Oberstufe.

### Thomas Stöckle

- 1.1 Einleitung
- 1.3 Vorgeschichte und Erklärungsversuche
- 2.1.3 Der Beginn der "Euthanasie" in Württemberg
- 2.2.3 Die Opfer von Grafeneck
- 2.2.6 Das "Euthanasie"-Personal in Grafeneck
- 2.2.7 Die "T4-Aktion" und die Länderverwaltungen
- 2.2.8 Die Rolle Zwiefaltens als Zwischenanstalt
- 2.2.11 „Euthanasie“ und „Endlösung“
- 2.4.2 Die Urnengräber von Grafeneck
- 2.5.1 Die Gedenkstätte Grafeneck
- 2.5.2 Gedenkbuch/Alphabet-Garten Grafeneck
- 4. Materialien
- 5.3 Literatur

### Alfred Hagemann

- 3. Impulse für den Unterricht
- 4. Materialien
- Überarbeitung

### Eberhard Zacher

- 1.2. Geistige Wurzeln der NS "Euthanasie"
- 1.4 Grundlagen der "Euthanasie" im NS-Staat
- 2.1.1 Aufbau und Organisation der "Aktion-T4"
- 2.1.2 Die Meldebogen-Aktion
- 2.2.1 Grafeneck wird "Euthanasie"-Anstalt
- 2.2.2 Die Todeszone in Grafeneck
- 2.2.4 Organisation und Tötung in Grafeneck
- 2.2.5 Der Aufbau der Tötungsbürokratie in Grafeneck
- 2.2.8 Die Rolle Zwiefaltens als Zwischenanstalt
- 2.2.9 Das Ende der "Euthanasie" in Grafeneck
- 2.2.10 Nach der "Aktion T4"
- 2.3.1 Die Kirchen und die "Euthanasie"
- 2.3.2 Die Öffentlichkeit und die "Euthanasie"
- 2.3.3 Die Justiz und die "Euthanasie"
- 2.4.1 Der Grafeneck-Prozeß
- 4. Materialien
- 5.1 Zeittafel

### Stefanie Esders

- 4. Material 18